

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue Folge

Neununddreißigster Band

Gießen 1953

Dr. Heinrich D...
Gießen
Schubertstraße 8

WILHELM SCHMITZ VERLAG GIESSEN

Oberhessischer Geschichtsverein

Mitgliedsbeitrag 4,— DM jährlich. Zahlung jeweils bis 1. April an Postscheckkonto Nr. 29139 Frankfurt am Main oder Bankkonto des Vereins bei der Bezirkssparkasse Gießen.

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum kostenfreien Bezug der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“. (Wohnungswechsel rechtzeitig mitteilen!) Für die Kosten der Zustellung wird ein Zuschlag von 40 Pfg. zum Mitgliedsbeitrag erbeten.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und Veranstaltungen des Geschichtsvereins.

Die Schriftleitung der „Mitteilungen“ fügt jedem Bande eine Jahresrundschau über die geschichtliche Forschung in Oberhessen und seiner Nachbarschaft bei und bittet die Verfasser von Büchern und Aufsätzen (auch in der Tagespresse) um Einsendung.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Beiträge werden völlig druckfertig (nachträgliche Änderungen verteuern die Druckkosten außerordentlich) auf einseitig beschriebenen Blättern erbeten.

Anschrift:

Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen, Universitätsbibliothek.



Niederweidbacher Altar:
Linker Innenflügel des Schreins.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Herausgegeben von
Karl Glöckner

Neue Folge

Neununddreißigster Band

Gießen 1953

Dr. Heinrich Dell
G i e s s e n
Schubertstraße 8

WILHELM SCHMITZ VERLAG GIESSEN

Inhalt

	Seite
Vom Schicksal der Städtischen Sammlungen	
Von Museumsdirektor Dr. H. Krüger, Gießen	5
Die „Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins“	
Von Studienassessor Dr. H. Gg. Gundel, Gießen	13
Iroschotten in Oberhessen	
Von Prof. Dr. W. Meyer-Barkhausen, Gießen	16
Volksburg — Adelsmark — Landeshoheit	
Vom Herausgeber	25
Zur Geschichte der Personennamen im Amte Gießen	
Von O. Stumpf, Lehrer, Garbenteich	48
Staatliche und kirchliche Sittenzucht im Dorfleben des 17. Jahrhunderts	
Von † Pfarrer Dr. O. Schulte	56
Gießen und Marburg	
Vom Herausgeber	62
Bodenschätze in Flurnamen	
Von Obergewerberat Dr. E. Meyer, Gießen	76
Örtliches: Daubringen (vom Herausgeber). - Solms-hessischer Fürsten-	
kreis am Niederweidbacher Altar (vom Herausgeber). - Büdinger	
Miniaturen (von P. Nieß, Architekt, Büdingen). - Das erste Treffen	
der Familie Buff (von Prof. Dr. S. Rösch, Wetzlar)	85
Literatur. Von Prof. Dr. W. Meyer-Barkhausen, Gießen; Prof. Dr. A. Kip-	
penberger, Marburg; Dr. H. Gg. Gundel, Gießen und dem Heraus-	
geber	96

Herrn Prof. Dr. Th. Mayer,
Präsidenten des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae Historica) a. D.,
o. ö. Professor an der Universität Gießen,
Vorsitzenden des Oberhessischen Geschichtsvereins 1930—1934,
gewidmet zum
Siebzigsten Geburtstage
am 24. August 1953

Nach 11 Jahren Pause

sind endlich die „Mitteilungen“ wieder da! Die Katastrophe Gießens hat den Geschichtsverein besonders schwer getroffen: Archiv, Briefwechsel, Geschäftspapiere, die kostbaren Reihen unsrer Zeitschrift — alles vernichtet mitsamt dem still und sorgsam vorbereiteten neununddreißigsten Bande, der unseren Mitgliedern in trüber Zeit eine frohe Überraschung bereiten sollte. An drei Stellen gelagert, verbrannte er an allen dreien; an der vierten, in Darmstadt, ereilte das gleiche Schicksal auch das wichtigste Manuskript, den Schlußteil von Prof. Dr. E. E. Beckers Alsfelder Regesten, die der Unterzeichnete nach dem Tode des Verfassers mit Mühe, aber auch mit wachsender Freude über den prächtigen Ertrag des überreichen Registers zum Druck gebracht hatte.

Der neue Anfang war schwer. Viele alte Freunde sind nicht mehr, und der Wiederaufbau der Stadt fordert gebieterisch Zeit und Kräfte. Kaum jemals in seiner langen Geschichte hat Gießen eine größere, an Arbeit und Erfolg reichere Epoche durchlebt als in unsrer Gegenwart, wo der Kampf gegen die Not neue Kräfte weckt, freilich auch den Menschen völlig für sich in Beschlag nehmen möchte. Dabei ist es ein Ehrentitel unsrer Stadt, daß sie mitten im materiellen Ringen zur Förderung des kulturellen Lebens Opfer bringt, die beispielhaft sind im Hessenlande. Sie hat auch unsrer Arbeit die frühere Beihilfe für den Druck wieder gewährt und nicht nur der Verein, sondern, wie wir hoffen, auch unsre Leser wissen ihr dafür aufrichtigen Dank. Ein besonderer Gruß gilt denen, die sich uns neu angeschlossen haben, denen vor allem, die unter uns eine neue Heimat gefunden haben, und jenen Männern, die inmitten der drängenden Aufgaben der Gegenwart doch unsrer Einladung folgten. Der Kreis Gießen hat leider unsrer Arbeit die Förderung entzogen, die er durch mehr als 50 Jahre, auch noch im letzten Kriege unter nationalsozialistischer Verwaltung, ihr zuteil werden ließ; er ist damit der einzige Kreis Oberhessens, welcher der im Kreise tätigen historischen Vereinigung seine Unterstützung in der Pflege der Heimatgeschichte verweigert. Möge das vorliegende Heft eine bessere Entscheidung vorbereiten helfen und uns neue Mitglieder zuführen, die zu werben wir unsre Freunde dringend bitten! Die Kürze der einzelnen Aufsätze (im Vergleich zu den früheren umfangreichen Untersuchungen), die größere Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Beiträge, die Mischung des orts- und volkskundlich Wertvollen mit dem Wissenschaftlichen (auf das wir allerdings nicht verzichten dürfen), werden hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen.

Vom Druck abgesehen ist alle Arbeit ohne Entgelt aus Liebe zur Sache und zur Heimat geleistet worden. Mit dem Danke an die Helfer verbindet der Herausgeber die Aufforderung zu eifriger Mitarbeit, damit er selbst, wenn nicht als Herausgeber, doch als „Beiträger“ bald entbehrlich werde.

Der Herausgeber.

Vom Schicksal der Städtischen Sammlungen.

Von Museumsdirektor Dr. Herbert Krüger, Gießen.

I. Entwicklung bis zum zweiten Weltkrieg.

Der im Jahr 1878 in Gießen gegründete „Oberhessische Verein für Lokalgeschichte“ konnte vorausschauend und als erster in Oberhessen bereits im Frühjahr 1879 ein Heimatmuseum feierlich eröffnen. Seine Unterkunft fand er zunächst in der alten Anatomie am Brandplatz, später unter Otto Buchner im Alten Rathaus am Markt. Im Jahr 1896 übernahm Major a. D. Karl Kramer die Leitung des Museums, dessen Geschicke er mehr als 30 Jahre bis zu seinem Tode im Jahre 1928 bestimmt hat. Er gewann die Gönnerschaft des Geh. Kommerzienrates Dr. h. c. Wilhelm Gail, eines Mäzens großen Stils, dem Kunst, Kultur und Wissenschaft Gießens vornehmlich in den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg besondere Förderung verdanken. Bald reichten die Räume im Alten Rathaus nicht mehr aus, und so siedelten die Sammlungen im Jahr 1905 ins Alte Schloß am Brandplatz über. Dieses war dank der Bemühungen des Oberhessischen Geschichtsvereins vor dem Abbruch bewahrt geblieben, von der Stadt erworben und in den Jahren 1903/05 als Museum umgebaut worden, wobei der großherzoglichen Familie das Wohnrecht in den von Professor Olbrich, Darmstadt, gestalteten Räumen im Erd- und Obergeschoß des Nordflügels eingeräumt wurde.

Im Jahr 1912 wurde das Oberhessische Museum in eine GmbH. umgewandelt, gebildet aus dem „Oberhessischen Geschichtsverein“, der Stadt Gießen und dem Kommerzienrat Wilhelm Gail, der seine umfangreichen Privatsammlungen beisteuerte. Die daraus resultierende Raumnot konnte im Jahr 1920 letztmalig dadurch behoben werden, daß nach der Revolution von 1918 dem Museum die großherzoglichen Wohnräume zugewiesen wurden.

Im Jahr 1925 gingen die gesamten Bestände unter dem Namen: „Oberhessisches Museum und Gailsche Sammlungen der Stadt Gießen“ vertragsgemäß in den Alleinbesitz der Stadt Gießen über. Durch seine reiche Volkskunde- und Trachtensammlung, vor allem aber durch seine bedeutenden Bestände zur Vor- und Frühgeschichte hatte das Oberhessische Museum seit Jahrzehnten die Stellung des Provinzialmuseums der alten Provinz Oberhessen inne. Otto Kunkels: „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“ vom Jahre

1926 und der auf den Beständen und Arbeiten unseres Museums basierende i. J. 1933 gegründete Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte der Landesuniversität dokumentierten die zentrale Stellung des Oberhessischen Museums. K r a m e r s Verdienste um die Heimatforschung ehrte die Landesuniversität durch Verleihung des Ehrendoktors und des Professorentitels.

Von 1928 bis zu seiner schweren Erkrankung im Jahr 1933 hatte Studienprofessor Paul H e l m k e die Museumsleitung übernommen; bis 1938 Professor Dr. Heinrich Richter. Als die gesteigerten Aufgaben der Bodendenkmalpflege die alte Personalunion mit der Museumsleitung nicht mehr aufrecht erhalten ließen, übernahm der Berichterstatter die Leitung der Gießener Museen hauptamtlich. Oberhessisches Museum und Gailsche Sammlungen im Alten Schloß umfaßten damals rund 40 große Räume; ihre nach Zehntausenden von Einzelstücken zählenden Bestände waren mit über zwei Millionen Reichsmark versichert.

Zum städtischen Museumsbesitz gehörten noch die Bestände, die im Neuen Schloß untergebracht waren; im Erdgeschoß das V ö l k e r k u n d e - M u s e u m , das seine Entstehung im Jahre 1910 gleichfalls einer Stiftung Wilhelm Gails verdankt. Durch umfangreiche Ankäufe und die Beteiligung an Expeditionen nach Zentralasien und Deutschkamerun vermehrte sich die Sammlung, von dem länderkundlich interessierten Geographen Karl Sievers jahrelang betreut, auf rund 5000 Sammlungsnummern mit einem Versicherungswert von 300 000 Reichsmark.

Im Obergeschoß des Neuen Schlosses untergebracht war die kleine Abteilung H e e r e s g e s c h i c h t e , die in den Jahren 1915 bis 1918 von dem Gießener Ehrenbürger Emmelius aus Erinnerungsstücken des I. Weltkrieges zusammengetragen worden war.

Das Neue Schloß beherbergte überdies die Städtische K u n s t s a m m l u n g . Ihre Anfänge gehen in das Jahr 1912 zurück, in welchem sich der „Oberhessische Kunstverein“ vom Darmstädter Gesamtverein löste. Entscheidende Förderung erfuhr diese Kunstsammlung durch zwei namhafte Stiftungen des Gießener Fabrikanten Gustav Bock zum Gedächtnis seines im I. Weltkrieg gefallenen Sohnes Dr. Hans Bock. Weitere Stiftungen und glückliche Ankäufe ergänzten diese Sammlung.

Unabhängig von diesen Stadtgießener Sammlungen war nach dem I. Weltkrieg, vornehmlich durch die Initiative Prof. Dr. Ernst Sommers, die jahrelange Gießener Arbeitsstätte Justus von Liebig, als L i e b i g - M u s e u m eingerichtet worden.

Obwohl die Gießener Sammlungen nicht auf landesherrliche Kunstkammern oder Raritätenkabinette oder auf die Bestände kirchlicher Zentren zurückgreifen konnten, haben ihre Leiter, unterstützt von der großen Zahl heimatverbundener Helfer aus der ganzen ehemaligen Provinz Oberhessen, ein unersetzliches heimat- und volkskundliches Sammlungsgut zusammengetragen, das bis zu Beginn des II.

Weltkrieges im Alten Schloß rund 40 Räume überreich anfüllte. In dem verständlichen Bestreben, alle Schätze zur Ausstellung zu bringen, wurde schließlich jeder Quadratviertelmeter Wandfläche vernagelt und behängt, bis kein Stück vor dem andern in seiner Eigenart zur Geltung kommen konnte; eine Entwicklung, die im übrigen das Gesicht fast aller Heimatmuseen bestimmte.

Als im Frühjahr 1938 der Berichterstatte zur Reorganisation des Museumswesens nach Gießen berufen wurde, erwuchs ihm aus den lokalen Gegebenheiten eine Doppelaufgabe. Es galt zunächst einmal für die im Umbau stecken gebliebene Abteilung der Vor- und Frühgeschichte, die dem Umfang, der wissenschaftlichen Bedeutung und ihrer Besucherzahl nach die wichtigste war, eine Neugestaltung möglichst rasch durchzuführen. Zweitens war auf lange Sicht der Plan zu verwirklichen, alle Gießener Sammlungen in einem geeigneten Gebäudekomplex zu konzentrieren.

Völkerkunde-Sammlung und Oberhessisches Museum zeigten damals im wesentlichen das Gesicht überfüllter Magazine. Grundsätzlicher Wandel konnte hier nur geschaffen werden durch eine scharfe Trennung zwischen Depot bzw. Studiensammlung einerseits und einer Schausammlung andererseits, die pädagogisch ausgewählt, ästhetisch aufgestellt, von Karte und Bild unterstützt, sich auf die wesentlichsten Stücke beschränken sollte. Darüber hinaus sollten Wechselausstellungen die notwendige Starrheit der Daueraufstellungen beleben helfen. Unbedingte Voraussetzung für eine solche Museumsneugestaltung waren räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten, die in dem bahnhofsnah gelegenen großräumigen Gebäudekomplex der im Jahre 1818 als Kaserne erbauten „Alten Klinik“ gegeben waren. Schon im Herbst 1939 war ein Sechstel der „Alten Klinik“ dem Oberhessischen Museum für seinen ersten Bauabschnitt zur Verfügung gestellt worden. Zum gleichen Zeitpunkt war im Alten Schloß die Neuaufstellung der reichen und bedeutenden Abteilungen der „Vor- und Frühgeschichte Oberhessens“ im wesentlichen zum Abschluß gekommen, nachdem Ausschnitte daraus unter dem Titel: „Das Werden Oberhessens in der deutschen Vor- und Frühzeit“ als Gemeinschaftsschau der fünf Landkreise Oberhessens auf einer Landesaussstellung in Wiesbaden im August 1939 stärkste Beachtung gefunden hatten. Da leitete der Ausbruch des II. Weltkrieges ein Jahrzehnt der Katastrophen für das Gießener Museumswesen ein.

II. Die Katastrophenjahre.

Die Katastrophenjahre haben für die Städtischen Sammlungen in Gießen genau genommen bereits mit dem Jahr 1933 begonnen, als die SA-Standarte das Obergeschoß des Neuen Schlosses für ihren Bürobetrieb beschlagnahmte und das Sammlungsgut der Abteilung: Heeresgeschichte, Gedächtnisstücke Gießener Frontsoldaten aus dem I. Weltkrieg, sowie die reichen Bestände der Kunstsammlungen kurzerhand auf die Straße stellte. Prof. Dr. Chri-

stian Rauch, der Direktor des Kunstgeschichtlichen Institutes der Universität, bot den Kunstwerken eine Notunterkunft, wo sie zumeist nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, aber vor weiteren Schäden bewahrt wurden. Zu Kriegsbeginn in die Alte Klinik überführt, wurde diese Kunstsammlung zusammen mit den Wille-Stichen des Oberhessischen Museums von Baudirektor Graver rechtzeitig in die Tresorräume der Commerz- und Privatbank gebracht. Dort haben sie zwar Wasserschäden erlitten, sind aber im wesentlichen erhalten geblieben.

Die so plötzlich ausquartierten Bestände der Heeresgeschichte mußten verpackt im Alten Schloß magaziniert werden. Wenig später sind sie ohne Bestandaufnahme als Dauerleihgabe an das in den Räumen des Tapeten-Museums in Kassel im Aufbau befindliche Museum für Heeresgeschichte abgegeben worden; dort wurden sie als wichtigster Bestandteil der Gesamtschau gewertet. Nicht ausgelagert, wurden sie ein Opfer des über Kassel früh hereinbrechenden Bombenkriegs.

Daß der Krieg nicht unabwendbar die Vernichtung aller Museumschätze mit sich zu bringen braucht, zeigt das Beispiel des glücklichen Marburg. Noch im Jahre 1943 wurden dem dortigen Museumsleiter Zeit und Mittel zur Verfügung gestellt, das gesamte Material sorgfältig zu verpacken und in den benachbarten Dorfkirchen sicherzustellen, wo es unberührt erhalten geblieben ist.

In Gießen waren die Städtischen Sammlungen dem „totalen“ Krieg gegenüber nur unzureichend gerüstet. Seit Kriegsbeginn dem Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Gießen zugeteilt, konnte der Berichterstatter, allerdings nur während seiner Freizeit, zunächst noch Ausbauarbeiten im Alten Schloß fortsetzen, zumal er den Auftrag erhalten hatte, für die Wehrmacht und ihre angeschlossenen Verbände Museumsführungen, vornehmlich in der neugeordneten Urgeschichtsabteilung, zu veranstalten.

Nach einem „Führerbefehl“ von Mitte Mai 1942, nach welchem in allen Museen die unersetzlichen Sammlungsstücke durch Magazinierung vor der Vernichtung zu sichern befohlen wurde, gelang dem Berichterstatter über die Pfingstfeiertage 1942 die luftschutzgerechte Räumung der Museumsdachböden sowie die Magazinierung der wichtigsten Museumsstücke. Bei Gießener Firmen konnten rund 50 Kisten zusammengeholt werden; der Standortälteste, Major Prof. Dr. Hummel, stellte 10 rußlandinvaliden Artilleristen, die Stadt Lastkraftwagen zur Verfügung. Das anfallende Material wurde in die Lagerhallen der bahnhofsnahe gelegenen „Margaretenhütte“ verbracht, wo es im Dezember 1944 von Bomben nicht verschont wurde. Weiter gelang es, neben Werken der kirchlichen Kunst den größten Teil der acht große Räume füllenden vorgeschichtlichen Schausammlung in den verfügbaren Kisten sorgfältig zu verpacken. Da die stabilen Kellergewölbe des Alten Schlosses als öffentliche Luftschutzräume in Anspruch genommen und zur Magazi-

nierung nicht verfügbar waren, wurden die Kisten in geeignete Keller der jetzigen Ricarda-Huch-Schule gebracht.

Weitere Beurlaubung zur Sicherstellung der noch immer Tausende von Einzelstücken umfassenden Museumsobjekte wurde dem Berichterstatter unter Hinweis auf seine „kriegswichtigeren“ Amtspflichten versagt, auch dann, als er seine Einberufung überraschend zum Mitte Juni 1942 erhielt. Während zweier Rußlandurlaube hat er sich für die Magazinierung von Glas, Porzellan, Fayencen und Tonzeug in rund 20 Kisten eingesetzt. Sie durften als Sitzgelegenheiten in den Luftschutzkellern des Museums untergestellt werden.

Eine noch spät von Darmstadt aus angeordnete Magazinierung der verbliebenen Bestände hat aus Mangel an Sachkenntnis leider nicht vorgeschichtetes Originalmaterial aus der Studiensammlung sondern die absichtlich unverpackt gelassenen Gipsnachbildungen in rund 20 Kisten „geborgen“ und den Beständen in der Ricarda-Huch-Schule angefügt.

Nach seiner Rückberufung vom „Baustab Speer“ hat Herr Stadtbaudirektor Gravert unter den bereits unvorstellbar schwierig gewordenen Arbeitsbedingungen des Jahres 1944, auf eine langwierige Magazinierung der Einzelobjekte verzichtet, und statt dessen Altes und Neues Schloß als Gesamtbauwerke bombensicher zu machen versucht.

Den Luftangriffen vom 2. und 6. Dezember 1944 waren alle Schutzmaßnahmen nicht gewachsen. Ein Bombenvolltreffer am 2. Dezember auf die Südwestecke des Alten Schlosses zerstörte den Treppenaufgang zum Dachgeschoß; dadurch konnte sich der Brandbombenregen am 6. Dezember ungehindert auswirken, so daß der alte Bau mit allen noch darin verbliebenen unersetzlichen Kulturgütern, einige Gewölbeneischen ausgenommen, bis auf die Grundmauern ausbrannte.

Auch das über 5000 Einzelobjekte zählende Völkerkunde-Museum zu magazinieren, hatte man dem Museumsleiter versagt. Im Neuen Schloß blieb indessen, da einsatzfreudige Wachen die Brandschäden löschten, das Sammlungsgut unversehrt erhalten; in den Kriegsfolgemonaten verlor es vor allem durch Plünderung und später durch unsachgemäße Lagerung große Teile seines Bestandes.

III. Neue Ansätze.

Erst im Mai 1948 konnte der im Herbst 1946 aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrte Berichterstatter seine Museumsarbeit wieder aufnehmen. Da im stark zerstörten Gießen die vordringlichsten Sorgen nicht den Kunst- und Museumsbeständen gelten konnten, so nimmt es nicht wunder, daß die Katastrophenjahre für unser Sammlungsgut noch nicht mit Kriegsschluß beendet waren. Unsachgemäße Lagerung und mangelnde Betreuung der erhaltenen Güter, sowie die mehr oder weniger fachkundigen „Altmetallhändler“, die die schwer abzusperrende Ruine des Alten Schlosses immer

wieder durchsuchten, haben noch nachträglich erhebliche Schäden verursacht.

Die Verluste an Sammlungsgut vollständig und in ihren Einzelheiten aufzuzählen, wird für immer unmöglich sein, weil außer der reichen Fachbibliothek auch der an geschützter Stelle untergebrachte Stahlschrank mit den Eingangsbüchern und Inventarverzeichnissen vernichtet wurde; ein Katastrophenfall, durch den die Neubestimmung der erhaltenen Fundstücke ungemein erschwert wird.

Hier erweist sich mit aller Deutlichkeit, daß Fundstücke nur soweit für Öffentlichkeit und Forschung „geborgten“ genannt werden können, als sie fachkundig und mit wissenschaftlicher Sorgfalt veröffentlicht wurden. Unschätzbaren Quellenwert besitzen heute die Fundberichte unserer „Mitteilungen“, der „Germania“, Kunkels „Altertümer“ und die vornehmlich vom Marburger vorgeschichtlichen Lehrstuhl veranlaßten Bearbeitungen oberhessischen Materials, wie beispielsweise Holstes „Bronzezeit“. Kramers und Helmkes Übersicht (Jubiläums-Ausgabe 1925 des Gießener Anzeigers) und Helmkes kleiner Museumsführer (Verkehrsverein Gießen 1932) bieten eine nur sehr summarische Materialübersicht. (Die Museumsleitung bittet alle Geschichtsfreunde, ihr von etwa noch vorhandenen Fundnachrichten Mitteilung zu machen.)

Die turbulenten Wochen in Erwartung einer das Leben normalisierenden Währungsreform, der Siebenhundertjahrfeier unserer Stadt und des ersten Einarbeitens in die seit der Vorkriegszeit völlig veränderten lokalen Gegebenheiten, festigten in dem Berichterstatter die Überzeugung, daß die erhaltenen Bestände der früher getrennt geführten Museen in Zukunft als „Städtische Sammlungen“ eine einheitliche Betreuung erfahren müßten.

Als vordringlichste Aufgabe unternahm der Berichterstatter eine erste Grabung im Alten Schloß. Vornehmlich in der „Kappelle“ hatte er 1942 die paläolithischen und neolithischen Steingeräte, die bronze- und eisenzeitlichen Werkzeuge und Schmuckstücke sowie die römischen Eisenwaren in Vitrinen magaziniert; bei fachkundiger Grabung mußten sich Reste davon unter Brandschutt und Trümmern bergen lassen. Nach einer trotz der ungünstigen Witterung des Jahres 1948 von Mitte Juni bis Mitte Oktober durchgeführten, vier Monate währenden Grabung entsprach das Ergebnis durchaus den Erwartungen.

Geeignete Arbeitsräume als Vorbedingung aller musealen Betreuungsarbeit stellte die Stadtverwaltung noch vor Eintritt des Winters 1948/49 dankenswerterweise zur Verfügung. In die Barackenräume am Zeughaus überführten wir sogleich:

1. Das Material der Kunstsammlung.

425 Ölbilder, Aquarelle, Pastelle, Graphiken und Stiche, darunter die fast vollständige Sammlung der Wille-Stiche, die alten Ratsherrenbilder sowie 10 Mappen mit 570 graphischen Originalen konnten hier einer ersten Restauration zugeführt werden. 125

Kunstwerke verblieben in verschiedenen städtischen Dienstgebäuden.

2. Das Material der Völkerkunde.

Rund 1000 Einzelobjekte des zumeist in erschütterndem Zustand befindlichen Materials, sowie kirchliche Altertümer aus der Kapelle des Alten Schlosses, wurden aus den Stadthauskellern dorthin überführt. Ein Viertel der gelagerten Materialien mußte allerdings als unbrauchbar zurückgelassen werden.

3. Die Magazinschränke,

die in einer Gewölbenische des Alten Schlosses erhalten geblieben waren. Rund 400 der wertvollsten Fundstücke an Schmuck, Waffen und Werkzeugen aus Gold, Silber, Edelstein, Bernstein, Glas, Bronze und Eisen waren in ihnen gerettet worden.

4. Das magazinierte Sammlungsgut.

Es waren 82 Kisten, die, wenn auch mehrfach umgestapelt und in argem Zustand, die Brandschäden der Ricarda-Huch-Schule in deren Kellern glücklich überstanden hatten.

5. In der Zeughaus-Baracke konnten wir bereits an eine Sichtung unserer ersten Schloßgrabung gehen; aus Tausenden von Steinsplittern gelang uns die Wiederherstellung von rund 250 neolithischen Steinwerkzeugen und die Gewinnung von 480 Schmuckstücken, Waffen und Werkzeugen aus Bronze, Eisen und Glas. Ungezählt bleiben dabei Kisten voller römischer und frühgeschichtlicher Scherben.

Mit diesen Beständen, die der Berichterstatter vor seiner Einberufung magaziniert hatte, ist dem Oberhessischen Museum trotz aller schmerzlichen Verluste doch der Grundstock seiner reichen vorgeschichtlichen Sammlung erhalten geblieben. Es kommt hinzu, daß trotz aller Plünderungen auch die Keramik-Abteilung in stattlichem Umfang erhalten geblieben ist, und daß die wertvolle Sammlung der Münzen und Medaillen in den Tresor-Räumen der Bezirkssparkasse die Fährnisse der Katastrophenjahre ungeschmälert überstanden hat.

Die geretteten Schätze berechtigen und verpflichten nach ihrem materiellen Wert wie nach ihrer künstlerischen und wissenschaftlichen Bedeutung mehr denn je zur Wiedereinrichtung des Gießener Museums, das heute die früher getrennten Sammlungen zu einer Einheit mit verschiedenen Abteilungen vereinigen wird.

Aber noch zwei in Etappen durchgeführte Umzüge mußte das in der Zeughaus-Baracke zusammengetragene Sammlungsgut über sich ergehen lassen, ehe es einer auf Jahre hinaus ungestörten Betreuung zugeführt werden konnte. Beim Wiederaufbau des Liebig-Realgymnasiums trat Herr Direktor Dr. Flörke das Dachgeschoß an das Oberhessische Museum ab. Stadtbaudirektor Harth und sein Mitarbeiterstab schufen durch sinnreiche Konstruktion aus dem Balkengewirr eines Dachgeschosses Arbeits- und Ausstellungsräume, die an Zweckmäßigkeit und Formschönheit mustergültig genannt werden dürfen.

Neben den laufenden Ausstellungen zur Förderung der bildenden Künstler — rund zwei Dutzend Ausstellungen haben wir in Nachfolge des „Oberhessischen Kunstvereins“ während dieser Zeit durchgeführt — macht die zeitraubende Aufarbeitung, Restaurierung und Neuaufstellung der geretteten Bestände unter Zuhilfenahme der obengenannten Literatur gute Fortschritte.

Der laufende Ausgrabungsdienst im Rahmen der Bodendenkmalpflege des Stadt- und Landkreises Gießen, sowie die Restaurierung und wissenschaftliche Bearbeitung des dabei anfallenden Fundmaterials, hat seit Wiederbeginn unserer Museumstätigkeit zu außerordentlichen Erfolgen geführt. Wir haben dabei jüngst Stücke gewonnen, die das neue Bild der Vorzeit Oberhessens entscheidend bestimmen werden. Als Museumsbesitz stellen sie dementsprechend bedeutungsvolle Sammlungsstücke dar.

Dem Oberhessischen Museum dürfen wir wünschen, daß ihm in Zukunft die Katastrophen des letzten Dezenniums erspart bleiben, und daß es nach einem über 70jährigen Bestehen in ein glücklicheres 8. Jahrzehnt eintreten möge.

Abgeschlossen im März 1953.

Die „Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins“ in den Gießener Papyrussammlungen.

Von Hans Georg Gundel.

In der Universitäts- und Hochschulbibliothek Gießen werden drei bekannte Papyrussammlungen aufbewahrt: die *P. Gissenses*, die *P. bibliothecae universitatis Gissensis* und die *P. landanae*. Damit sind in Gießen rund 1370 verglaste und rund 1000 unverglaste Papyri vorhanden. Von diesen bedeutenden Beständen sind bisher nur 367 Nummern publiziert worden. Kriegs- und Nachkriegsjahre haben für die Sammlungen schwere personelle und sachliche Verluste gebracht. Der langjährige, hochverdiente Leiter, Prof. Dr. K. Kalbfleisch, starb im Februar 1946¹⁾. Die Papyri selbst waren, wenn auch mit z. T. sehr starken Wasserschäden und gewissen Verlusten, im Safe einer Gießener Bank gut über die letzten Monate des Krieges hinweggekommen²⁾. Leider aber wurden alle Inventare und Akten, sowie die hervorragende Spezialliteratur in der Bibliothek, ein Opfer der Bomben im Dezember 1944. Seit 1950 habe ich die Sammlungen neu geordnet und inventarisiert, so daß jetzt mit ihrer weiteren wissenschaftlichen Auswertung begonnen werden kann.

Die Gießener Papyri wurden in der Fachwelt — und darüber hinaus durch ein Fragment jedem Historiker — bekannt durch den ersten stattlichen Band der „*Griechischen Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen*“, der in der Bearbeitung von O. Eger, E. Kornemann und P. M. Meyer 1912 vorlag. Damals hatten die Herausgeber 125 Papyri und ein Ostrakon veröffentlicht. Etwa zur gleichen Zeit traten auch die beiden anderen Sammlungen durch erste Veröffentlichungen in Erscheinung³⁾.

¹⁾ Vgl. H. Gundel, Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft XX, 1951, 165—178; Chronique d'Égypte XXVI, 1951, 460—467.

²⁾ Interessante Einzelheiten berichtet dazu B. A. van Groningen, Pap. fam. Tebty. (Papyrologica Lugduno-Batava VI, Utrecht 1950) p. 1 f., der 1948 Gießen besucht und von dem damaligen Bibliotheksdirektor H. Hepding wertvolle Angaben erhalten hatte.

³⁾ Überblick über die Veröffentlichungen bei K. Preisendanz, Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hrsg. von G. Leyh, I² (1950), 63 (dort ist nachzutragen, daß K. Kalbfleisch die Sammlung Janda, die er als

Hier darf nur kurz auf die Geschieke der Sammlung „im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins“ (= P. Giss.) eingegangen werden. Diese Sammlung wurde begründet durch Wilhelm Gail, der dem damaligen Gießener Althistoriker Ernst Kornemann die Mittel für erste Papyruskäufe in Ägypten im Jahr 1902 zur Verfügung stellte⁴⁾. Er hat auch die weiteren Erwerbungen dieser Sammlung bis zum Jahr 1913 ermöglicht. Die Verglasung auch der letzten Stücke von einiger Bedeutung im Jahre 1930 erfolgte durch den weltbekannten Papyrusrestaurator H. Ibscher. Die Sammlung umfaßt 297 verglaste und mehrere Hundert unverglaste Papyri; leider sind durch die Kriegseinwirkungen zwei Papyri sowie zwei Diptycha verloren gegangen. Die unverglasten Bestände haben äußerst schwer gelitten, da die Nässe die Fasern z. T. aufgelöst und fast alle Fragmente mit den Fließpapierlagen, in denen sie aufbewahrt wurden, fest verklebt hat; ihre Konservierung und Neuordnung ist noch nicht abgeschlossen. Ferner gehören zu dieser Sammlung rund 600 Ostraka, von denen erst ein Stück publiziert ist; die Bearbeitung dieser Ostraka hatte bereits vor 1932 Fr. Heichelheim übernommen⁵⁾.

Die P. Gissenses wurden bis 1930 im Oberhessischen Museum und den Gail'schen Sammlungen aufbewahrt. In diesem Jahr hat der Direktor des Oberhessischen Museums (P. Helmke) dem Direktor der Universitäts-Bibliothek (K. Ebel) die Sammlung als Dauerleihgabe des Museums zur Aufstellung in der Handschriftenabteilung der Universitäts-Bibliothek übergeben⁶⁾. Damit sollte die wertvolle Sammlung gesicherter aufbewahrt und zugleich für die wissenschaftliche Bearbeitung leichter zugänglich sein; denn sie wurde dort zusammen mit den beiden anderen Gießener Sammlungen aufgestellt und von K. Kalbfleisch betreut. Man darf sagen, daß es dieser Überführung in die Universitäts-Bibliothek zu verdanken war, daß die Sammlung heute noch erhalten ist. Ein Teil der unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg erworbenen Papyri befand sich damals noch in Berlin, wo P. M. Meyer († ca. 1932) an ihnen gearbeitet hatte, ein anderer Teil in Breslau bei E. Kornemann. Im Jahr 1935 aber war die ganze Sammlung wieder in Gießen vereinigt.

Die Herausgabe weiterer griechischer und lateinischer Papyri der Sammlung hatte sich E. Kornemann vorbehalten, ebenso wie die grundsätzliche Erlaubnis für die Edition einzelner Stücke durch an-

Privatsammlung begründet und ausgebaut hatte, testamentarisch der Univ.-Bibliothek Gießen vermacht hat) und H. Gundel, Gießener Papyri als Geschichtsquellen (Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft XXI, 1952), 74, Anm. 3.

⁴⁾ Vgl. E. Kornemann, Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen, I, 1912, S. V und VII; Weltgeschichte des Mittelmeerraumes II, 1949, 191, Anm. 1.

⁵⁾ Vgl. K. Kalbfleisch Chronique d'Egypte 1932, 151.

⁶⁾ Dazu darf ich u. a. verweisen auf das Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates des Oberhessischen Museums und der Gail'schen Sammlungen am 8. 2. 1932.

dere Bearbeiter. Leider ist E. Kornemann († 1946) nicht mehr zur Vollendung seiner Absicht gekommen, ja er hat nur noch einen Papyrus der Sammlung herausgeben können⁷⁾. Wir wissen, daß K. Kalbfleisch in den letzten Jahren seines Lebens noch an verschiedenen Stücken der Sammlung arbeitete und vorher schon mit U. Wilcken († 1944) wegen einiger Stücke in Verbindung gestanden hatte. Seine ganzen Vorarbeiten sind aber ebenso wie die Lesungen und Entwürfe Kornemanns durch Bomben vernichtet worden.

Die „Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins“ wurden von der Fachliteratur auch kurz „Papyri des Oberhessischen Geschichtsvereins“, von K. Kalbfleisch „Gail'sche Papyri“ genannt, während die um 1930 übliche amtliche Bezeichnung „Papyrus und Ostraka-Sammlung des Oberhessischen Museums und der Gail'schen Sammlungen“ lautete. Lediglich die Abkürzung — P. Giss. — war einheitlich, wenn sie sich auch nicht ohne weiteres aus den soeben aufgeführten etwas verwirrenden Bezeichnungen der Sammlung ergab. Zu diesen P. Gissenses gehört der berühmteste Papyrus, der in Gießen aufbewahrt wird, der P. Giss. 40 (Inv. Nr. 15). In der ersten, leider stark zerstörten, Kolumne dieses 27 × 46 cm großen Papyrusblattes ist die einzige vorhandene griechische Übersetzung jener *Constitutio Antoniniana* erhalten, mit der Caracalla im Jahr 212 n. Chr. allen freien Einwohnern des römischen Reichs das römische Bürgerrecht verliehen hat⁸⁾. Auch dieser Papyrus hat 1945 stark unter dem Grundwasser gelitten, ist aber noch lesbar; da seine Fasern z. T. aufgelöst und an den Glasscheiben festgeklebt sind, konnte er nicht mit den anderen Stücken von P. Sann 1946 neu verglast werden.

Es ist anzunehmen, daß sich unter den verglasten, aber noch nicht veröffentlichten, und den unverglasten Beständen gerade dieser Sammlung noch manches recht wichtige Stück befindet. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß es der Initiative des jetzigen Bibliotheksdirektors J. Schawe gelungen ist, die Sammlungen durch Neuordnung und Inventarisierung wieder gebrauchsfähig zu machen und darüber hinaus bereits eine weitere Bearbeitung in die Wege zu leiten. Zu dieser haben sich mehrere Papyrologen aus Deutschland und aus dem Ausland zur Verfügung gestellt.

⁷⁾ P. Giss. Inv. 255, in Archiv f. Papyrusforschung X, 1932, 213—215.

⁸⁾ Zu diesem Papyrus ist eine heute kaum mehr übersehbare Literatur erschienen. Es mag genügen, hier hinzuweisen auf R. Laqueur, Nachrichten d. Gießener Hochschulgesellschaft VI 1, 1927, 15—28, Fr. Heichelheim, Journal Egyptian Archeology XXVI, 1940, 10—22, H. Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte, 1949, 119. 129 und auf die laufenden Berichte von M. Hombert in der Bibliographie papyrologique (Chron. d'Eg., z. B. XXIV, 1949, 156 f.) und im Bulletin papyrologique (Revue des Etudes Grecques, z. B. LXII, 1949, 419).

Iroschotten in Oberhessen.

Von Werner Meyer-Barkhausen.

Nachdem es der neuesten Forschung gelungen ist, in sorgfältiger methodischer Auswertung des so spärlichen Quellenmaterials und durch scharfsinnige Rückschlüsse aus den späteren kirchlichen Verhältnissen einiges Licht in die bisher so dunklen Anfänge des Christentums in Hessen, insbesondere in der Wetterau, zu bringen¹⁾, dürfte es an der Zeit sein, der Frage iroschottischer Kirchen in der Wetterau, wie sie sich aus der Urkunde des Abtes Beatus von Honau von 778 ergibt, erneut nachzugehen. Jedenfalls läßt sich die letzte Ausdeutung der Urkunde durch H. G. Voigt²⁾ heute wesentlich vertiefen und ergänzen schon durch die wichtigen neuen Feststellungen Glöckners und Büttners, die auch den Ausgangspunkt bilden für den vorliegenden Versuch, den Wetterauer Kirchenbesitz des elsässischen Schottenklosters Honau³⁾ im Zusammenhange der frühen Kirchen- bzw. Missionsgeschichte zu würdigen. Der Wortlaut der so wichtigen, leider nur in nachmittelalterlichen Abschriften überlieferten Urkunde⁴⁾ ist folgender:

¹⁾ Vgl. Gerhard Kleinfeld und Hans Weirich, Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 16. 1937. Karl Glöckner, Codex Laurehamensis. Bd. 1—3. 1929/36. Derselbe: Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins NF. 38 (1942) S. 1 ff. Heinrich Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. Jahrbuch für das Bistum Mainz 1948. S. 138 ff. Derselbe: Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein. Archiv f. Mittelrhein. Kirchengesch. 3 (1951) S. 9 ff. Derselbe: Zur fränkischen Geschichte der Wetterau. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde 14 (1951) S. 201 ff. Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. Zwei Studien zur Kirchengeschichte des 8. Jh. Mainzer Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftl. Klasse. Jahrg. 1950, Nr. 20.

²⁾ H. G. Voigt, Von der iroschottischen Mission in Hessen und Thüringen und Bonifatius Verhältnis zu ihr. Theol. Studien und Kritiken 103 (1931) 252 ff.

³⁾ Über Kloster Honau vgl. H. Büttner, Geschichte d. Elsaß I (1939) 75—79. Danach war das Kloster 722 bereits eingerichtet als Gründung Liutfrieds und Eberhards, der Söhne Herzog Adalberts. Erster Abt war Benedikt.

⁴⁾ Nach M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I (1932) S. 57/58, Nr. 111 (ohne die Varianten der verschiedenen Abschriften). Hier wie in dem Abdruck bei Voigt a. a. O. ist die Urkunde falsch datiert 810 Juni 21. Die richtige Datierung 778. Vgl. Kleinfeld und Weirich a. a. O. S. 207, aber auch schon Breslau, Forschgen. z. dt. Gesch. XXVI (1886) 34.

Sacrosanctae ecclesiae, quae est constructa in insula, quae publice ab omnibus Hohenaugia nominatur, super fluvium Rhenum in honore sancti Michaelis archangeli ceterorumque sanctorum. Ego itaque Beatus etsi indignus abbas dono pro animae meae remedio totum et integrum, quantumcumque acquisivi aut collaboravi sive comparavi aut etiam per manus bonorum hominum et per chartas firmas inveni et per chartam confirmationis regis Caroli et imperatoris. Dono autem hoc totum et integrum ad illum locum praedictum et ad sanctos, in quorum honore constructus est et ad pauperes et peregrinos gentis Scottorum. Dono autem hoc totum, ut ille abbas, quem ego elegero secundum regulam ecclesiasticam, post obitum meum habeat. Dono autem primum ecclesiam, quam ego construxi in Magontina civitate et alteram ecclesiam, quae est constructa in silva Marchlicheo (sive Luttenbach), et tertiam ecclesiam Lognaw in curte nuncupata Wisicha et quartam, quae est in Sterrenbach, et quintam, quae est in Buranheim, et sextam, quae est in Rhodaheim et septimam, quae est Hornufa, et octavam, quae est in Buchonia, cum omni adjacentia trado atque transfundo et in perpetuum, ut permaneat, volo cum terris, campis, pratis, silvis, vineis, domibus, aedificiis, peculiis, utriusque sexus mancipiis, aquis aquarumve decursibus, mobilibus et immobilibus in hac vero conditione ut ab illo die transitus mei ipse abbas loci illius, cui ego commendavero, habeat poestatem habendi, possidendi, commutandi aut, quicquid ex illa re regulariter et ecclesiastice facere voluerit. Si quis vero, quod fieri non credo, contra hanc chartam confirmationis et oblationis venire tentaverit aut irrumpere voluerit, primitus iram dei incurrat et de illa ecclesia velut extraneus abiciatur et insuper ista confirmatio firma permaneat.

Ego Wellimannus rogatus scripsi et notavi diem et tempus et locum. Haec charta in Maguntia civitate scripta XI. kal. iulias, anno X. regni domini Caroli regis et imperatoris. Signum Beati abbatis, qui hanc chartam fieri rogavit. S. Conigani episcopi. s. Echoch episcopi. signum Suathar episcopi. signum Maucumgib episcopi. signum Canicomrihe episcopi. signum Doilgusso episcopi. signum Erdomnach episcopi. signum Hemeni presbyteri.

An der Echtheit der Urkunde zu zweifeln besteht kein Grund. Als Zusatz eines späteren Abschreibers ist das „et imperatoris“ hinter regis Caroli im Text wie im Datum anzusehen, das Anlaß zu der falschen Datierung 810 gegeben hat. Auch ist mit starker Entstellung der Bischofsnamen zu rechnen⁵⁾. Die Ortsnamen sind ebenfalls entstellt, sie können jedoch mit ziemlicher Sicherheit auf heutige Orte bezogen werden. Die Kirche in silva Marchlicheo⁶⁾ ist in der Licher

⁵⁾ Vgl. Stimming a. a. O. S. 57

⁶⁾ Der Zusatz „sive Luttenbach“ findet sich nur in der Abschrift des Straßburger Archivars Granddier, der den Ort auf das elsässische Stift Luttenbach bezieht, wie er auch in Buchonia, von ihm als Beronia gelesen, Beromünster sieht.

Mark zu suchen, Lognaw ist Lahngau und die curtis Wisicha ist Wieseck bei Gießen⁷⁾, Sternbach und Bauernheim bestehen heute noch in der Wetterau im Kreise Friedberg, bei Rodheim könnte man an Rodheim v. d. Höhe und an Rodheim a. d. Horloff denken⁸⁾. Das letztere ist bei der Zusammenstellung mit Hornuffa = Wüstung an der Horloff⁹⁾ wahrscheinlicher, und schließlich kann die Kirche in der Buchonia wohl nirgends anders zu suchen sein als im heutigen Schotten.

Es handelt sich kurz gesagt darum, daß Abt Beatus des Michaelklosters in Honau¹⁰⁾ für den Fall seines Ablebens seinem Kloster einen zusammengehörigen (*totum et integrum*) Besitz von acht Kirchen mit zugehörigem Ausstattungsgut in Mainz, im Lahngau und in der Wetterau vermacht, über den jedoch sein von ihm selbst zu bestimmender Nachfolger freie Verfügung haben soll.

Nach dem Wortlaut der Urkunde könnte man zunächst denken, daß Beatus über Privatbesitz verfügt. Ist das überhaupt angesichts der Wendung *pro animae meae remedio* anders vorstellbar? Man muß hier jedoch die besondere Rechtsstellung des Schottenabtes in Betracht ziehen, der der eigentliche Besitzer des Klostergrundes ist, wie ja auch der von ihm selbst zu bestimmende Nachfolger freie Verfügung über den Besitz haben soll. Es ist die unumschränkte Herrschaft des Abtes, wie sie uns in der Columbaregel entgegentritt, bzw. die Gleichsetzung von Abt und Kloster¹¹⁾. Er habe den Besitz erworben, sagt Beatus, entweder durch gemeinsame Arbeit bzw. durch Kauf oder durch Stiftungen guter Menschen, für die er sichere Urkunden vorgefunden habe, oder die ihm durch Urkunde König Karls bestätigt worden seien. Der Ausdruck „*inveni*“ läßt keinen Zweifel, daß ein Teil der genannten Kirchen schon von der Abtszeit des Beatus im Besitz des Klosters bzw. des Abtes war. Die Besitzbestätigung König Karls vom 9. Juni 775 ist im Wortlaut erhalten¹²⁾. Sie ist ausgestellt auf Bitte des Abtes Beatus, da bestimmte Besitztitel durch Unachtsamkeit verloren gegangen seien. Das stimmt genau zu dem Wortlaut unserer Urkunde, der die allgemeine königliche Besitzbestätigung in eine Reihe mit erhaltenen Schenkungsurkunden stellt.

⁷⁾ Die abwegige Beziehung auf Kirchberg a. d. Lahn — bei Heber, Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz und Oberhessen. AHG. a. F. IX (1861) 236 ff. und diesem folgend bei Voigt a. a. O. — ist schon von Kleinfeld und Weirich a. a. O. 207 und von Glöckner, Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal, S. 2 richtig gestellt.

⁸⁾ Voigt bezieht Rodaheim auf Rodheim v. d. H., Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau S. 145 entscheidet sich für Rodheim a. d. Horloff.

⁹⁾ Vgl. Stimming a. a. O. S. 57 Anm. 8.

¹⁰⁾ Beatus erscheint zuerst in einer Urkunde Karls d. Gr. von 773 als Abt Böhmer-Mühlbacher S. 70 Nr. 155. In der Immunitätsverleihung von 770 ist noch Stephan Abt (B. M. S. 58, Nr. 124). Beatus muß also zwischen 770 und 773 Abt geworden sein.

¹¹⁾ Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I. S. 247 (1. Aufl.)

¹²⁾ B.-M. 189. DD. Karol. I 100 p. 143.

Aber weshalb verfügt Beatus nur über einen Teil des Klosterbesitzes, der als *totum et integrum* bezeichnet wird? Es muß eine besondere Bewandnis mit diesen Kirchen haben, von denen also einige Altbesitz des Klosters waren, während andere von Beatus gebaut (Mainz) bzw. anderweitig erworben sind.

Von vornherein ist ein so weit abliegender Besitz des elsässischen Klosters auffallend, zumal dessen Hauptbesitz in unmittelbarer Nähe lag¹³⁾ und man seinen gegebenen Ausdehnungs- bzw. Missionsraum in den Gebieten östlich des Oberrheins sehen möchte. Wie mag also Honau an den oberhessischen Kirchenbesitz gekommen sein?

Wichtig erscheint, daß es sich hier nur um Kirchen und ihr Ausstattungsgut handelt. Stiftungen an andere Klöster in Hessen, z. B. Lorsch, umfassen neben einzelnen Kirchen vor allem Grundbesitz als Vermögenswert. Auch Kirchen stellen Vermögenswerte dar, aber gleichzeitig war mit ihnen eine geistliche Aufgabe verbunden. Für Honau muß diese geistliche Aufgabe bei seinem ausschließlichen Kirchenbesitz in der Wetterau durchaus im Vordergrund gestanden haben. Schon das gibt einen wichtigen Hinweis. Aber die Berufung Honaus in die Wetterau ging anscheinend von einer uns bekannten historischen Persönlichkeit aus und läßt sich auch zeitlich genauer festlegen. Es ist das Verdienst Karl Glöckners hier die richtige Spur gefunden zu haben. Ihm, dem Herausgeber des *Codex Laureshamensis* fiel auf, daß im Jahre 775 jede der beiden Töchter des Grafen Chancor, Rachild und Eufemia, ganz gleichlautende Stiftungen — Grundbesitz und Hörige — in der Wiesecker Mark zu Ursenheim und Selters und zu Dorheim in der Wetterau an das Kloster Lorsch macht. Es könne sich hier, schloß Glöckner, nur um die Anteile der Töchter aus der Erbschaft des 771 verstorbenen Grafen Chancor handeln. Ein gleicher Anteil sei für den Sohn Heimo bzw. Heimerich, den Grafen des Lahngau, anzunehmen, dem die *curtis* Wieseck zugefallen sein müsse¹⁴⁾. Das würde bedeuten, daß wir in Chancor oder seinem Sohn den Erbauer und Stifter der in der Urkunde ernannten Kirche im Herrenhof zu Wieseck zu erblicken haben.

Die gleichen Folgerungen zieht Büttner aus den Stiftungen der Chancor-Töchter in Dorheim für die 778 im Besitz des Beatus befindliche Kirche im benachbarten Bauernheim. Sie muß zu dem Erbanteil des Heimerich gehört haben¹⁵⁾. Daß das auch für die Kirche in Sternbach gilt, schließt Büttner aus der noch 1232 erkennbaren Zusammengehörigkeit beider Kirchen — Sternbach Mutterkirche von Bauernheim — die sich nur aus der Erbauung beider Kirchen durch die gleiche Grundherrschaft und durch den gemeinsamen Übergang an Honau erklären lasse.

¹³⁾ Vgl. Besitzbestätigung Karls d. Dicken von 884 für Kloster Honau, in der 39 *loca adjacentia* aufgezählt werden. B.-M. 1684.

¹⁴⁾ K. Glöckner, *Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal*. S. 1—3.

¹⁵⁾ H. Büttner, *Zur fränkischen Geschichte der Wetterau* („in Weiterführung der Arbeit von K. Glöckner“) S. 207 ff. Ders. *Frühes fränk. Christentum am Mittelrhein* S. 52/53.

Also drei von den in der Urkunde von 778 genannten sieben Honau-Kirchen im Lahngau und in der Wetterau erscheinen damit als ursprüngliche Eigenkirchen des Grafen Chancor bzw. seines Sohnes Heimerich. Nun weist Büttner im Anschluß an Glöckners Feststellungen darauf hin, daß der Wetterauer Grundbesitz Chancors nicht alter Familienbesitz gewesen sein könne, da sowohl Chancors Familie wie die seiner Gemahlin im Moselgebiet und im Wormsgau beheimatet gewesen seien¹⁶⁾. Er müsse vielmehr während der Amtstätigkeit des Grafen in der Wetterau entstanden sein, die erst nach 758 anzusetzen sei, da Chancor bis zu diesem Jahre im Bodenseegebiet und im Breisgau nachzuweisen sei¹⁷⁾. Damit ist einmal ein terminus post für die Entstehung der drei Kirchen gewonnen, gleichzeitig aber auch ein wichtiger Hinweis gegeben zur Beantwortung der Frage, wie das elsässische Kloster Honau in die Wetterau kommt. Ist es nicht das Nächstliegende, daß der Graf die iroschottischen Mönche, zu denen er schon durch seine Amtstätigkeit im Breisgau Beziehungen gehabt haben mag, in den neuen Amtsbezirk mitgenommen bzw. nach sich gezogen hat? Ob sich darüber hinaus aus der Namensform Chancor persönliche Beziehungen zu den Iroschotten erschließen lassen, bleibe dahingestellt¹⁸⁾.

Die Rolle des Klosters Honau in der Wetterau war demnach, wie wir auch schon aus seinem ausschließlich Kirchen umfassenden Besitz folgerten, nicht nur eine passive als Empfänger und Nutznießer frommer Stiftungen. Vielmehr war ihm von dem Grafen Chancor im Rahmen von dessen Amtstätigkeit eine wichtige Aufgabe in der Missionierung bzw. weiteren christlichen Durchdringung jener Gegenden zugewiesen worden, die die Übereignung der Kirchen an Honau als selbstverständlich erscheinen läßt. Jedenfalls wird man an eine engere Zusammenarbeit des Grafen und der Honauer Iroschotten in der Wetterau zu denken haben.

Über die Tätigkeit, die der Graf hier im Auftrage der Karolinger ausübte, ist im einzelnen nichts bekannt. Nach Büttner muß Chancor als Träger fränkischer staatlicher Aufgaben nach der Wetterau und ins Lahnggebiet gekommen sein. Er sei jeweils dort anzutreffen, wohin das Schwergewicht der fränkischen Politik im 8. Jahrhundert sich verlagerte, vom Bodenseeraum bis zum wichtigen Straßenland der Wetterau¹⁹⁾. In der fränkischen Ostpolitik muß hier im dritten Viertel des 8. Jh. neben der Festigung der fränkischen Herrschaft und der Sicherung der Straßenverbindungen die Aufschließung der bisher

¹⁶⁾ H. Büttner, Zur fränkischen Geschichte der Wetterau, S. 207, verweist auf K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger in: ZGORh NF 50 (1937) 301—354.

¹⁷⁾ H. Büttner ebda S. 208 verweist auf Wartmann, St. Galler UB I 27 Nr. 23.

¹⁸⁾ K. Glöckner, Das Haus Konrads I. in Gießen und im Lahntal, S. 3, verweist auf den Gleichklang des Namens Chancor mit irisch Chaemchur = „leuchtender Held“, was auf den hl. Michael zu beziehen sei.

¹⁹⁾ H. Büttner, Zur fränk. Geschichte der Wetterau. S. 208.

ausgesparten, das Land nach Osten und Norden abschließenden breiten Waldgebiete die vordringliche, die Sachsenpolitik Karls d. Gr. unmittelbar vorbereitende Aufgabe gewesen sein²⁰⁾. Grundlage seiner Machtstellung mag für Chancor neben dem ausgedehnten Fiskalbesitz im Altsiedellande der Wetterau²¹⁾ die Zusammenziehung eines eigenen Großgrundbesitzes gewesen sein als Ausgangsstellung gegen das Ausbauggebiet. Wenn wir später von einem königlichen Lehen Heimerichs um Hungen²²⁾ hören, so könnte das auch schon im Besitze Chancors gewesen sein als Verbindung zwischen dem Besitz um Dorheim und dem in Wieseck. Bei solchem Vordringen im Ausbauggebiet scheint sich Chancor auf die Honauer Mönche gestützt zu haben im Sinne des engen Zusammenwirkens staatlicher und christlicher Durchdringung des Landes, wie es für die fränkische Ostpolitik so bezeichnend ist. Gewiß bestanden, wie Büttner gezeigt hat, im Altsiedelgebiet der Wetterau zum mindesten schon seit der ersten Hälfte des 8. Jh. christliche Kirchen und ein weitmaschiges Pfarrnetz²³⁾. Das mag für Bonifaz bestimmend gewesen sein, dieses Gebiet nicht in seine Mission einzubeziehen. Aber, daß die Christianisierung hier noch durchaus im Fluß war, ergibt sich aus den von Büttner dargestellten Tatsachen: der Verengung des Pfarrnetzes im Altsiedelgebiet durch Einschlebung von neuen Eigenkirchen in der zweiten Hälfte des 8. Jh. und den erst zu Anfang des 9. Jh. erkennbaren Anfängen einer weitmaschigen Pfarrorganisation im Ausbauggebiet des Vogelsberges. Es gab hier also noch Missionsaufgaben, mit denen Chancor die Honauer Iroschotten betrauen konnte. Die Honauer waren anscheinend nicht die ersten iroschottischen Missionare in Hessen. Die der hl. Brigida geweihte vorbonifazianische Kirche auf dem Büraberg bei Fritzlar²⁴⁾ geht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Iroschotten zurück, die von diesem weit vorgeschobenen Militärposten aus — also auch in engster Verbindung mit dem fränkischen Befehlshaber — missioniert haben. Ähnlich mag die Kirche der curtis Wieseck zu denken sein. Nachdem für die heutige — romanischgotische — Nachfolgerin das Michaelspatrozinium festgestellt werden konnte²⁵⁾, ist die Mitwirkung der Mönche des Honauer Michaelsklosters an jener Eigenkirche Chancors ohne weiteres deutlich.

Aber auch die anderen in der Urkunde des Beatus genannten Kirchen deuten in ihrer Mehrzahl auf Missionsaufgaben im Ausbauland. Vor allem natürlich die weit vorgeschobene Kirche in der Buchonia, deren Gleichsetzung mit dem heutigen Schotten wohl nicht

²⁰⁾ Über „das von den Angelsachsen in Hessen und Thüringen aufgebaute Organisationswerk als politisches Glacis gegenüber dem Sachsenlande“ vgl. Th. Schieffer a. a. O. S. 90.

²¹⁾ H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau. S. 147.

²²⁾ H. Büttner ebda S. 134. Hersf. UBI (1936) S. 30, Nr. 17.

²³⁾ Ebda S. 138 ff.

²⁴⁾ Vgl. I. Vonderau, Die Ausgrabungen am Büraberg bei Fritzlar 1926/31. 22. Veröffentl. d. Fuld. Gesch.-Vereins. 1934. S. 7ff.

²⁵⁾ Glöckner, Das Haus Konrads I. etc. S. 2 (ohne Beleg) [mit meiner Bücherei verbrannt; Glöckner].

zweifelhaft ist. Es handelt sich hier anscheinend um eine Neugründung der Honauer mitten im Rodegebiet mit einer Siedlung, für die ein alte Name nicht bestand, und die später einfach nach ihren Gründern benannt wurde. Auch hier ist das Michaelspatrozinium der heutigen Kirche ²⁶⁾ wohl unbedenklich auf Honau zurückzuführen.

Aber auch die Kirche in der Licher Gemarkung, die in Horloff und in Rodheim a. d. Horloff liegen am Rande des Waldausbaugesbietes. Wir kennen hier die Grundeigentümer und ursprünglichen Eigenkirchenbesitzer nicht, aber möglicherweise kommen auch hier Chancor und sein Sohn Heimerich in Frage, namentlich könnten die beiden letztgenannten Kirchen vielleicht zu dem Hungener Lehen Heimerichs, das 782 an Hersfeld übergeht, gehört haben.

Es drängt sich die Frage auf, wie sich der zuständige Diözesanbischof Lul von Mainz zu der Missionstätigkeit der Honauer Mönche in der Wetterau gestellt hat. Wie Schieffer gezeigt hat, hatte Lul beim Ausbau seiner sich so weit nach Osten erstreckenden Diözese ein brennendes Interesse an der Wetterau und den Waldgebieten schon wegen der Verbindungen nach Hessen und Thüringen ²⁷⁾. Nachdem sein Versuch das Kloster Fulda in die Hand zu bekommen, gescheitert war, gründete er zum weiteren Ausbau seiner grundherrlichen Machtstellung noch in den 60er Jahren das Kloster Hersfeld, das bald auch in der Wetterau Fuß fassen konnte. Handelte Chancor im Einverständnis mit Lul, als er das Kloster Honau in die Wetterau berief? Chancor war ein Verwandter Erzbischof Chrodegangs von Metz, des ersten Vertreters des fränkisch-aristokratischen Episkopats. Lul stand zu Chrodegang, dem er in seinem Anspruch auf die erzbischöfliche Würde als Nachfolger des Bonifaz unterlegen war, und dem es anscheinend um möglichste Ausschaltung der Angelsachsen zu tun war, in ausgesprochenem Gegensatz ²⁸⁾. So wird eher zu vermuten sein, daß Chancors Heranziehung der Honauer Mönche im Einverständnis mit Chrodegang erfolgt ist als im Zusammenwirken mit Lul.

Nach Schieffer sahen nach den anfänglichen Erfolgen Luls in Fulda um die Mitte der 60er Jahre „die mit den Angelsachsen rivalisierenden Kräfte des fränkischen Adels den Zeitpunkt gekommen, sich ebenfalls an der kirchlichen und territorialen Erschließung der östlich-germanischen Gebiete zu beteiligen“ ²⁹⁾, was 764 zur Gründung des Klosters Lorsch durch Chancor und seine Mutter Williswint geführt habe ³⁰⁾. Chancor hat das Kloster dem Erzbischof Chrodegang übergeben, der als ersten Abt seinen Bruder Gundeland einsetzte. Hier wird ein Zusammenwirken Chancors und Chrodegangs im Rahmen der Ostpolitik sichtbar, wenn natürlich auch religiöse Beweggründe für die

²⁶⁾ Vgl. Kleinfeld-Weirich a. a. O. S. 32.

²⁷⁾ Theodor Schieffer, Angelsachsen und Franken. S. 67ff.

²⁸⁾ Ebda S. 31ff. u. S. 61.

²⁹⁾ Ebda S. 79.

³⁰⁾ Ebda S. 80.

Stiftung nicht bestritten werden können. Das läßt es als durchaus möglich erscheinen, daß auch die Wetterau-Politik Chancors im Sinne Chrodegangs und des fränkisch-aristokratischen Episkopats ausgerichtet war.

Dann mußte allerdings die Gründung des Klosters Lorsch einen Wendepunkt in den Beziehungen Chancors zu Honau bedeuten, insofern die Neugründung mehr und mehr in den bisher von Honau wahrgenommenen Aufgabenkreis in der Wetterau hineinwachsen mußte. Möglich ist, daß Chancor die Honauer Iroschotten nur für die erste Pionierarbeit in den Waldgebieten ausersehen hatte, und daß für die weitere Durchdringung und Erschließung das neue näher gelegene Kloster gestiftet wurde. Möglich ist aber auch, daß sich in den Kreisen um Chrodegang der Widerstand gegen die peregrini, die Landfremden, wie er sich schon gegen die Angelsachsen und Bonifaz gerichtet und diesen in seinen letzten Lebensjahren politisch ausgeschaltet hatte³¹⁾, auch gegen die Iroschotten und ihren Einfluß in der Ostpolitik wendete und daß Chancor dieser Strömung nachgegeben hat. Vielleicht hat Chancor noch zu seinen Lebzeiten an der Zusammenarbeit mit den Honauer Mönchen festgehalten; aber diesen konnte nach der Gründung von Lorsch nicht verborgen bleiben, daß sie in der Wetterau auf verlorenem Posten standen. Das mag zu einer Annäherung an Lul von Mainz geführt haben, die in der Gründung einer Kirche in der Bischofsstadt selbst durch den Abt Beatus — also in den 70er Jahren — Ausdruck gefunden zu haben scheint. Hatte Lul durch die eben vollzogene Gründung Hersfelds, dem übermächtigen Einfluß Fuldas im Osten seiner Diözese entgegentreten wollen, so mußte aus den gleichen Gründen im Westen des Vogelsberges Honau als Partner willkommen sein³²⁾.

Klar tritt jedenfalls die Zurücksetzung Honaus zu Gunsten Lorsch's zu Tage, als die weiblichen Erben Chancors 775 ihren Besitz nicht an Honau, als den Besitzern der zugehörigen Kirchen, sondern an Lorsch übereignen. Es mehren sich dann in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts die Stiftungen an Lorsch im Lahngau und in der Wetterau, also in eben den Gebieten, an denen Honau interessiert war.

Wie sehr sich Honau in den 70er Jahren in der Abwehr fühlt, scheint auch aus der Urkunde Karls d. Gr. von 773 hervorzugehen, in der alle, die sich von dem Besitz des Klosters etwas unrechtmäßig angeeignet haben, zur Rückgabe bzw. zur Unterwerfung unter eine richterliche Entscheidung aufgefordert werden „quia res peregrinorum propriae sunt regis“. Die Frankenkönige, heißt es dann weiter, hät-

³¹⁾ Vgl. Th. Schieffer a. a. O. S. 30ff.

³²⁾ H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau, S. 145, denkt von vornherein an eine engere Verbindung von Honau und Mainz, an eine Heranziehung der els. Abtei zur Seelsorgearbeit in der Wetterau, um dem alleinigen Übergewicht von Fulda entgegenzuwirken bzw. um Fulda vom Westen des Vogelsberges fernzuhalten. Honau und Hersfeld, sagt er, dürften für die damalige Zeit zur treuen Gefolgschaft des Mainzer Bischofs gerechnet werden.

ten den Schotten (*peregrinis Scotorum*) Schutzbriefe ausgestellt, daß niemand etwas von ihrem Eigentum rauben dürfe, und daß keine andere Nation (*generatio*) als die ihrige ihre Kirchen besitzen solle³³). Das könnte sich auch auf Versuche, den Wetterauer Kirchenbesitz zu entfremden, beziehen. In der oben schon erwähnten Besitzbestätigung Karls d. Gr. für Honau von 775 tritt das Bestreben des Abtes hervor, sich auf alle Fälle eine Rechtsgrundlage auch für bisher unbestrittenen Besitz zu schaffen — auch das eine Abwehrmaßnahme³⁴). Schließlich wird auch die auf diese kgl. Besitzbestätigung Bezug nehmende Urkunde des Beatus von 778 als eine Betonung und Unterstreichung des Honauer Kirchenbesitzes in Mainz, Wetterau und Lahngau als eines zusammengehörigen Ganzen (*totum et integrum*) von Schottenkirchen aufzufassen sein, woraus sich auch die Sonderverfügung des Abtes über diesen Teil des Klosters erklären würde³⁵).

Trotzdem scheint dem Kloster Honau der Wetterauer Besitz bald verloren gegangen zu sein. In der Besitzbestätigung Karls des Dicken von 881 für Honau wird in der Wetterau nur noch Bauernheim genannt, dafür erscheinen allerdings zwei Kirchen in Mainz³⁶). Möglich, daß das Kloster den fernen, schwer zu erreichenden Besitz an Kirchen bald abgestoßen hat, nachdem der ursprünglich mit diesem verbundene Sinn, die Missionierung der Ausbaugebiete, überholt war. Eine Missionstätigkeit hat Honau hier vielleicht nur in Verbindung mit Chancor und später gestützt auf Lul von Mainz ausgeübt, also im wesentlichen in den 60er und 70er Jahren, in welche Zeit auch die Erbauung und Erwerbung der sieben oberhessischen Schottenkirchen fallen muß, vorausgesetzt, daß unsere Annahme, daß die Honauer mit Chancor und auf seine Veranlassung in die Wetterau gekommen sind, richtig ist.

³³) MG Dipl. Karol. I 110 B.-M. 155 S. 70. Der König scheint sich hier ausgesprochen vor die *peregrini Scotorum* zu stellen, die sich bei den Franken offenbar keiner großen Beliebtheit erfreuten. Vgl. dazu Hauck KG Deutschlands II, 146 (erste Auflage), der Anm. 2 eine Briefstelle des als Mönch in St. Denis lebenden Iren Dungal zitiert: „Wir Armen und Fremden (*pauperes et peregrini* wie in der Beatus-Urkunde!) sind Euch vielleicht zur Last und zum Ekel wegen unserer Menge, Unverträglichkeit und unseres lauten Wesens“ MG Epp. IV Karol. aevi II p. 580.

³⁴) MG DD Karol. I, 100 p. 143.

³⁵) Daß die Urkunde in Mainz ausgestellt ist, könnte die Mainzer Schottenkirche als Zentrum für die Wetterauer Kirchen Honaus erscheinen lassen. Ob in den 8 Zeugen (7 Bischöfe und ein Presbyter) die Vorsteher der acht Honaukirchen zu erblicken sind, wie Voigt es annimmt, bleibe dahingestellt.

³⁶) Böhmer-Mühlbacher 699 Nr. 1685. Das hier zusammen mit Bauernheim genannte Godestal(t), das Heber a. a. O. S. 324 auf Schotten bezieht, ist nicht zu identifizieren.

Volksburg - Adelsmark - Landeshoheit

(Dünsberg - Mark Bensburg - Solms)

Von K. Glöckner.

Übersicht: 1. Dünsberg nicht Dunum-, sondern Densberg. — 2a. Bensburg; die Adelsmark. — 2b. Gelände der Wüstung; deren Aufteilung. — 2c. Erhaltene Reste des Namens. — 2d. Flurnamensagen. — 3a. Burg Bensburg = Kleiner Dünsberg. — 3b. Entstehung der Adelsmark vor 750; Wetzlarer Wildbanngrenze. — 4. Stabilität der Mark und der adligen Besitzer; die Mark, ältestes Solmser Allod und Keimzelle der Landeshoheit. — 5a. Grafschaft Solms nicht Gleiberger Ursprungs; die harte Grenze gegen Gleiberg. — 5b. Mittelbare Gleiberger Erbstücke. — 5c. Weder Solms noch Gleiberg ursprünglich Grafschaften; Entstehung des Titels. — 6. Ausdehnung über die Adelsmark hinaus; Vogteien: Erda, Altenkirchen, Werdorf, Nauborn, Fuldaer Markt, Altenburg. Gericht Quembach. Der Graf als oberster Richter und ausgleichender Mittelpunkt. — 9. Zehntrechte; Wormser und Speyrer Lehen, sekundäres Reichsgut aus konradinischem Besitz. Burgsolms nicht Solmser Stammsitz. — 9. Zusammenfassung.

1. „Disberg“ oder „Disberich“ nennt das Volk die höchste Erhebung unsrer Landschaft, und bereits das 18. Jahrhundert versuchte dem rätselhaften Namen einen Sinn unterzuschieben, indem es ihn ummodelte zu Dünstberg, den dunstigen, oder zu Dienstberg, für dessen Holz, bei dessen Jagd der Bauer Dienste leistete. Heute leitet man das Wort meist ab aus dem keltischen Dunum, „Berg“ oder „Burg“, das wir aus dem französischen Ver-dun und aus dem deutschen Dhaun im Kreis Kreuznach oder Daun-Eifel oder dem Flurnamen Daun am Glauberg in der Wetterau kennen. Aber schon 1882 hatte Gg. v. Schenk¹⁾ dieser Deutung den Boden entzogen, indem er aus dem Würzburger Archiv die Urkunde von 1324 hervorholte, in der unser Berg zum ersten Male vorkommt. Nachdem im Jahre zuvor die Grafen Joh. und Heinr. von Solms dem mit ihnen verbündeten Kurfürsten von Mainz ihre neue Burg Hohensolms auf dem

¹⁾ Quartabl. d. Hist. Ver., Darmstadt 1882 Nr. 1/2, S. 18 und 1884 Nr. 1—4, S. 29. Die Urk. bei Guden, Cod. Dipl. III, 214; Würdtwein, Nova Subsidia III, 218. Das Original im Mainzer Ingross. Buch Nr. 2 zu Würzburg hat v. Schenk verglichen. — Burg und Zubehör stellen den Gegenwert dar für die von Mainz 1323 bei der Lehnsauftragung den Grafen gezahlte Summe.

Altenberg als Lehen aufgetragen hatten, weisen sie ihr nun urkundlich die Einkünfte zu, und zwar von all ihren Äckern um diese Burg, von den Örtlichkeiten („loco“) Wenig Densburg, Groß Densburg und Helfhals, von ihrem Grundbesitz und Anteil in der Grube (n. bei Königsberg), im Hain (um Königsberg), in Ramsberg²⁾, von der Katzbach (s. bei Hohensolms) und vom Hofe Johans im Dorfe („villa“) Densburg. Daß hier der Kleine mit dem Großen Dünsberg und das Helfholz östlich davon die Reihe eröffnen, liegt auf der Hand. Von Solms kam ein Teil des Dünsbergs 1358 durch den Kauf des Amts Königsberg in hessischen Besitz und Mitbesitz, so daß 1550 der hessische Beamte auf Königsberg klagen kann, der Solmser Amtmann auf Hohensolms habe in seiner Abwesenheit den „Walt genannt der Gemeyn Densberg“, der mitten im hessischen Teil der Densbergs liege, ganz zum Bauen und Brennen verhaue lassen³⁾. „Die Jagten am Dinßberg“ werden noch 1582 von Solms mit Hessen „je und alleweg exerciert“⁴⁾. Ihre letzten Anteile am Dienstberg stoßen die Grafen im 17. Jahrh. ab⁵⁾. Dieser kurze Überblick über die Namensformen zeigt, daß sie mit Dunum gar nichts zu tun haben, sondern auf Dens-, älter Denis- zurückgehen. Die mundartliche Form Disberg stimmt dazu ausgezeichnet; sie hat wie auch sonst die echt volkstümlichen Wörter das n vor s ausgestoßen, wie z. B. in Lang Gihs, Langgöns, oder in uhs, unser, oder meist in Gans, Gänse, auch in Fenster; das gedehnte e ist dann zu i gehoben, wie in der schtit = er steht.

Was aber soll das Dens bedeuten? Wie schon v. Schenk betonte, begegnet es auch anderswo: Die Mainzer Burg Densberg n. Treysa tritt 1085 als Denisburg in die Geschichte ein. Theisbergstegen am Glan, über dem sich der Petzberg mit der Altenburg erhebt, heißt 992 Deinesberge, 1252 Denisburg. Densborn an der Kyll heißt 893 Denesburg. Ältere Belege, die wissenschaftlich verwertbar wären, fehlen uns für den unbedeutenden Großen und Kleinen Dünsberg bei Altenvers, bei dem aber doch wohl der benachbarte große Doppelberg Pate gestanden hat, wie auch für den Dönsberg ö. über Sehlen nahe dem Kloster Haina, der nach Landau ansehnliche Wälle auf dem Gipfel trägt⁶⁾. Nur einen unsicheren Anklang bietet u. a. der Dünstberg b. Stockheim, Kr. Büdingen. Immerhin schließt v. Schenk, daß Dens doch wohl ein Gattungs- oder Sachname sein und in einem Sinnzusammenhang mit „Befestigung“ stehen müsse. Doch sucht man im Sprachschatz vergebens nach diesem oder einem ähnlichen Worte. Wenn wir uns aber die Ortsnamen auf -burg und -berg mit einem s

2) Der Ramsberg ist also nicht der bereits genannte Altenberg, sondern das heutige Hohensolms.

3) Fürstl. Archiv Lich, Konv. 144 Anfang.

4) Ebd. Nr. 145.

5) Ebd. Nr. 140 (1695, 1686).

6) Landau, Wüste Ortschaften, 238. Da Sehlen (in H. Reimer, Ortslexikon S. 94 irrig Sielen) nach Reimers Belegen zweifellos auf ein Sal-, ein Herrngut hinweist, ergibt sich zwischen altem Wall und Herrngut ein ähnlicher Zusammenhang wie unten zwischen Volksburg Dünsberg und Adelsmark.

in der Wortfuge genauer ansehen, — Arnsburg, Ebers-, Otz-, Michels-, Gudensberg und viele andere — so springt es in die Augen, daß das s den zweiten Fall eines Namens, also Arnos, Eber(hart)s, Ottos, Michaels, Wotans Burg und Berg, bezeichnen will. Es gibt denn auch ein Densdorf (alt: Dennistorf) bei Braunschweig, eine Wüstung Tennesheim in Schwaben, also ein Dorf, ein Heim des Denne, und Teningen b. Emmendingen nennt sich nach den Leuten eines Denne. Ohne Umlaut und mit Verkleinerungssilbe steht der Name Danilo auf einer Fibel des 6./7. Jahrhunderts; Förstemanns Namenbuch enthält sehr viele weitere Beispiele ⁷⁾. Freilich ist der Name schon früh veraltet. — Daß Berge, die nach Personen benannt sind, diesen gehörten und durch Befestigungen gesichert waren, ist gewiß nichts Auffallendes. Nicht einmal die fromme Marienburg oder unsre Schöffenburg, der Schiftenberg, machen davon eine Ausnahme. Ebenso wenig braucht es uns zu wundern, daß die in einem großen Waldrevier liegende Burg Dennes erst 1324 ins Papier der Urkunden geraten ist.

2a. Eine merkwürdige Ergänzung bringt uns eine bisher kaum beachtete Urkunde aus Lorsch ⁸⁾: 788 schenkt Radulf mit seiner Schwester Scheffrat an das Reichskloster — es lag an der Bergstraße, Worms gegenüber — drei Viertel der Mark Bensburg im Erdagau. Wenn diese Geschwister über $\frac{3}{4}$ der Mark verfügen konnten, dann besaßen ihre Verwandten, vielleicht sogar sie selber, auch den Rest. Sie bestellten das Feld mit abhängigen Bauern, zählten sicher zu den adligen Großgrundbesitzern und erhielten, ohne daß eine reale Teilung vorgenommen wurde, den gestifteten nominalen Anteil wie üblich gegen eine mäßige Abgabe vom Kloster als Lehen zurück. Wo lag nun diese Mark Bensburg? Abicht, dem ich in meiner Ausgabe des Codex Laureshamensis folgte, verlegt sie in seiner Geschichte des Kreises Wetzlar ohne Angabe von Gründen in die „Nähe von Hohensolms“. Sponheimers Wetzlarer Urkundenbuch, das zum Jahre 1327 in Wetzlar einen aus Bensburg zugewanderten Weber erwähnt, fügt im Register hinzu „bei Lemp“. Die wirkliche Lage ergibt sich klar aus mehreren späteren Urkunden. Im Jahre 1353 wird der Burgfriede von Königsberg gegen Norden hin begrenzt durch den Pfad, der vom Helfholz herab (durch die Strupbach und das Biebertal) nach Vetzberg geht, bis an den Kreuzungspunkt, wo der (offenbar aus N. kommende) Pfad „von Bensburg gen Wetzlar“ die Grenze südlich zum Bleidenberg weiterführt ⁹⁾. Von eben diesem Pfade zieht 1356 ein Acker zur Strupbach, der mit der

⁷⁾ Förstemann, Namenbuch, Personennamen 2, S. 400; Ortsnamen Bd. I 3, S. 683.

⁸⁾ Cod. Lauresh. Nr. 3707 a. Die zugehörige Abschrift hat statt tres partes ($\frac{3}{4}$) das leichter verständliche tertiam partem ($\frac{1}{3}$). Selbst wenn die Kopie mit ihrem $\frac{1}{3}$ richtiger sein sollte — was die Kopien im Sachlichen meist nicht sind — so würde das an den oben gezogenen Schlüssen nichts ändern.

⁹⁾ Fürstl. Archiv Lich, Konv. 143.

Längsseite unter dem Helfholz auf dessen Südseite herläuft¹⁰⁾. Graf Dieter v. Burgsolms verpfändet 1358 an Landgraf Heinrich seinen Teil an Hohensolms mit Zubehör in Frankenbach, Bensburg, Treisbach ... Waldgirmes¹¹⁾; 1372 müssen die Grafen Otto (zu Braunfels) und Johann (zu Burgsolms) die hessischen Ansprüche auf Königsberg und Hohensolms anerkennen, doch sollen die 4 Solmser Höfe zu Bensburg, die 4 zu Holzhausen (wüst w. des Helfholzes) und Graf Ottos Hof zu Frankenbach frei von Abgaben bleiben¹²⁾. In der Solmser Teilung von 1432 werden die Wüstungen B. und Holzhausen dem Grafen Johann (zu Lich) zugeschlagen¹³⁾. Der Amtmann Graf Philipps zu Hohensolms verleiht 1509 den freien Hof zu B. nach Landsiedelrecht¹⁴⁾. Das Kassenbuch der Kellerei Hohensolms von 1551 im Archiv Lich verrechnet als Einnahme an Korn aus dem Binsberger Hofe zu Frankenbach 3 Malter, daneben 2 Malter aus dem freien Hofe, also dem früheren Eigentum Graf Ottos, an Hafer aus demselben Hof 3 Malter, und außerdem „4 Malter us M. Gn. Herrn Hofe zu Binsberg geben die von Frankenbach“. Die Rechnung von 1559 verzeichnet wieder diesen Binsberger Hof zu Frankenbach, dazu noch eine Wiese „vorm Binsberg“ und 1¹/₂ Gulden aus der „Schmidtstadt vorm Binsberg“ (auf der Westseite des Dünsbergs); ähnlich die von 1563. In der nächsten uns erhaltenen von 1589 aber schreibt der neue Keller von „M. Gn. H. aignen und freyen Dünsperger Hofe“ und dessen Hofleuten, ebenso auch von der „Schmidtstatt vurn Dinsperg“. Auch Hessen hatte, gewiß durch den erwähnten Kauf von 1358, einen Teil von Bensburg an sich gebracht; sein Königsberger Salbuch von 1569 im Marburger Staatsarchiv zählt Äcker und Wiesen eines bereits zerteilten Dinstberger Hofes und nennt z. B. die verpachtete „Mohlwiese (Mühlwiese) zwischen dem Dinsberg und Weigels Hansen Höbchen“, das noch heute als Höbchen in der Flur fortlebt. Solms ist dort sehr häufig Anrainer; die Äcker lagen also wohl in Gemengelage. Für die Mark Bensburg ergibt sich aus alledem: 1. Sie ist viel früher und besser bezeugt als die Densburg. 2. Sie war schon in der Karolingerzeit Adelsmark und blieb es; auch was Hessen hier gewann, war ursprünglich Adelsgut. 3. Ihre Höfe lagen im Süden der Gemarkung Frankenbach auf der Grenze gegen Königsberg; doch war diese Grenze infolge der Streulage nicht die Scheidelinie des hessischen und des Solmser Besitzes. 4. Um 1400 war das Dorf eingegangen. Solms versuchte seine Höfe mit Landsiedelpacht geschlossen weiter zu führen (1509). Den späteren Kellereiberichten zufolge wird der Hof Binsberg von den Frankenbachern bewirtschaftet, doch besteht die Einheit des Hofes wohl nur noch in der Rechnung, wie

10) Lich, Urk. v. 18. X. 1356.

11) Ebd. vom 31. X. 1358.

12) Wenck, Landesgeschichte II UB. S. 441.

13) Lich, Rotes Buch f. 43; Fr. Uhlhorn, Geschichte d. Grafen von Solms, S. 371.

14) Siehe den Abdruck der Urk. am Schluß.

ja auch der hessische, von Königsberg aus verwaltete Teil 1569 bereits aufgelöst ist. 5. In dieser Zeit, wo die Erinnerung an das Dorf und seinen Namen verblaßt, verwechselt man bisweilen die Namen: Statt Dins- schreibt man „Binsberg“, und umgekehrt heißen Dorf und Hof „Dinsberg“. Damit haben wir zugleich eine Antwort gegeben auf eine Frage, die dem Leser schon lange vorschwebt: Hat es denn wirklich beides, B e n s - und D e n s b u r g, gegeben? Ist das nicht ein unwahrscheinliches Zusammentreffen? G. v. Schenk, der den Namen Bensburg nur in einem späten Beispiel kannte, konnte ihn leicht als einen Schreibfehler aus der Welt schaffen. Heute würden unsere vielen Belege aus den Archiven von Lorsch, Lich, Marburg und Würzburg dieses Versuches spotten. Viel eher könnte man die Überlieferung von Densburg anzweifeln und es etwa als eine sprachliche Nebenform von Bensburg zu erklären. Wie z. B. Gutenbach (Bad. Bez. Amt Mosbach) aus einem älteren Butenbach entstanden sei, indem hier das anlautende B wegen des folgenden b(ach) in G auswich, so könne eine ähnliche Differenzierung aus Bensburg wohl auch Densburg machen. Aber auch dieser Weg ist nicht gangbar. Denn erstens vollzieht sich solcher Sprachwandel nicht willkürlich. Man müßte für den Austausch von b und d ähnliche Fälle beibringen können, wird aber doch unter den zahlreichen Bensberg¹⁵⁾, Bedburg, Bitburg, Bern- und Berm- und Bimbach umsonst nach einem Beispiel sich umsehen. Zweitens stehen solche Formen zeitlich n a c h e i n a n d e r, weil die eine sich aus der anderen entwickelt, niemals aber wie die unseren — seit 1324 — n e b e n e i n a n d e r. Drittens meinen die differenzierten Formen dasselbe Ding, während von unsren das eine ein Dorf, das andre einen Bergwald bezeichnet. Daß, wie wir eben sahen, einzelne Verwechslungen unterlaufen, vermag die offenkundige Verschiedenheit von Namen und Bedeutung nicht verwischen.

Man kann diese Verschiedenheit nicht deutlicher herausstellen, als dies die erwähnte Urkunde von 1509 über die Verleihung des Bensberger Hofes tut. Wir drucken am Schlusse dieses Dokument ab, das den letzten Zweifel beseitigen und ein anschauliches Beispiel von dem geschichtlichen Reichtum unsrer vergessenen Ecke bieten wird.

2b. Nun aber wird es Zeit, unsre verschollene Wüstung im Gelände nachzuspüren. Wenn wir das Flußgebiet des Versbaches bei Frankenbach verlassen und über die Wasserscheide südwärts in den Talgrund hinabgehen, in dem die Quellwässer der Bieber oder des Dünsbergbaches sich sammeln, treten wir in eine eigenartige Welt. Nahe Berge und Hügel schließen den sanft nach Süden sich neigenden Talkessel von draußen ab und lassen nur das schmale Biebertälchen als Ausgang nach Süden hin offen. Weltferner, tiefer Friede umfängt die Kleinlandschaft und ihre außergewöhnliche

¹⁵⁾ Am bekanntesten die Stadt der Rheinprovinz. Der Bensberg sw. bei Großenritte, Kr. Kassel.

Schönheit. Wo die Quellbäche sich vereinigen und die Talenge beginnt, treffen sich die Kreuzwege aus Süd von Königsberg und Wetzlar, aus West von Hohensolms und Erda, aus Nord von Frankenbach; hier führen Furt und Brücke über den Bach. In einer etwas erhöht am Wege nach Erda liegenden Fläche erkennt man deutlich kümmerliche Reste eines Bauwerkes. Ein starker Eichbaum, der einen gefallen Veteranen ablöste, hält einsame Wacht an der verlassenen Stätte. Nur einen Steinwurf weit ist es von hier nordwärts zu dem uns schon bekannten Hübchen. Die Erinnerung an das Dorf aber war bisher selbst in Frankenbach ausgelöscht; 500 Jahre sind eine lange Zeit!

Dagegen halten Karte und Landschaft die alten Spuren der Bensburger Gemarkung noch immer fest, so vor allem am Dünsberg. Unterhalb der Bieberbrücke wird am linken Ufer die Gemarkung Frankenbach schmal, drängt aber doch aus dem engen Hals heraus sich verbreiternd zwischen Krumbach und Königsberg bis über den Kleinen Dünsberg hinauf. Man sieht beim ersten Blick auf die Karte ¹⁶⁾, daß dieser Lappen erst später angeflickt wurde. Das Gleiche gilt aber auch von dem Königsberger Keil, der sich zwischen diesen Frankenbacher und den Dünsberggipfel hineinschiebt. Wir erraten sofort, daß wie drunten die Höfe, so hier der Bensburger Wald für Frankenbach und Königsberg halbiert worden ist. Doch bedarf es zum Verständnis eines kurzen Rückblicks.

Auf die Osthälfte des Dünsberges, nach dem schon früh besiedelten Gießener Becken hin, haben die dortigen Bauernsiedlungen beizeiten die Hand gelegt: sie gehörte der Rodheimer Mark, deren Glied ja auch Fellingshausen war. Auf der einsamen Westseite aber, von der das Bergmassiv selbst die rodende Axt zunächst fernhielt, war der Adel früher zur Stelle als der Bauer: die Westhälfte gehörte dem Hause Solms. Die Grenzlinie, sozusagen eine Ausgleichslinie zwischen Bauer und Adel, halbiert den Berg durch einen Schnitt über seinen Gipfel von Nordost aus der Richtung Krumbach nach Südwest auf die Biebermühle zu; von da folgt sie dem Laufe der Bieber. Von der Solmser Hälfte des Berges aber nahm sich Hessen 1358 eine Hälfte, also $\frac{1}{4}$ des ganzen Dünsbergs, und zwar den nach seinem Amtssitz Königsberg hin gelegenen Südwestteil. Für Solms blieb also nur noch $\frac{1}{4}$, die Nordwestecke.

Nun ist klar, was das hessische Salbuch von 1569 meint, wenn es vom hessischen Dinstberg, vom hessischen Viertelspricht, dessen Grenzen laufen „unten von der Schmidtstadt stracks hinauf über die drei Graben (erste Erwähnung der Ringwälle!) bis oben uf den Kopf (des Berges) nach der alten Buchen, so Hessen, Solms und die Rodheimer scheidet; von dannen (gleich der heutigen Grenze) herabher ahn der Rodheimer Seithen an den alten eichen und büchen Mahlbäumen zum heiligen Baumgarten (hinter dem Ackerfeld des

¹⁶⁾ Vgl. hierzu auch die Waldkarte.

Forsthauses Dünsberg), heraber bis an den Sinderborn" (südlich des Forsthauses); von da geht es längs der Wiesen bis wieder an die Schmiedstatt, wo diese Grenze zugleich den zwischen Hessen und Solms gemeinsamen, nur 17 Morgen großen „Gemeinwald" mit einschließt. Gradlinig von der alten Waldschmiede zum Gipfel wie hier läuft auch 1656 im Königsberger Burgfrieden die Hessisch/Solmser Grenze¹⁷⁾. Das Solmser Viertel jenseits, nördlich dieser Linie stieß an das Bensburger Feld; unsre Karte bezieht es in dessen Flur ein, obwohl es kein Bauernwald war. Solms hat es im 17. Jahrhundert an Hessen verkauft, daher ist es heute Staatswald, der in zwei Keilen in die Gemarkungen Frankenbach und Königsberg aufgespalten wurde. Auch das benachbarte Stück Privatwaldes in der Krumbacher Gemarkung wird ursprünglich dazu gehört haben.

Auf dem gegenüberliegenden westlichen Ufer der Bieber ist das Todmal heute Königsberger Gemeindewald. Es stößt in einem rechtwinklichen Keil fast bis an die wüste Ruinenstelle vor, liegt weit außerhalb des alten Burgfriedens von Königsberg und fast 3 km beschwerlichen Weges vom Ort entfernt. Es diente einst zu einem guten Teil als Ackerland, wie die Ackerraine und Furchen im Boden, vor allem aber das Salbuch beweisen. Doch konnte dieses Gelände nur für das ehemalige Dorf, vor dessen Zäunen es lag, den Anbau lohnen. Was der Landgraf hier durch den Kauf von 1358 gewann, hat er seinem karg ausgestatteten Amtsvorort Königsberg zugewiesen, zumal die Kleinheit des Reviers ihm die eigne Nutzung erschwerte. Aber auch die Solmser im Gemenge liegenden Stücke wurden Königsberg einverleibt, vielleicht im Laufe der schweren Kämpfe zwischen Hessen und Solms während des 30jährigen Krieges. An dessen Ende, im J. 1656, nimmt der hessische Rentmeister ohne Solmser Beteiligung einen Grenzgang vor und schiebt dabei den neuen Königsberger Burgfrieden weit über den ersten von 1353, der die Strupbach kaum überschritten hatte¹⁷⁾, fast bis an den Dorfrand von Bensburg heran: „... durch das Helfholz .. uff den Höllgarten bis uff die Lentzerbach (auch Langerbach; im Salbuch 1569 Lengelbach, aber hier noch nicht als Grenze!), den Wiesgrund hinab durch die Schmitzstadt (und weiter wie vorher auf den Dünsberg)¹⁷⁾.

Während also im Süden ein großes Gewinn der Adelsmark zur Gemeindeallmend Königsberg wurde, ist die nördliche Hälfte mit ihrem besseren Boden, der von Frankenbach aus leicht zu bestellen ist, unter dem Pflug geblieben; sie wurde, wie wir annahmen, im Laufe des 16. Jahrhunderts aus dem adligen und hessischen Hofgutsverband in private Nutzung zersplittert. Über die Ausdehnung der ehemaligen Flur geben die Namen der am Schluß folgenden Urkunde von 1509 gute Auskunft: Der Kammerlohn ist zwar heute Frankenbacher Gemeindewald, doch verrät seine Name „Kammerwald", daß er einst ebenso der gräflichen Kammer unterstand wie

¹⁷⁾ Lich, Konv. Nr. 143.

das anstoßende Fürstliche Eschelt (und das Helfholz). Auch Hungerberg, Reißgrund, Rädchen und Nießberg enthielten oder waren adliges Eigentum, das in der alten Frankenbacher Gemarkung völlig fehlt. Auf der Ostseite markierten die Schluff (Schlucht) und die Namen Endsberg und Endswiese (heute oft „Einzig Wiese“) die Grenze der Mark. Man könnte auch den landgräflichen Besitz, der ja auch altes Adelsgut ist, noch heranziehen, aber es ist auch ohne dies klar, daß die adlige Flur Bensburg von der Schmiedstatt im S. bis zum Kammerlohn und fast bis zur Wasserscheide im N., vom Gipfel des Dünsbergs im O. bis zum Hungerberg im W. gereicht hat.

Der Wald innerhalb dieser Grenzen war Adelswald, wie die Namen¹⁸⁾ und die vom Dünsberg 1324 ausdrücklich verzeichneten Gefälle dartun. Aber gerade diese bekunden doch auch die bäuerliche Nutzung, die freilich nicht kostenlos war wie in der Allmend.

2c. Sollte sich in diesem weiten Raum neben so vielen anderen alten Flurnamen nicht vielleicht auch ein Rest des Namens Bensburg entdecken lassen? Am Südrand des Todmals, also an der Grenze der Mark Bensburg, zieht sich der enge, tiefe „Kirschmerksgrund“ zum Helfholz hinauf. So wie das mundartliche „Dillemerk“ Dillenberg, so bedeutet „Kirschmerk“ Kirschenberg. Doch verbirgt dieser kühle, feuchte Grund keine Kirschen, er ist vielmehr der Kirchspielsgrund, wie ihn das Salbuch benamst. Der Landgraf hatte mit solch abgelegenen altsolmischen Flecken nicht nur die Gemeinde Königsberg, sondern auch seine Kirchen- und Amtsdienner ausstaffiert, und vielsagend quittiert ihm das sein Rentmeister, indem er seinen Amtacker von 8^{1/2} Morgen im Kirchspielsgrund beschreibt: „Oben ahm Thodtmahler Strauch (= Wäldchen), fornen an Bodenbenders Thirsch, hinten (also nach Bensburg zu) nach den sölmischen Äckern. Seint faule Driescher, hat ein Rentmeister zum Amt“. Am Hang auf der Königsberger Seite säumt den Wiesengrund das staatliche „Biswichswäldchen“ ein, das man an seinem Fichtenbestand als jüngere Aufforstung erkennt. In der dienstlichen Forstkarte heißt es das „Dünsbergwäldchen“, zum Verdruß des Forstmannes, der darin eine unbegreifliche Verwechslung mit dem Dünsberg sehen muß.

Was hat es mit diesem Namen für eine Bewandtnis? Auf vielen ergebnislosen Erkundungen nach der Wüstung Bensburg erörtere ich eines Abends die Frage in der Volkshochschule des Gleiburger Landes zu Königsberg. „So wie aus dem alten Densburg in unsrer Mundart Disberich wurde, so müßte Bensburg oder Bensbach (das Abicht¹⁹⁾ nennt) Bisberich oder Bisbich, Biswich lauten.“ Die angelegte Zuhörerschaft verwies auf das „Biswichswäldchen“, doch ergab sich gleich, daß auch Biswis gesprochen und von der „Bies Wies“ im Talgrund abgeleitet wird, die der Rentmeister als die Bös Wies

¹⁸⁾ Kammerlohn; Helfholz, s. im drittnächsten Absatz.

¹⁹⁾ Ich kenne weder Abichts Quelle, noch habe ich selbst den Namen irgendwo gefunden. Hieß etwa so der Oberlauf der Bieber? (Amtlich noch Dünsbergbach.)

eingetragen hat. Selbstverständlich wäre die Umformung von Biswis — in Biswich — möglich, aber da die Grenze der Mark hier durchzieht, und das staatliche Wäldchen noch ein Stück von ihr war, so liegt es doch sehr nahe, an Bensburg, Bensbach zu denken. Dann überrascht auch der Name „Dünsberger Wäldchen“ nicht mehr: wir kennen ja die Verwechslung von Bins- mit Dinsberg.

2d. Es ist interessant, wie in diesem stillen, mit historischen Erinnerungen gesättigten Boden auch die Gegenwart noch die Sage weiterspinnt und gelehrte Fäden mit verwebt. Ausgangspunkt sind die Flurnamen. Aus dem Helfholz fielen nach der Urkunde von 1324 Abgaben auf die neue Burg Hohensolms (am Altenberg), und das besagt auch sein Name, denn Hilfe, Hilfe bedeutet im Altdeutschen auch Steuer, Abgabe. Helfholz und Kammerlohn sind also dem Sinne each kaum verschieden und unsrem Staats- oder Fiskalwald gleichbedeutend. Aber dieser Sinn ist heute vergessen und damit der Phantasie Raum geschaffen. Sie hört aus dem Helfholz das Schreien der von Franzosen oder Römern überfallenen Einwohner: „Helft ons, helfthons!“ Sie setzen sich im Walde zur Wehr. Die zurückgeworfenen Räuber fallen im Biswichswäldchen, das eigentlich ein Bösewichtswäldchen ist; den toten Freunden aber errichtet man ein Ehrengrab im Todmal. In der Tat kann dieser Name nichts anderes als Totenmal bezeichnen; mit Mal (Denk-, Steinmal) sind in Hessen viele Flurnamen gebildet, und oft haben sie doppeltes Geschlecht, ganz wie das und die Todmal.

3a. Vom Namen Bensburg sind uns also nur undeutliche Spuren erhalten. „Bensberg“ lesen wir später (z. B. 1509) öfter, während es früher, und zwar schon 788, Bensburg hieß: Es handelt sich also ursprünglich um eine Burg, und zwar nicht um eine der vielen mittelalterlichen Ritterburgen, sondern um eine fränkische, ähnlich der am „Schloß“ bei Salzböden. Sie zu finden hätte die größte Mühe gelohnt — leider war alles Suchen vergebens. Und doch muß sie dagewesen sein, sonst wäre der Name Bensburg ja unmöglich; daß die Landwirtschaft, die hier nicht intensiv arbeitete und die Spuren der Höfe deutlich erhielt, alle Überreste der Burg beseitigt habe, klingt keineswegs überzeugend. Es gibt nur eine einzige Lösung: die ehemalige Adelsmark Bensburg umfaßt ja eine, nur eine Burg, nämlich „Wenig Densberg, das uns ganz gehört“²⁰⁾. Wer von der alten Dorfeiche zum kleinen Dünsberg hinüber schaut, der sich kaum 600 m entfernt 145 m über dem Dorfe erhebt, sieht sich unweigerlich zu dem Schluß gedrängt, daß das Dorf nur von dieser beherrschenden Burg seinen Namen entliehen haben kann. Das heißt — da am Namen des Dorfes Bensburg nicht zu rütteln ist — daß vor 788, als das Dorf „Bensburg“ getauft wurde, die Höhe über ihm Bensburg hieß. Hier behalten also doch diejenigen Recht, die Bens- und Densburg für dasselbe nehmen. Mit einer Einschrän-

²⁰⁾ So die Urk. von 1324 (Anm. 1).

kung freilich: Die Bensburg, d. h. der jetzige Kleine Dünsberg gab ihren Namen her für das Dorf zu ihren Füßen, in dessen Mark sie lag. Sie verlor schließlich ihren alten Namen an das Dorf — so schon 1324 —, je mehr sie zu einem Forstbezirk und als Teil des gesamten Dünsbergs betrachtet wurde, der auch seinen Namen über sie ausbreitete. Die letzte Entwicklungsstufe, auf der mit dem Dorfe auch der Name Bensburg ganz verschwindet, kennen wir schon. Der ganze Vorgang ist folgerichtig und überzeugend.

Damit fällt aber zugleich auf die Geschichte unsres Berges ein überraschendes Licht: Wenn Bensburg der alte Name des Kleinen Dünsbergs ist, dann hat also der Zwillingsberg für die beiden Kuppen einen Zwillingsnamen, Densberg für die große, Bensburg für die kleine. Solch ähnliche Namen für ähnliche Sachen sind hier wirklich sinnvoll. Bisweilen hat ja schon die bloße Nachbarschaft den Gleichklang der Ortsnamen geschaffen, und Beispiele wie die Nachbarvororte Kölns Niehl und Riehl, oder Assenheim, Massenheim (heute Dornassenheim) und Ossenheim in der Wetterau gibt es eine Menge. Ihr Gleichklang beruht teils auf späterer Angleichung an sich verschiedener Namen, wie z. B. in Wieseck und Buseck, wo das -eck hier gleich „Eichicht“ eines Bucko, dort aber gleich (b)ach ist, also Wiesbach, bedeutet. Sehr oft jedoch ist die Ähnlichkeit der Namen schon von Anfang an vorhanden, und sie kann dann, wie das für Altbayern nachgewiesen wurde, die Verwandtschaft der Männer widerspiegeln, deren Namen in den Ortsbezeichnungen fortleben. Auch Denne und Benno werden wegen der Ähnlichkeit ihrer Namen der gleichen Adelssippe angehört haben, die von dem Walde Besitz ergriff.

3b. Das muß schon längere Zeit vor 788 geschehen sein, wo Bensburg zum erstenmal in der Lorscher Urkunde auftritt. Die beiden Abschriften, die wir von dieser Urkunde besitzen, sprechen von der Mark Bensburg. Das Wort Mark aber verwenden die Lorscher fast niemals von Gründungen des späten 8. Jahrhunderts, sondern zu meist von älteren Siedlungen, die um 750 bereits bestanden. Was führte den Menschen so früh in diese Waldregion? Daß Erda (3 km nordwestlich, jenseits des Waldes) um 780 schon auf dem Plan ist, versteht man leicht; es ist ja das Dorf an der Ard-aha, am Artland-d. h. Ackerland-Bach. Aber Bensburg hat weder den Vorzug guten Bodens noch offener Lage. Es ist, wie im Namen, so in seiner Entstehung an die Burg gebunden, ohne die uns sein frühes Auftreten in der Geschichte unbegreiflich wäre. Die Besetzung und Benennung der Bensburg durch eine Adelssippe muß also spätestens in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts erfolgt sein.

Es ist daher sehr leicht möglich, daß unsre Bensburg in Zusammenhang steht mit dem Kampf Karl Martells gegen die Sachsen um 720 und mit dem damals angelegten „Alten Schloß“ am Übergang der Straße ins Sachsenland über die Salzböde. Sie erinnert an die zahlreichen fränkischen Höfe, deren Verbreitung und Bedeutung

soeben E. E. Stengel in zusammenfassender Sicht gewürdigt und als eine „Organisationsform des fränkischen Staates“ bezeichnet hat; sie setzt eine frühere Volksburg fort, gleich „der Glau-, der Kester- und der Büraburg in Hessen, der Würz- und Hammelburg in Franken“²¹⁾. Sie hat aber auch ihr Besonderes. Am Dünsberg setzte eine adlige Sippe, nicht der fränkische Staat, sich fest. Anlagen, wie dieser sie dort baute, sind hier nicht vorhanden, und nur eine archäologische Untersuchung kann ergeben, ob hier noch in fränkischer Zeit geschantzt wurde. Die Gräber beim Schulborn rühren wohl von einer viel älteren Siedlung her. Daß aber der starke Wallgraben um den Kleinen Dünsberg auch in fränkischer Zeit noch Dienste leisten konnte, ist keine zu kühne Behauptung. Am Fuße des Berges siedelt der Adel abhängige Bauern an, und es beginnt die Rodung, deren Bedeutung für Ausweitung der Dynastenrechte Th. Mayer in seinem klassischen Gießener Vortrage gewürdigt hat²²⁾. Zwei Geschwister sichern sich diese Rechte, indem sie zwei Drittel ihrer Gemarkung dem Kloster Lorsch auftragen. Vierhundert Jahre später steht das Haus Solms als Rechtsnachfolger in Besitz dieser Adelsmark, des Bodens und der Menschen; nur die Abhängigkeit vom Kloster ist, wie oft, geschwunden, und natürlich ist die Mark erweitert. Sie hat nun nicht nur die Ränder des Rodheimer Allmendwaldes im Osten, sondern auch der Girmeser und Naunheimer, der Altenstädter und Erdaer Flur im Süden und Westen erreicht und sich da gestaut.

Es ist bemerkenswert, wir vor unsrer Grenze der Wildbann des Wetzlarer Stifts zurückweicht, dessen hohes Alter (etwa 915—920) und Grenzen²³⁾ Stengel bestimmt hat. Da der Rammesberg, der nördlichste Punkt des Wildbanns, nicht den Altenberg, sondern Hohensolms bezeichnet, greifen die Wetzlarer Ansprüche noch härter ans Solmsische, als es der Grenzzug über den Altenberg täte. Der folgende Grenzpunkt Adelnhusen, wenn dies wirklich Atzenhausen an der Quelle des Atzbaches ist, biegt vor der Adelsmark an der oberen Bieber zurück auf die Gemeindewälder im Süden. Auf jeden Fall aber bestätigt sich, daß der Wetzlarer Wildbann älter ist als der Solmseser Besitz jenseits der Adelsmark, aber jünger als diese selbst.

Im Norden war wohl bereits in karolingischer Zeit und schon durch den Namen bewußt sich unterscheidend, Frankenhach am „Bach der Franken“, d. h. der Freien, entstanden. — Über die Besiedlung dieser Adelsgroßmark wird später einmal berichtet werden.

²¹⁾ E. E. Stengel, „Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt“, in: Städtewesen und Bürgertum, Gedächtnisschrift F. Rörig, S. 38. Auch die Stadt als Abschluß fehlt nicht: Königsberg. — Über das Alte Schloß: W. Görich im Hess. Jahrbuch 1951, S. 25; sein Kärtchen S. 26 verlegt die Kreuzung der von Wetzlar her ziehenden Sachsenstraße mit der West-Ost-Route Herborn-Odenhausen-Amöneburg in unmittelbare Nähe unsrer Bensburg.

²²⁾ Th. Mayer, Geschichtl. Grundlagen der deutschen Verfassung, in: Schriften der ... Univ. Gießen, 1933, S. 12 ff.

²³⁾ Hess. Jahrbuch I (1951), S. 61.

4. Die großartige Stabilität der Mark setzt auch eine Stabilität des Besitzers voraus. Wahrscheinlich ist das Haus Solms nicht nur rechtlicher, sondern auch leiblicher Erbe der Sippe jenes Radulf vom Jahre 788²⁴⁾. Radulf urkundet für Lorsch zusammen mit seiner Schwester, aber ohne Frau, deren Zustimmung hier notwendig gewesen wäre. Er war also unverheiratet. Da er wie alle Wohlhabenden der Zeit seinen Besitz nicht nur in den alten Ackerbaudörfern südlich der Lahn, so könnte er wohl jenem Kleriker Rudolf = Randolf²⁵⁾ gleichzusetzen sein, der fast gleichzeitig seine Kirche am Solmsbach dem Kloster schenkte; 790 ist der Mann Priester und später bis 817 mit Gütern in Göns, Dornholzhausen, Ob.- und Nd.-Kleen mit 2 Kirchen²⁶⁾ vertreten. Seine Kirche an der Solms müssen wir am Oberlauf südlich Bonbaden im Gericht Quembach suchen, wohin die Rodung von jenen Dörfern aus vorstieß. Ohne Zweifel gehörte er wie Radulf zu der Schicht vornehmer Großgrundbesitzer, die durch Rodungen ihrer Hörigen im Waldland noch reicher und mächtiger wurden, so daß sie in den Lorsch Urkunden über Hundert Joch oder ein Dutzend Huben und mehr verfügten. Die große Flur des Klosters Altenberg, die kleinere von Magdalenenhausen, vielleicht auch von Büblingshausen und einzelnen Rodungsdörfern sind ursprünglich solche Grundherrschaften und als solche durch Lage, Grenzen und Geschichte zu erkennen.

Ist also Radulf gleich Randolf und saß er auf seinen Gütern rittlings quer über die Lahn wie später das Haus Solms? Zweifel sind hier berechtigt, aber die Adelsmark in ihrer Bedeutung als Keimzelle des Solms' Landes wird davon nicht berührt. Sie war uralte, bewehrt, seit je adliger Familienbesitz und in den Händen des Hauses Solms, wohl schon lange bevor es unter dem Namen Solms in die Geschichte eintrat. Hier war es dominus terrae im vollen Sinne des Wortes, baute Burgen und die stadtähnliche Niederlassung Königsberg, die es zu Ehren König Wilhelms v. Holland (1247—56) benannte, für dessen Königtum es zusammen mit den befreundeten Kurfürsten von Mainz und Köln eintrat; hier verfügte es nicht nur über allen Boden, sondern auch über Gebot und Verbot, über Forst und alle Abgaben; es richtet am „Königsstuhl“ (der Name ist jung) zwischen Königsberg und Hohensolms. Land und Herrschaftsrechte sind ältestes Allod, das von niemandem zu Lehen ging. Über den Ursprung dieses großen Allods wissen die gräflichen Archive, die über die Erwerbung von Erda, Altenkirchen Dalheim, Greifenstein, die Rückgewinnung des Quembacher Gerichts, den Braünfels als Fuldaer Lehen mancherlei Aus-

²⁴⁾ Anders als hier schiebt sich in Erda, Werdorf, Nauborn — vgl. auch Blasbach — zwischen ehemals Lorsch' Gut und Solms eine fremde Vogtei ein, wie im folgenden gezeigt wird.

²⁵⁾ Die Abschrift der Urkunde Nr. 3808 a hat Rudolf, ihr Auszug aber übereinstimmend mit den folgenden Belegen Randolf.

²⁶⁾ Nr. 3724 d. So 3700 Thietbirg 13 Huben; 3704 a Albolt 200 Joch; 3736 a der Priester Lampert 19 Huben.

kunft geben, gar nichts zu melden — offenbar weil er all unsren Quellen vorausliegt⁵⁸⁾).

5a. Wir steuern damit auf ein für manchen Leser bedenkliches Ergebnis zu: Ist der Solmser Staat wirklich aus einer Großgrundherrschaft entstanden, in der eine Dynastenfamilie alte eigne Hoheitsrechte übte? Man führt doch z. B. die Henneberger, oder die Emichonen-Leiniger, oder die Arnsteiner auf die Grafen im Grabfeld, im Nahe-, im Einrichgau zurück, und glaubt ähnlich auch die Grafschaft Solms aus der Grafschaft Gleiberg herleiten zu müssen. Zwar schweigen die Urkunden über den genealogischen Zusammenhang, aber die Besitzverhältnisse scheinen dafür Ersatz zu bieten: die genau sich aneinander fügenden Grenzen zwischen Solms und Gleiberg lassen die alte Zusammengehörigkeit noch erkennen wie die zwei Stücke eines zerrissenen Blattes Papier. Aber wie merkwürdig ist doch die Schärfe dieser Linie, die den Nachbarn vom eignen Gebiete fast ganz ausschließt! Diesseits, in der Adelsmark, fehlt Gleiberg so vollkommen wie Solms jenseits in der großen Mark Rodheim. Diese „durchgreifende und totale Todeilung“, die auch F. Kraft in seiner Geschichte von Gießen (S. 279) auffiel, müßte schon sehr früh, an den Anfang des 12. Jahrhunderts, gesetzt werden, in eine Zeit also, wo der neue Flächenstaat, der so einheitliche Grenzen zog, wie sie hier die behauptete Halbierung der Grafschaft geschaffen haben soll, noch gar nicht existierte. Die jüngeren, historisch gesicherten Teilungen der Herrschaft unter die Isenburger und, um 1200, unter die Merenberger (Nassau) und die Tübinger (Hessen) haben ihre Grenzen stark verwischt und jeder Partei bekanntlich auch bei der anderen Besitz und Rechte gelassen. Es ist schwer denkbar, daß eine hundert Jahre ältere Teilung der Grafschaft zu der harten Solmser Grenze gegen Gleiberg geführt haben soll; diese steht in schärfstem Gegensatz zu jenen jüngeren und kann nur als eine Markscheide des Grundbesitzes gedeutet werden.

5b. Allerdings finden wir Hessen als Inhaber und Mitinhaber von staatlichen und privaten Rechten in der Adelsmark und im Hohensolmsischen; aber alles Hessische war hier ja ehemals Solmser Besitz. Ebenso wenig spricht das Solmser Gut im weiteren gleibergischen Bereich, das Uhlhorn²⁷⁾ zusammengestellt hat, gegen unsre These; denn es geht zurück auf Heiraten der Grafen mit Merenberg und Isenburg, den Gleiberger Erben. Schon die beiden ersten Grafen sind Verwandte der Merenberger; die Frau Marquarts II. († vor 1255) ist eine Isenburgerin, und wenn 1288 deren Nachkommen aus der Königsberger Linie, und nur diese, ihr Eigentum zu Odenhausen dem Deutschen Orden verkaufen, so ist dieses zweifellos Isenburger Ursprungs; bestätigt wird das durch die voraufgehende Beurkundung, daß $\frac{2}{3}$ dieser Güter merenbergisch, $\frac{1}{3}$ isenburgisch sind. Auch Heinrich IV., der Enkel von Marquarts

27) Uhlhorn S. 44; die Heiraten S. 67 u. 72 f.

Bruder Heinrich I., ist mit einer Isenburgerin verheiratet, und die beiden Söhne dieser Isenburgerin sind es, die 1322 zugunsten der Merenberger auf unsichere Ansprüche an den Gleiberg verzichten²⁸⁾; man erinnert sich dabei, daß Isenburgs Rechte — faktisch oder wenigstens als Ansprüche — weit über Kleeberg und den Wiesecker Wald hinausgingen und auf Gießen zugunsten Hessens²⁹⁾ erst 1280 fallen gelassen wurden. Auch verstreute Einzelstücke der Solmser, z. B. bei Lohra, werden aus Isenburger Quelle stammen. Wenn also laut einem späteren Regest Wittekind v. Merenberg und sein Sohn Hartrat von 1259 „auf alle Ansprüche verzichten, die sie gegen die Grafen Heinrich und Marquart (Söhne Heinrichs II.) wegen der Hälfte des Gleibergs erhoben hatten, wofür diese ihrer Schwester in die Ehe mit Hartrat 300 Mk. Pfennige mitgeben“, so entsagen die Merenberger nicht etwa der im Besitz des Hauses Solms befindlichen Hälfte des Gleibergs, welche dieses doch schon rund 150 Jahre besessen hätte. Sie streichen vielmehr Forderungen, welche sie aus der seit etwa 1200 von ihnen erbten Hälfte des Gleibergs herleiteten und mit 300 Mk., die Mitgift eingebriffen, nicht hoch einschätzten.

5c. Daß die Gleiberger jemals irgendwo im Solmser Lande Grafenrechte ausgeübt hätten, ist eine bloße Annahme, für die es keinen urkundlichen Beweis gibt, ja selbst die „Grafschaft Gleiberg“ begegnet, soviel ich sehe, in den Urkunden nie. Historiker und Juristen haben diesen Begriff geschaffen, die Urkunden sprechen, und zwar erst später, nur von der Herrschaft Gleiberg³⁰⁾. Damit aber ist die Landesherrschaft, das Territorium Gleiberg gemeint, deren Zusammenhang mit der Lahngrafschaft fragwürdig ist. Die comicia de Nuringes ist die Nachfolgerin der comicia der Wetterau (1256³¹⁾), die Henneberger (1274), die Emichonen, die Arnsteiner, die Landgrafen setzen die Grafen im Grabfeld, im Nahegau, im Einrich, im Hessengau fort. Für die Lahngrafschaft ist es charakteristisch, daß sie nach dem Sturz der Konradiner keinen Mittelpunkt mehr hatte; aus den zerfließenden kirchlichen Immunitäten der älteren Zeit suchte der hochfreie, aber auch der niedere Adel sich Herrschaftsbezirke zu schaffen, für die er die Landesherrlichkeit erstrebte. Neben den Solmsern und Merenbergern waren es im Norden ihres Gebietes die Breitenbach, Bicken, Dernbach, Hohenfels, im Süden die Schwobach und Schwalbach; östlich der Lahn die Nordeck, Rau, Schweinsberg, Buseck, von denen diese letzten die Reichsunmittelbarkeit vorübergehend erreichten. Im Gegensatz zu ihnen gehören die auf dem Gleiberg residierenden Grafen dem alten fränkischen

²⁸⁾ Wenck, Landesgeschichte II UB. S. 284.

²⁹⁾ O. Grottefend, Regesten d. Landgrafen Nr. 231.

³⁰⁾ Wenck, III UB. S. 191 (1328). Die wenigen nachkonradinischen Grafen treten nur zusammen mit dem Reichsgut, und nach dem Verlust Weilburgs überhaupt nicht mehr westlich des Gleibergs auf; W. Müller, Kr. Gießen S. 13.

³¹⁾ Vgl. Mitteilungen 1933, S. 40.

Reichsadel an. Ihr Grafentitel hat die Titulatur „Grafschaft Gleiberg“ aufgebracht ³²⁾).

Zu diesem Reichsadel, der im Dienst des Königs das Reich bauen und verwalten half, zählten die Solmser nicht. Die ältesten Solmser im 12. Jahrhundert heißen nicht Grafen, sondern „nobiles“, und Heinrich, der erste Träger des Grafentitels, ist in der Urkunde von 1223 am Ende der Grafen, vor den nobiles eingefügt. Darum klingt auch das Neuartige dieses Titels noch in der Urkunde von 1232 sehr deutlich nach in der Unterschrift *Heinricus et Marwardus dicti comites de Solmese*; wohlgemerkt, es lautet nicht *comites dicti de S.*, also „Grafen, die nach Solms genannt“, sondern *dicti comites*, „die (nun) Grafen genannt werden“. Denn sie haben keinen alten *comitatus* inne, sondern eine *comitia*, ein Wort, das im 13. Jahrhundert aufkommt und oft nur „Landgericht“ bedeutet ³³⁾; diese *dicti comites* rechnen sich weder zur Amts- noch zur Lehnsklasse der Grafen. Sie sind auch nicht als Reichs- oder Kirchenvögte aufgestiegen, wie die Häuser Runkel-Westerburg, Merenberg und Beilstein. Was sie von diesen Familien unterscheidet, ist ihr großes Allod, die Mark Radulfs; es ist kaum Zufall, daß zuerst der Ahnherr des Königsberger Zweiges, Marquart II., das Reitersiegel des hohen Adels führt ³⁴⁾.

6. Dieses Allod mehrten und minderten seit dem 12. Jahrhundert an Grundbesitz und Vogteien, Gefällen, Gerichten, Zehnten und Patronaten, durch Kauf, Tausch, Pfand- und Erbschaft oder Fehde, und aus dem Gemisch von Einzelstücken haben sie persönlich ihren Kleinstaat geschaffen. Nach Osten war ihnen die Ausdehnung verwehrt durch das Gleiburger Territorium, zumal seit 1255 Hessen dort eingedrungen war; was sie an der Salzböde und nördlich davon erheirateten, gaben sie zumeist preis. Im Westen aber bot der zusammenschmelzende Besitz der Kirchen dem Adel die besten Möglichkeiten, und nicht nur die Solmser haben sie genützt. Da aber der ehemalige Großgrundbesitz der Kirche im 12. Jahrhundert längst aufgelöst und in den Händen der Bauern ist, bleibt der gräfliche Grundbesitz (auch der Wald) hier schütter, und die Gewinnung der Vogtei mit Gericht und Gefällen sowie des Kirchenpatronats mit den Zehnten jenseits der weichen Grenze wird Mittel und Ergebnis der gräflichen Politik. Nur die wichtigsten Punkte können herausgehoben werden.

Unmittelbar an die Adelsmark stieß der große Lorscher Gutsbezirk von Erda mit einem Herren- und über 60 abhängigen Höfen, sicher auch außerhalb des heutigen Dorfes Erda; 1449 ist die Vogtei

³²⁾ Auch früher schon teilt sich der Personenstand dem Besitz mit; G. Tellenbach, in: Th. Mayer, *Adel u. Bauern*, S. 56.

³³⁾ E. E. Stengel, *Reichsfürstenstand*, in: *Zeitschr. f. Rechtsgesch.*, Germ. Abt. 1948, S. 297. Über die Schichten der *comites* s. Tellenbach a. a. O. 50.

³⁴⁾ Uhlhorn, *Tafel I Nr. 3* (1226).

Erda Wormser Lehen der Solmser³⁵⁾. Sie kann nur ein Rest des großen Wormser Kirchengutes Weilburg sein, das ja mit Weilburg nicht in seinem ganzen Umfange nassauisch wurde. Es geht in bekannter Linie zurück auf früheres Reichsgut, dieses aber über die 939 nach Eberhards Aufstand konfiszierte Vogtei der konradinischen Grafen auf das Lorscher Klostergut im Lahngau. Damit sind die Brückenbogen von Lorsch zu Solms geschlagen; es schalten sich vor Solms noch die Merenberger ein, ebenfalls als Wormser Lehnsträger bekannt, und wenn 1245 bei der anfänglichen Verpfändung der Vogtei Wittekind v. Merenberg zwar nicht den Lehnherren Worms, aber den Zehnt zu Naunheim und die Vogtei zu Haiger mitnennt, so bestätigt er damit den Lorscher Ursprung, weil Lorsch in Haiger lange bedeutenden Besitz hatte³⁶⁾. Die Vogtei in Altenkirchen war 1482, als die Solmser sie zusammen mit dem Wald „Pfaffenmark“ vom Stift Wetzlar kauften³⁷⁾, wohl nur Vogthof; der Wald dürfte aber schon früh, vielleicht noch zur Zeit und aus der Hand der konradinischen Stifter in den Besitz der Kirche gelangt sein.

Größeren Besitz erweisen die Lorscher Register des 9. Jahrhunderts auch in Werdorf, dem alten Solmser Verwaltungs- und Gutsitz im Dilltal, und besonders in Nauborn. Die Vogtei in Werdorf kaufen 1255 die beiden Grafen Heinrich und Marquart gemeinsam von den Sponheimern, an welche sie aus dem Erbe des Reichsministerialen Ulr. v. Münzenberg gefallen war³⁸⁾. Noch deutlicher erkennt man das sekundäre Reichsgut, die ehemalige Vogtei des Hauses Konrads I. über die große Lorscher Grundherrschaft Nauborn³⁹⁾, wo das Reich Gottfried v. Eppstein mit einem großen Hof nebst vielem Zubehör in der Umgebung (um 1280) belehnt hat⁴⁰⁾. Bald löste der niedere Adel Eppstein und das Reich ab — wir wissen nicht wie —, der Hof schmolz zum Voithob mit Voitgericht zusammen, das Dorf spielt in den Wetzlarer Urkunden eine weit größere Rolle als in den Solmser, und für die Grafen blieb nur Berg, Gericht und Patronat zu Nauborn übrig. Damit belehnten sie 1396, nicht

35) Codex Lauresh. Nr. 3680. Erda und Ahrdt, durch Mudersbach getrennt, sind sprachgeschichtlich und mundartlich identisch und bestätigen die alte Weiträumigkeit von Ardehe = Dorf und Landschaft (Gau) an der Aar. — Archiv Lich, Kast. 28.

36) Archiv Lich, Kasten 28. Der Kauf von 1249, Baur, Hess. UB. I Nr. 1283, der Erda noch den echten Namen Ard läßt, nennt Haiger nicht mehr, sicher wegen der dortigen Nassauer Rechte, K. H. May, Oberlahnkreis, S. 96. Wegen des Klostergrundes in Haiger, Cod. Lauresh. Nr. 3696 a und 3700, mit den noch 1048 erwähnten Nazariusreliquien, kann das Reichsgut dort nur sekundär sein.

37) Archiv Lich, Kasten 26. Nach der Wetzl. Neuen Zeitung v. 8. 11. 52 verpflichtet das Gericht („Ersengericht“) seit 1630 die Solmser Einwohner — sie galten alle als leibeigen — der Ämter Hohensolms und Königsberg.

38) Uhlhorn S. 109.

39) Vgl. Glöckner in den Mitteil. 1942, S. 18 und Nass. Annalen 1953, S. 17 f.

40) P. Wagner, Eppsteinsche Lehensverzeichnisse, S. 73, 111. Zum Voithob s. Wigand, Wetzl. Beiträge III S. 221.

ohne nassauische Einmischung, einen derer v. Krüftel, die wir als Eppsteiner Lehnslleute kennen⁴¹⁾. Zu diesen gehörten auch die Kraniche v. Kransberg, die 1295 ihr ganzes Dorf Münchholzhause n, das Reichslehen geblieben war, als solches der Braunfelser Linie verkaufen⁴²⁾. Die Fuldaer Mark an der mittleren Lahn, ausgedehnter als die in der Wetterau, erstreckte sich zwischen Solms- und Möttbach von Dietenhausen im Süden⁴³⁾ über Altenkirchen mit seiner Bonifatiuskirche bis nach Leun. Auch hier waren die Konradiner Vögte und legten schon 912 vorläufig die Hand auf die Pfarrei Altenkirchen⁴⁴⁾. Von ihrem Nachfolger findet sich vor dem Auftreten der Herren von (Burg-)Solms im Jahre 1129 keine Spur. Solms aber besitzt das ganze Gebiet ungeteilt und unangefochten von Anfang an; die dürftigen Urkundenbelege⁴⁵⁾ und das im 14. Jahrhundert von Nassau herausgerissene Stück bei Philippsburg ändern an dieser Tatsache nichts. Sie setzt eine langsame, stetige Entwicklung voraus, die sehr wohl an den Sturz der Konradiner anknüpfen könnte. Daher berichten auch die Urkunden gar nichts von Erwerbungen in diesem Gebiet; es muß also im 12. Jahrhundert bereits in Solms' Händen sein. Nach dem Hausgut der Adelsmark war also die fuldische Mark als Lehengut der zweitälteste große Baustein des Solms' Territoriums. Die Wasserburg Solms, die in unsrem Lande der Höhenburgen um 1125 noch ein junges Bauwerk war, meidet noch das Innere der Fulder Mark, sie beherrscht auch keine Straße, sie haftet nicht an gräflichen Großgrundbesitz, der überhaupt, in den alten Bauernsiedlungen am Lahntal fehlt⁴⁶⁾. Ihre Lage wird nur daraus begreiflich, daß sie die Verbindung der älteren Adelsmark im Norden halten will.

Auch die Mark des Klosters Altenburg, die nach Umfang und Stellung der Büblingshäuser, Magdalenenhäuser (ehemals Einhäus) und den im Codex Laureshamensis erwähnten grundherrschaftlichen Marken entspricht, gehört zu den Solms' Vogteien. Die Urkunde Landgraf Heinrichs von 1270⁴⁷⁾, die nach allen Auslegern das

⁴¹⁾ Uhlhorn S. 22, 283. Von Dernbach und Wolfskehl-Vetzberg, Eppsteiner Lehnslleute nach Wagner S. 103, haben 1291 *judicium nostrum* in Nauborn, Wetzlarer UB. I Nr. 362.

⁴²⁾ Ebd. S. 112.

⁴³⁾ Ebd. S. 156.

⁴⁴⁾ Kleinfeldt u. Weirich, Kirchenorganisation, S. 192, 199.

⁴⁵⁾ J. F. Schannat, Fuld. Lehenshof, Nr. 125 (1415): Lehensrevers Gr. Johans über Schloß Braunfels mit allem Zubehör, wie es die Eltern sel. hatten.

⁴⁶⁾ Uhlhorn S. 191 Verkauf von zwei Bauernhöfen an einen Marburger Bürger; 367 u. 398 ein Bauernhof mit Weinberg als Erbe Gr. Johans in Burgsolms. Grundbesitz in Laufdorf, Steindorf, Biel kommt bei Uhlhorn kaum vor. Vgl. oben unter 8 am Schluß.

⁴⁷⁾ O. Grotefend, Regesten d. Landgrafen, Nr. 142. Die Urkunde beweist nur Solms' Grundvogtei, nicht Eigentums- oder Stifterrecht. Dieses bleibt Vermutung, vgl. Glöckner, Reichsstadt u. Fürstenstädte, in: Nass. Ann. 1953 S. 19. Die Staufer verwerteten ihre *protectio specialis* über die Prämonstratenserklöster auch politisch, K. Bosl, Reichsministerialität I S. 155.

Gegenteil beweisen soll, läßt „die Grafen“ die Vogtei am Berge des Klosters (in monte ipsius claustris) beanspruchen und dann versichern, am Kloster selbst durchaus kein Vogteirecht (in ipso clauastro jus advocatie nullum penitus) zu haben. Hier halten doch offenbar die Grafen ihren Standpunkt auch vor dem Landgrafen aufrecht: sie erkennen stillschweigend das Sutzrecht des Königs über das grundsätzlich vogtfreie Prämonstratenserkloster an, Berg und Boden aber unterstehen ihrer Vogtei.

Im Gegensatz zu diesen Vogteien wird das Gericht Quem-bach, als es Gr. Johann um 1325 von den Herren v. Schwobach und Schwalbach einlöste, als altes Hausgut bezeichnet⁴⁸⁾. Aber die älteren Quellen schweigen davon, und die Person jenes Randulf, dessen Güter hier gesucht werden müssen, ist nicht zu identifizieren. So könnte nur der Nachweis, daß der gräfliche Grundbesitz hier ganz besonders dicht lag — noch dichter als im mittleren und südlichen Teil der Fulder Mark — einen Rückschluß auf das hohe Alter dieses Besitzes gestatten.

7. Gemeinsam ist dem Hausgut wie den Vogteien das Richteramt der Grafen, und sie haben dies Amt seit alters mit auffallendem Eifer geübt. „Vor uns (coram nobis) erwirkte das Kloster Altenberg dies Urteil“ im Streit um eine Waldnutzung, „öffentlich wurde es in unsrer Gegenwart gefällt“, es war „ein feierliches Ereignis“, „wir haben die Aufzeichnung befohlen“, so verkünden der Wetzlarer Dechant und Marquart II. 1226, ihr Schiedsurteil. Sehr vernehmlich klingt es aus dem Tonfall, daß der Graf sich nicht bloß als Schiedsrichter fühlt. Vor ihm als Oberrichter führt das Wetzlarer Kapitel i. J. 1258 einen Zivilprozeß gegen einen Landsiedel, wozu die beordneten (gräflichen) Richter und (bäuerlichen) Schöffen erschienen sind; diese Dienstmannen und Bauern fällen das Urteil, der Graf läßt es vollstrecken; statt der Gerichtsstätte wird hier nur angegeben „vor uns“ (coram nobis)⁴⁹⁾. Über Altendorfer Güter wird 1279 entschieden im „Plazitum auf dem Berge Mülheim“, wobei Graf Konrad von Königsberg mitwirkt⁵¹⁾. Die alte Adelsmark hatte damals also schon über den Wald südwärts ins Gauland gegriffen. Der Weg hatte sie über das angrenzende Blasbach geführt, das in der Karolingerzeit gleichfalls Grundherrschaft, später Solms-Königsberger Pfarrei und Ein-Dorf-Zent ist⁵²⁾. Gleich nach dem Ver-

⁴⁸⁾ Uhlhorn S. 187.

⁴⁹⁾ Wetzl. UB. II Nr. 9.

⁵⁰⁾ Mittelrhein. UB. III Nr. 302 (1226). Nr. 1462 (1258): *Coram nobis civiliter deceptantibus ... coram iudicibus et scabinis ad nostra iudicia deputatis.*

⁵¹⁾ Uhlhorn S. 102, sieht mit Recht in Konrad den Gerichtsherrn.

⁵²⁾ Cod. Lauresh. Nr. 3721: Herrenhof mit Kirche Eberharts; Pfarrei 1304, Uhlhorn S. 134, anscheinend sogar Pfarrei des Königsbergers! Damit zeichnen sich Zusammenhänge zwischen dieser Zent-Grundherrschaft und der Grundherrschaft Bensburg ab, die durch ein Studium der Besitzverhältnisse noch aufzuhellen wären und in hohes Alter hinaufreichen können (Rodestation des Edlen Eberhart; Lorsche Besitz in Girmes, darunter ein Herren-

Iust des Amts Königsberg an Hessen (nach 1350) taucht, vielleicht ein Ersatz für das verlorene Mülheim-Hermannstein, das Gericht Lohe (= Wald) beim nahen Ablar auf; es diente als Obergericht der Orte im Dilltal, zugleich auch als Prellbock gegen Wetzlar, an dessen vordrängende Flurgrenze beim Siechhof es die Grafen verlegten, wie sie auch das Dalheimer Gericht unmittelbar vor der Neustadt halten ließen⁵³). Durch Vertrag zwischen Solms und Hessen wurde 1372 das „Klagrecht als am Hohen Gericht“ (zu Lohe) es gültig war, auf die Ämter Königsberg und Hohensolms ausgedehnt⁵⁴).

Diese Einzelheiten erläutern einerseits die Zersplitterung im Gerichtswesen, andererseits auch die beherrschende, den Ausgleich fördernde Stellung der Grafen. Ein bemerkenswertes Beispiel dafür ist die Zusammenfassung der grundherrschaftlichen Adelsmark mit den Gauorten Mülheim, Naunheim und Waldgirmes. Sie wird beim Plazitum von 1279 für uns sichtbar, bestand aber schon bei der Absonderung der Linie Königsberg um oder vor 1250. Blasbach steht 1294 unter Königsberger Gütern aus Isenburgischem Erbe⁵⁵). Die Verbindung mit dem alten Hausgut im Norden dürfte aber noch älter sein⁵²).

8. Die Rechte, welche die Grafen an Kirchen und Zehnten erwarben, sind zwar für die Bildung des Territoriums unwichtig, dennoch sehr aufschlußreich für unsre Kenntnis der Besitzverhältnisse. Dalheim gegenüber Wetzlar war Rest der Großmark Wanendorf, die besonders durch die Lorscher Grundherrschaft Nauborn zersprengt war. Den Zehnten des Dorfes, Lehen des Bistums Speyer, kaufte 1241 Gr. Heinrich I. v. Solms von Gr. Heinrich v. Dietz; seit 1294 erwarben nach und nach die Grafen von Braunsfels und Burgsolms den Pfarrsitz von Altenkirchen und die Zehnten im Erdaer Becken — außerhalb der Adelsmark — von Oberlemp bis Frankenbach — Wilsbach, einschließlich auch Günterod mit Endbach; Vorbesitzer war der niedere Adel, Lehnsherr gleichfalls Speyer. Mit Recht vermutet Uhlhorn⁵⁶), daß Speyer durch den König, wahrscheinlich zur Salierzeit, diesen Besitz erhalten habe, der vielleicht mit dem Reichsgut der Haigerer Mark in Zusammenhang stehe. Wir sahen oben (Nr. 6), daß die Wormser Vogtei in Erda, die Vogtei und die Pfaffenmark in Altenkirchen aus konradinischer Hand stammen. Wie die Wormser werden auch die Speyrer kirchlichen Rechte sekundäres Reichsgut konradinischer Herkunft sein. Sie erstrecken sich

hof, auch in den Güterlisten 3661 a, überraschenderweise als Waldgirmes von dem auch später nicht hierzu gehörenden Niedergirmes unterschieden.

⁵³) Zuerst 1359, Uhlhorn S. 209. Himmelreich, Mitt. d. Wetzl. Gesch.-Ver. VIII S. 74; Hollmann, in: Lieb Heimatland, Wetzlar 1938 Nr. 44.

⁵⁴) Uhlhorn S. 231. 392.

⁵⁵) A. Wyss, UB. Deutsch-Ordensballei I Nr. 579. Isenburg in Naunheim, oben Anm. 32.

⁵⁶) Uhlhorn S. 67 Dalheim und S. 111; das hier genannte Endbach ist nach seiner urkundlichen und mundartlichen Form wirklich von „Ende“ abzuleiten.

auf die Nachbarorte der Adelsmark, auf Altenstädten, Erda, Frankenhach, vor ihr selbst aber und Bensburg weichen sie aus: Bensburg war dem Hause König Konrads verschlossen, weil es, wie wir schon wissen, in der Hand von Radulfs Erben gewesen sein muß; andererseits gehörte offenbar das Becken von Erda-Altenkirchen nicht zur Adelsmark.

Aber auch der Zehnt von Burg-Solms⁵⁷⁾ zusammen mit Kirchsatz, Vogtei und Zehntanteil in Oberlahnstein sowie die Zehnten in Singhofen b. Nassau sind 1606 Lehen des Speyrer Bischofs, der sie als Propst von Weißenburg an die Grafen von Nassau verlieh. Wenn allerdings der Bischof schon 1367 die Lehen zu Oberlahnstein an Nassau gibt, so kann er damals nicht als Propst von Weißenburg gehandelt haben, weil erst 1546 die Propstei mit dem Bistum vereinigt wurde. Ein Irrtum der Speyrer Kanzlei wäre nicht ausgeschlossen, doch ist es im Grund für uns belanglos, ob Bistum oder Abtei Lehnsherr war. Desto schwerer aber fällt hier ins Gewicht, daß der Zehnt in Solms, dem vermeintlichen Ursitz des Hauses, nicht Fuldaer noch Solmser, sondern Eigentum eines fremden Herrn und an Nassau vergeben ist. An Nassau, das selten ein Freund der Solmser war, und im Lahntal oberhalb Weilburg vor 1200 so unmöglich ist wie eine Schenkung nach 1200 an eine der beiden weit entfernten Kirchen! Das Dilemma löst sich jedoch leicht: Nassau hatte einen älteren Vorgänger in seinem Zehnten, wie ja im benachbarten Dalheim die Grafen von Dietz Zehntherren waren. Wer dieser Vorgänger auch war, etwa die Grafen v. Arnstein?, er hatte als Zehntherr noch weitere Interessen im Orte, er ist also mit Solms als Ortsherrn durchaus unvereinbar und kann nur sein Vorgänger gewesen sein. Es bleibt also bei der Folgerung K. H. Mays, daß der Weißenburger Zehntbesitz in Burgsolms, mit dem wahrscheinlich auch die Grundherrschaft verbunden war, „vielleicht sogar für die familiengeschichtliche Herkunft der Grafen von größter Bedeutung“ ist, da er die Stellung von Burgsolms, des „bisher erkennbaren ältesten Besitzes“ der Grafen erschüttert. Mays Fund wird so zu einer überraschenden Bestätigung unsrer früheren Erwägungen, die auch ein Blick auf die Örtlichkeit bekräftigt: Burgsolms liegt, im Gegensatz zu Solms-Oberndorf, außerhalb der Fuldaer Mark. Die alte Bauernsiedlung läßt keinen Raum für die Entwicklung von adligem Großbesitz. Es gab (Anm. 46) und gibt hier nur verstreute Herrenäcker, auch der Wald an den Talhängen ist Gemeindeseigen. Es gab aber auch noch Allmend, und hier hat der Adel Fuß gefaßt. So sind die Ober- und Unterau bachabwärts zur Lahn hin noch jetzt fürst-

⁵⁷⁾ K. H. May, Zur Geschichte der Herren v. Lipporn ..., in: Nass. Annalen 60 (1943), S. 64. Der Name Burgsolms, unmöglich vor dem 13. Jahrh., ist in den jungen Lehnbrief verdeutlichend eingesetzt worden, nachdem seit dem 14. Jahrh. das bloße Solms durch Oberndorf verdrängt war. Daß W. nach dem 12. Jahrh. noch eine Schenkung aus dem Lahntal erhalten habe, oder daß ein Zusammenhang mit den Altenkircher Zehnten bestehe, ist schwer denkbar.

licher Boden. Aufwärts schließen sich hieran das ehemals solmsische Gelände der Georgshütte, weiterhin die Uferfläche neben dem Bach, welche den Raum für Kirche, Herrenhof und Wasserburg bot — ganz ähnlich, wie wir das von Gießen her kennen. Nicht lange hat die Burg dem Grafen Hause gedient: Um 1100 erbaut, 1384 zerstört, wurde sie ganz aufgegeben. Graf Johann, der auf den Wiederaufbau verzichtete, wußte noch, daß der feuchte Wiesengrund nicht der Stammsitz der Familie war.

9. Wir schauen auf unseren allzu eilig durchschrittenen Weg zurück. Ausgangspunkt war die Adelsmark unter der frühgeschichtlichen Volksburg. Diese geschlossene Großgrundherrschaft und die öffentlichen Rechte ihres Besitzers reichen bis in die Zeit vor Karl d. Gr. hinauf. Als Stammgut der Familie behauptet sie sich unverändert durch Jahrhunderte bis 1350.

Voraussetzung zur Bildung des Territoriums war die völlige Auflösung der Lahngrafschaft durch die geistlichen Grundherrschaften und Immunitäten sowie durch den Sturz der Konradiner, der ihre großen Kirchvogteien freigab und ihren konfiszierten Besitz in sekundäres, nicht stabiles Reichsgut umwandelte. Auch der Niedergang des Stifts Wetzlar eröffnete Möglichkeiten. Aus der Herrschaft Gleiberg hat Solms nur indirekt, durch Heirat mit Gleiburger Erben, Zuwachs erhalten; direkte Erwerbungen sind z. B. in der Umgebung Wetzlars möglich, aber nicht nachweisbar.

Wichtigstes Hilfsmittel in unsrem von geistlichen Grundherrschaften überzogenen Gebiet war die Vogtei. Sie ward in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung von den Grafen erworben: Dort, wo sie noch im vollen alten Rechtssinn den geistlichen und weltlichen Herrn seit alters verband, hat sie bedeutenden territorialen Gewinn, aber auch Grund und Boden erbracht (Fuldaer Mark). Später erwarb man sie auch aus Laienhand (Erda), zuletzt kaufte man sie als einen ausgehöhlten Besitz (Altenkirchen). Die Vogtei anerkennt den Grafen als Träger staatlicher Hoheit, die in unsere älteren Quellen allerdings nur als Gerichtsherrschaft sich kundgibt.

Hindernisse auf dem Wege zur staatlichen Zusammenfassung waren die allenthalben aus der aufgelösten Grafschaft aufkeimenden kleinen Herrschaften, in denen auch niederer Adel den gleichen Zielen zustrebte wie Solms. Die Grafen verdrängten sie aus ihrer Interessensphäre. Die Frage, ob hohes oder niederes Gericht oder die Polizeigewalt die Territorialhoheit begründet habe, kann für unser Gebiet nicht gestellt und nicht beantwortet werden. Die schwersten Gefahren drohten von außen: von der Reichsstadt Wetzlar, die aus dem Solms' Ländchen sich das fehlende Stadtgebiet beschaffen wollte; von Nassau, dem bei Philippstein ein Einbruch in Richtung auf seine Besitzungen im Osten am Hüttenberg gelang, von Hessen, dessen weit ausgreifender Mediatisierungspolitik nicht nur viele der adligen Zwergherrschaften, sondern auch die Adelsmark zum Opfer fiel. Erst die Falkensteiner Erbschaft in der Wetterau hat diese Ge-

fahr endgültig überwinden helfen und dem geschwächten alten Territorium die Kraft zum Eigenleben bis zur Mediatisierung von 1806 gegeben ⁵⁸⁾).

Anhang

Menges Holzapfel v. Vetzberg verleiht als Amtmann zu Hohensolms den Bensberger Freihof zu Landsiedelleihe an den Stamm Dusung.

F. Arch. Lich, Kasten 26.

14. Okt. 1509

Zu wissen, das von wegen Philipps graven zu Solms ich Menges Hultzappel von Voitsburgk Amptmann uff dij zyt zu Solms und Konßburgk geluhen han und verlihen .. nach lanthsedeln recht Sr. Gn. vrihen Hobt Benßberg — namelichen dise nachgeschriben Wießen und ecker. Item die Wesen: In der Schmits stait die vort weiß. Uben ime scoiff. Under dem wege by dem helligen staigk. Ime Kamerloe stoist wieder die Ulners wese. Ime viher das dritteil und ein weiß daran. in der bruder irlen und den naißen acker daran. Item dy ecker: Den ulners acker. Ime kamerloe und den kamerlois acker. Ime Memscheit das rothgen. Ime raißgrunde. Uff der langen vore. Item zwey drißer uff dem Hungerberg. Zwey uff den langen wege als man in den Densberg fert. An dem hungerberg ein dris. Uff der paiffen weßen ein dris. Und an dem Lüßberg ^{a)} ein dris — dem ersamen Wigeln Dusungk, Fyhen siner elichusfr(ouwe), Herman von Überwaidebach, Krinen siner elichusfr. und Heintz (Heniß, ? ^{b)} Dusungks erst und lesten kinden die er gehabt mit zweyn elichusfr., und irn mit irben die in den Dusungks stame horn, das sie und ire irben den Hobt gebruchen und inhaben gelich irn eigen guthern und unserm Gn. Hern ... alle jaher und eins iglichen jahers uff Martin des helligen bischoifs dagk an einer angedeilt sume 3 gulden franckforder werre der korefurstenmuntz und 20 mesten korns gude dorre reyn frucht wetzfeller mais und so vil habern itzgemeltes mais .. geben und siner G. slois Solms uff unsern kaisten, muge (Mühe) und arbeit (fahren); darzu den hobt in guden wesselichen buhe und besserung halten mit nichten verwoisten, verußern, beschweren ach kein ußlendigen zu uns in die lyhe nemen bij verloißt unser lenschaft. Dan disen Hobt sunderlich dij under unserm gn. hern sitzen zu dinst und bete sitzen mit perden und wagen und eygen Solms sin, zu lehen dregen suln und kein andern. und wo mir und unser irben, wie . . ^{c)} . . luth ist, nit nachkemen und u. gn. hern, siner gn. irben nit gult und pfecht gutlich ußrichten, darvor sin ich Wigel und Herman obgenante montbar burgen und selbsschuldener worden unserm Ampt und junckern anstait unsers g. hern, ime an eidtstait geloibt annscheidlichen zu

⁵⁸⁾ Aus unserer Untersuchung folgt nicht, daß, Bensburg der Ursitz, wohl aber ein Ursitz des Geschlechtes ist. Denn nie hatte der Adel seinen Besitz nur an einem Orte. Die Residenz Königsberg hatte aber zweifellos in dem Herrenhof der Mark einen Vorläufer, dessen Rechte in den gräflichen Freihöfen zu Bensberg weiterlebten s. oben bei Anm. 12 ff.

sthen, keiner mit sunderantzaille ab (= oder) zu teil, sunder vor voill zu sthen, wij frummen montbar eigent. Das unser g. herre, siner g. saichwalder uns phendten und anhalten mit allem das wir hain aber (oder) gewinnen mogen, so dick des von noth ist bis alle uferwaißen kaisten und schaden mit der hoibtsume woill betzailt ist undt die phande .. verußern aber selbs behalten wij irn g. am besten gefelt. Darwider werden mir uns nit wenden, ach keiner vriheit gebruchen. Ach ist beredt welche zith unser g. herre, s. gn. irben selbs gebruchen den hobt wilns sin, so su(l)ndt mir unse .^{b)} . abthun sunder alle inrede zufernt dij besserunge naich erkentnis uns abgelicht (!) .. Des ich adolf (Rithesel) itzgenant mith erkunde gethan, mir und minen irben an schaden uff Sontagk nach Dionisii anno dni. 1509.

a) Oder N—? Heute Nießenküppel beim Kammerlohn.

b) Fleck im Papier macht das Wort unleserlich.

c) Schrift durch Knick im Papier zerstört.

Die Flurnamen, fast alle bekannt, im Süden der Frankenbacher Flur: Schmiedstatt, Schlufft, Heiligen Stock?, Kammerloh(n), Eulergrund, Bruder Irlen = Brüderlein, Memscheit?, Rädchen, Rißgrund, Hungerberg, Pfaffenwiese. Beachtenswert die juristischen Formen: Frankfurter Währung nach der Münzkonvention der rhein. Kurfürsten; Wetzlarer Maß; Vollbürgschaft jedes einzelnen.

Zur Karte am Schluß des Heftes: Die angekündigte Karte des Waldbesitzes unsres Gebietes wird erst im nächsten Hefte folgen. Einstweilen wurde er wenigstens für die Adels- und Rodheimer Mark in die Skizze des Territoriums eingetragen.

Zur Geschichte der Personennamen im Amte Gießen.

Von Otto Stumpf, Lehrer, Garbenteich.

Die Untersuchungen erstrecken sich auf die Namen der Dörfer des einstigen Amtes Gießen mit Wieseck, Großen-Linden, dem Gericht Steinbach, dem Hüttenberg, dem Gemeinen Land an der Lahn und dem Busecker Tal.

Unter Beachtung der Schriften der Hess. familiengeschichtlichen Vereinigung, des Prälaten Diehl, der Urkundensammlungen Wenck, Baur und Wyss, der Namensarbeiten aus den „Gießener Beiträgen zur deutschen Philologie“ und der Dissertation von Friedel Lerch „Die Gießener Familiennamen“ stützen sich die Feststellungen auf folgende ungedruckte Urkunden:

1. Die Türkensteuerregister von 1532, 1542, 1547.
2. Die Gleiberger Amtsrechnungen von 1470, 80, 92, 93—96.
3. Das Verzeichnis aller Mannspersonen von Hessen von 1502.
4. Die Rechnungen des Amtes Gießen von 1555, 1568, 1575, 1578, 1589, 1593, 1595, 1599, 1620, 1629—33, 1640, 1660.

Bis um das Jahr 1300 erscheinen in unserer Gegend fast ausschließlich germanische Vornamen. Es treten immer wieder auf: Boppo, Buggo, Burkhardus, Crafto, Culman, Cropp, Dythart, Dylo, Eckolo, Giso, Gieselbert, Gerwart, Gotze, Gumbert, Gumpel (Gumpertus), Guntramus, Gyplo, Heidinricus, Henkilmann, Hoppil (Happeio), Heilmanus, Hartrat, Jungo, Lanzo, Marcwardus, Meingotus, Orto, Richelfus, Rudgerus, Rulo, Siboldus, Thitzo, Thüring, Volke, Volpert, Wigandus, Wiglo.

Zwischen 1300 und 1500 beobachten wir, wie diese Namen sich bis zur Unkenntlichkeit verändert haben, und wie Heiligennamen und ihre Kürzungen sie verdrängen. Um 1600 sind diese weit in der Überzahl. In einer Liste von Langgöns und Lützellinden von 1599 treten von 100 im Original hintereinander folgenden Namen auf: Johannes (24), Caspar (10), Jacob (10), Georg (6), dann folgen Melchior, Andreas, Paulus, Stefan, Philipp, Niclas, Daniel, Balthasar. Nur 12 der Namen dieser Liste sind germanisch-heidnisch. Das Garbenteicher Kirchenbuch zeigt uns für das Ende des 17. Jahrhunderts eine geradezu eintönige Wiederholung weniger Namen: Johann, Caspar, Melchior, Balthasar, Jacob, Christian, Georg, Conrad.

Die Frauen tragen nur noch biblische Namen; aus der katholischen Zeit leben fort: Anna, Katharina, Maria, Elisabeth, Magdalena, Christine, Margarethe, Ottilie. Diese Verarmung gliedert man durch Doppelnamen aus, die im 17. Jahrhundert zugleich große Mode wurden (die beiden Paten gaben den Namen). Wieder herrscht hier der Name Johannes vor, bei den Mädchen Anna. Von den 11 Konfirmanden des Jahres 1677 in Garbenteich heißen mit dem ersten Namen alle 7 Knaben Johannes, alle 4 Mädchen Anna. Im ganzen 18. Jahrhundert ist diese Namengebung gebräuchlich geblieben; erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts tritt allmählich eine Änderung ein, Reste der alten Doppelnamen aber leben in unseren Dörfern noch immer weiter: Johann Georg = Hanjer (zugleich auch Bezeichnung für einen Trottel), Johann-Philipp = Hanfelepp, Hampelepp, Johann-Konrad = Hanskuot, Johann-Melchior = Hammelcher u. s. f.

Die Familiennamen, besser Bei- oder Zunamen, beginnen sich für unsere Gegend im 13. Jh. zunächst in den Städten einzubürgern, wo bei der wachsenden Einwohnerzahl und dem zunehmenden Schriftverkehr der Taufname allein nicht mehr genügte. Bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts steht bekanntlich zwischen Taufname, der der eigentliche Name ist, und dem Beinamen vielfach „dictus“, in deutschen Urkunden „genannt“, bei Herkunftsbezeichnungen „de“ oder „von“ oder andere Beziehungswörter. Die Beziehungswörter fallen dann fort, aber die Namen werden besonders in zweitrangigen Schriftstücken in mundartlicher Form aufgeführt, die den Beinamen gerne, sei es im ersten oder im zweiten Falle, voranstellt. (Smit Henn, Stitzers Dietrich, Dinen Peter, die Cülemanschen 1470). In der Liste von Gießen 1502 sind 270 die „zsu Dinst vnd bede stehn“ verzeichnet, 75 davon werden noch mundartlich, in der Dorfnamenart, angegeben; darunter sind 7 Einzelnamen, die demnach kennzeichnend genug waren: Bartholomäus, Emrich, Gobel, Joachim, Mebus, Symon, Wolfgang. Im allgemeinen aber ist für die Städte um diese Zeit die Namensbildung ziemlich abgeschlossen, in großen Dörfern erst um die Mitte des 16. Jh., in den kleinen in der 2. Hälfte des 16. Jh.

Die folgende Tabelle zeigt, wie in den Namenlisten des Hüttenbergs und des Gemeinen Landes die moderne Namensform (Hans Schmidt) die dörfliche (Schmidts Hans u. ä.) zurückdrängt:

Jahr	1470	1502	1555	1568	1578	1589	1599	1620	1629
%	13	14	22	50	70	80	90	96	99,5

Die verhältnismäßig rasche Entwicklung zur Festigung der Familiennamen in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts findet ihre Erklärung in der Anlage der Kirchenbücher und der staatlichen Registrierung. In einer Kirchenordnung von 1566 werden Taufregister verlangt, 1574 wurden dann in der „Agenda“ Tauf-, Konfirmations- und Trauregister gefordert, und in der General-Kirchenvisitation von 1628 wurde das Beerdigungsregister eingeführt. In der Praxis war man vielfach schon vorher zu Beurkundungen kirchlicher Handlungen geschritten. Schon bald nach der Einführung der Reformation wurden

Verzeichnisse der Teilnehmer an Beichte und Abendmahl angelegt. Kirchenrechnungen mit wertvollen Namensverzeichnissen liegen schon ab Mitte des 16. Jahrhunderts vor (Leihgestern 1552, Reiskirchen 1559, Allendorf/Lahn 1553 u. s. f.). Das Gießener Kirchenbuch ist das älteste des Bezirks und beginnt 1575, die erhaltenen Kirchenbücher der Dörfer erst nach 1600 (Reiskirchen 1605, Pohlgons 1610, Steinbach 1620, Watzenborn 1624, Kirchberg 1628, Rödgen 1628, Kirchgöns 1636, Leihgestern 1639, Großen-Linden 1642, Allendorf/Lahn 1643, Altenbuseck 1645 u. s. f.).

In den Listen der Ämter erscheinen die Namen, wie sie der Zehntknecht dem Amtsschreiber angab, und zwar anfangs als Dorfnamen, „wie man die Leute hieß“. In den Listen der Gleiberger Amtsrechnungen von 1477 ff. herrscht noch die Einnamigkeit vor, besonders wenn es sich um kleine Orte handelt (1470: Hausen b. Gießen, von 6 Abgabepflichtigen tragen 5 nur Taufnamen, 1 einen Dorfnamen; Allendorf/Lahn von 12 sind 7 Tauf-, 5 Dorfnamen; in dem großen Langgöns, das wir für diese Zeit nur auf 3—400 Einwohner schätzen können, von 54 Abgabepflichtigen 7 mit Vornamen, 33 mit Dorfnamen und 14 mit Vor- und Zunamen).

Der Beiname, der sich bis 1600 auch in den kleinsten Dörfern gefestigt hat, ist aber bis dahin noch nicht der amtliche Hauptname; maßgebend ist der Taufname. Ein Gießener Bürgerbuch aus dem 17. Jahrhundert führt die Bürger noch nach Taufnamen alphabetisch geordnet auf¹⁾. Der Bei- oder Zuname diente anfangs nur der Unterscheidung. Er war auf dieser Stufe der Entwicklung nicht erblich, die Kinder hießen anders als der Vater; so liest man im Arnburger Urkundenbuch Nr. 1007 von 1372: „Ich Heinrich Panzer, Riche Eczels vnd Hille Erwins gewistere wohnende zu Ebirstadt bekennen, vmme eyn solich achtel Korngeldes, also Heinrich Marsteller vnser Vater got gnade virkauft hat dem Kloster Arnsburg . . .“. In den Listen der Gleiberger Amtsrechnungen von 1470, 82, 92, 93, 94, 95, 96 treten fortlaufen Änderungen ein, deren hohe Zahl nur durch Namenswechsel erklärbar sind. Bekanntlich ändert ja das Dorf noch heute: Eine Familie hatte den Dorfnamen Melchers. Der Sohn wurde Bäcker, der erste und einzige Bäcker im Dorf. Er hieß nun Melchers Bäcker. Seine Familie heißt nun Bäckisch. Noch 1607 wird aus einem Garbenteicher „Henrichs“ ein „Schwarz“; so in den Kirchenrechnungen 1607 und 1615: „7 Albus Henrichs Jakob geben, gibt jetzt sein Sohn Hans Schwarz“. 1629 steht in der Liste von Fellingshausen Georg Möller genannt Gällebächer, und die Möller treten dann als Gällebächer auf. In Langgöns wird Johannes Heller noch 1660 auch Brückel genannt, einmal Brückheller. Noch viele Beispiele wären aufzuführen, wo der Name für die gleiche Person in der Hühnerliste anders lautete als in der Bedeliste oder Liste der Befreiten. Nach 1670 mußte Kurfürst Ferdinand von Bayern seinen Untertanen verbieten, sich bald so, bald so zu nennen.

¹⁾ Fr. Lerch, Gießener Familiennamen (Diss. Marburg 1900).

Natürlich verschwinden auch viele Namensträger durch den Tod; „das große Sterben“, die Pest, hat ja bekanntlich ganze Siedlungen entvölkert. Besonders aus dem 14. Jahrhundert berichten uns die Chronisten von Hungersnöten (1309—18) und Seuchen (Beulenpest 1348—51, das „zweite Sterben“ 1356/7 und das „dritte große Sterben“ 1365, dann 1372, 1380 und anfangs des 15. Jahrhunderts). Diese Katastrophen haben auch unsere Orte entvölkert und sind mit entscheidend die Ursache für das Ausgehen so vieler Siedlungen unserer Heimat. Wir können danach nicht von einer ständigen Zunahme der Bevölkerung bis zum 30jährigen Krieg sprechen, vielmehr sind im 15. Jahrhundert schwere Rückschläge eingetreten. Nach einem Aufschwung, der am Ende dieses Jahrhunderts einsetzt, dezimierten dann, wie oft geschildert wurde, im 17. Jh. Krieg und noch mehr Krankheiten unsere Gegend aufs neue. So ist es erklärlich, daß so viele, manchmal durch Generationen festgewordene Beinamen aussterben.

Oft wird auch durch Wegzug ein hiesiger Name anderwärts erschienen sein, so wie neue Namen durch Zuzug auftauchen. Schäfer und Hirten sind oft Zugezogene. Eine Freizügigkeit gab es noch nicht. Wer sich im Amt Gießen „niederläßt“, muß 4 Gulden „Inzugsgeld“ bezahlen, im Hüttenberg 3 Gulden; das Bürgergeld in Gießen beträgt je Person 7 $\frac{1}{2}$ Gulden. Wer wegzieht, bezahlt als hessischer Leibeigengehöriger 5 Gulden. Vermögenswerte ins „Ausland“ zu bringen, gelang nur unter Verlust. Die Zahl der verzeichneten Umzüge ist daher verhältnismäßig gering (1599: 21 von auswärts, 1629: 7, 1660: 17; 8 nach auswärts). Wir dürfen annehmen, daß sich nicht alle registrieren ließen. Bestrafungen konnte man oft entgehen, wenn man ins „Ausland“ flüchtete. Die Strafregister geben reichlich Belege hierfür

Die vorliegenden Listen ermöglichen es, eine stattliche Anzahl von Namen (zum Teil ihr Entstehen) vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1660 im gleichen Dorfe oder in den Nachbarorten zu verfolgen. Sie haben sich erhalten, weil das Dorf im Grunde am Hergekommenen festhält, weil er oft zum Haus gehörte. Dazu kommt, daß die bäuerliche Bevölkerung bei der Verheiratung mehr an den Hof denken mußte und deshalb oft die „passende Partie“ im gleichen Dorfe freite. Auch das oben angeführte „Inzugsgeld“ mag die Seßhaftigkeit gefördert haben. Schließlich hat das Zusammengehörigkeitsgefühl der bäuerlichen Sippen, besonders dann, wenn sie angesehen waren, die Beibehaltung der überkommenen Beinamen bedingt.

Wir betrachten kurz die wichtigsten Quellen der Namenbildung:

1, Die *patronymischen* Bildungen stehen an erster Stelle in den Dörfern. Sie betragen 1599 im Hüttenberg noch 53 % aller Namen, die Zweifelsfälle nicht gerechnet.

In dem kleinen Bauerndörfchen Großrechtenbach werden für 1518 folgende Abgabepflichtigen genannt: *Conrats* Peter, *Joachims* Metze, *Hartmann*, *Martins* Jost, *Gliper* Henn, *Metzen* Gele,

Girharts Thibes, Dorothea, Girharts Henn, Plutz Hens Frauw, Hentze Claïs, Vincentius, Ludwig, Phile Wernher, die Michellen, Happen Jacob (ein Hirt), die Smit (Schutz, Oppermann), Wolf, Metzen Geln Hans. Von den 19 Haushaltungen werden 5 mit Taufnamen und 10 mit Beinamen aufgeführt, die sich von Vornamen ableiten lassen. Vielfach kann man die Ahnen, die diese Namen führten, in früheren Listen finden (hier: Conrats Peter heißt 1492 Conrads sone; Girharts Söhne hießen nach ihrem Vater Gerhart 1482—96 u. s. f.). Dasselbe Bild ergibt sich auch in den anderen Dörfern. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der patronymischen Bildungen für alle Dörfer des Amtes über ein Drittel bis fast die Hälfte der Namen.

Dazu zählen auch die vielen kaum noch als Vornamen zu erkennenden Kurzformen (Bopp, Burk, Dern, Diel, Faatz, Hörr, Lentz, Möbs, Ort, Pitz, Ruhl, Volk, Will u. a.); vielleicht auch die Formen, die man als Übernamen ansprechen möchte (Hart, v. Hartrat; Grommes, Gromann v. Hieronimus, Gimbel v. Gumbracht u. a.²⁾)

Auch eine Menge metronymische Bildungen waren in unserem Gebiet gang und gäbe (Metzen Henn, Sohn der Metze, Mathilde, Geln Cuntz, Sohn der Gela; Fye, heute Fay, der Sophie, Guden Peter der Gertrud! Dinen Peter, der Katharina; Elsges Henne, Lenen Peter). In der Heuchelheimer Liste erscheint 1518 Hedwigen Henn. Der Name besteht durchgehend bis 1640; Jochim Hetwigs relicta; dann 1660 Joachim Helwigs Witwe.

2. Die Namen nach der Beschäftigung stehen in dem besprochenen Bezirk an zweiter Stelle. Wenn alle Bewohner eines Dorfes Bauern sind, dann kann kaum einer den Namen Bauer erhalten. Die infolge des Zunftzwanges der Stadt vorbehaltenen Berufe fehlen. Den einzigen Schmied kann man aber mit seinem Beruf treffend kennzeichnen. Der Amtsschreiber führt oft nur den Beruf statt des Taufnamens in der „Frühzeit“ unserer dörflichen Namensgeschichte an. Auf den Garbenteicher Schmied von 1555 folgt eine Ahnenreihe, die heute noch hier Nachkommen hat. Der Wagner, der 1568 in Pohl göns genannt wird, hat einer Sippe den Namen gegeben, die 1660 schon 5 Haushaltungen dort zählte. Die Schäferei war in unseren Dörfern überall verbreitet. Der Name Schäfer ist in 24 von 42 Dörfern vertreten — vielleicht meist bodenständig — und in die Kirchenbücher eingegangen; an zweiter Stelle steht der Name Schmidt in 21 Dörfern, dann folgen Becker, Müller, Schneider in 13, Wagner in 11, Bender in 6, Keßler in 5, Zimmermann in 4, Weber in 3 Orten. Dazu treten die Namen Krebs (Kreber = Krebsfänger belegt), Luh (mit Eichenrinde beschäftigt), Heep (Hopfen), Opper (Opfermann = Kirchenrechner), Oly (Olmüller), Zöller (Nass. Zöllner in Kirchgöns), Leicht (Leichter = Schweineschnitter) u. a. Eine Zählung in den Listen des Hüttenbergs für 1599 ergab, daß 22 % aller Namen

²⁾ In dieser kurzen allgemeinen Darstellung ist es nicht möglich, alle Ergebnisse auf dem Gebiet der Namendeutung nach den vorhandenen Quellen aufzuzeichnen.

nach der Beschäftigung der Vorfahren entstanden waren. Sie treten am frühesten, wie sich leicht versteht, in der amtlichen, schriftsprachlichen Form zu dem Vornamen (Peter Schäfer) auf.

3. Die Namen nach dem Wohnplatz kommen nur in geringer Zahl vor. Ein sehr alter Name ist „Amend“. In Baur's Arnst. Urk. wird schon 1364 ein „Herman am ende von Kirchgünse“ genannt. Der „Bachmichel“, der 1482 in Dornholzhausen aufgeführt wird, ist der Ahne des einzigen bodenständigen Bachstammes des Amtes. Ab 1568 finden wir den Namen auch in Rodheim an der Bieber. Die Brück und Brückel dürften auch hierher gehören, bei Brückel dürfte auch Brückengelderheber in Frage kommen. Diese Namen sind nicht zahlreich; denn das alte Dorf war klein und hatte kaum markante Plätze, die sich zur Namengebung eigneten. Heute sind diese Bezeichnungen häufiger (Kreuzjakob, Mauerkonrad, Eckkarl, Schulschreinisch, Kirchbäler).

4. Die Beinamen nach der Herkunft sind bei der bodenständigen Namengebung häufiger, so auch noch heute. Die Herkunft von auswärts unterschied den Zugezogenen in der Dorfgemeinschaft und war Hauptquelle der Familiennamen. So entstanden die Zunamen Altbach, Allendörfer, Atzbach, Dudenhöfer, Heibertshausen, Langsdorf, Launsbach, Leun, Licher, Lindenstruth, Nürnberger, Weimer, und dann die Hess, Hinterländer, Schwalm u. s. f. Bei einigen kann man den ersten Zugezogenen, den Stammvater der Ahnenreihe, noch feststellen (Atzbach in Fellingshausen, Leun in Langgöns, Licher in Garbenteich, Lindenstruth in Großen-Buseck). Auffallend ist, daß zwischen dem solmsischen Lich und dem hessischen Garbenteich kaum eine eheliche Verbindung eingegangen wurde. Die Landes- und Konfessionsschranke war früher schwer zu übersteigen.

5. Ganz auffällig ist die geringe Zahl der Übernamen. Eigentliche Scherz- und Schimpfnamen kommen kaum vor. Wenn einer des andern „hergebrachten guten Namen ehrenrührig angetastet . . .“, der soll ohnnachlässig gestraft werden“, so verfügt die hessische „Ungebotts-Ordnung“ von 1572, und man wird dies auch buchstäblich auf den wirklichen Namen bezogen haben. Imerhin läßt sich der Humor nicht aus der Namengebung verdrängen. In Annerod erscheint 1470 bis 82 ein Suerbyeer (Sauerbier), in Hochelheim 1589 Johannes Sehrlieb, der 1612 in Nieder-Cleen lebt, ein Leihgesterner heißt Halbmonch, ein anderer Stoppelbein. — Besonders in der Stadt scheint man mehr Spaß verstanden zu haben, vor allem in Gießen, wo es außer dem Bierauge³⁾ einen Knoblauch, Fenchel, Krommbein, Tragfleisch, einen Geistlichen namens Faßnacht gegeben hat. Namen wie Dünnbier, Würstebendel, Stürzkopp (aus Grünberg), Rotzmaul, Sauerbier, Pfannkuche (Alsfeld), Schrintweck (Spaltweck, Burkhardsfelden), Schafripp (Oppenrodt) hat der Schalk aufgebracht, der auf dem Lande rarer ist als in der Stadt.

³⁾ Ursprünglich „Bürger mit Bierschankrecht“, nach Fr. Lerch.

In manchen Orten kommen einige Namen besonders häufig vor. Hier ist sowohl das Auftreten des Namens als auch die Häufung interessant. Die Häufung mag ihre Erklärung darin finden, daß der Name „Modename“ geworden war, daß aber dann auch die Patenschaft (siehe oben) eine Rolle spielte. Bestimmte Taufnamen werden bei manchen Adelsgeschlechtern üblich. Bei den Merenbergern ist es der Name „Hartrad“ (1129 der erste, 1264 der fünfte). In einigen Orten des Hüttenbergs tritt dieser Name um 1500 auf und dürfte in Langgöns und Leihgestern zu dem Familiennamen Harth geworden sein. In den Leihgesterner Listen ist die Entwicklung gut zu verfolgen: 1482 Hartrat, 1492 Harttartz, 1502 Harters, Hartrges, 1518 Hartges, 1555 Hartings, 1568/75, Hartgens, 1578 Hartges, 1593 bis 1660 Hart. (Aus Hartwin wird Herth, dabei vermischen sich die Ableitungen von Hartrat, Hartwin, Hirt und Herdan.) Hierher gehören auch die Damm, Craft, Diel, Happel, Cuntz u. a., die bei den Adeligen häufig waren.

6. Entsprechend der großen Bedeutung des Heiligenkultus im ausgehenden Mittelalter nehmen auch die Heiligennamen in unserer Gegend bei der Familiennamentstehung einen breiten Raum ein: Albanus (Alban), Andreas (Enders), Ambrosius (Brusius), Bartholomäus (Möbus, Mappes), Erasmus (Asmus), Hieronymus (Grommes, Groman), Nicolaus (Klos), Maternus⁴⁾ (Matern, Dern), Servatius (Zörb) u. a. In Lollar ist Matern, der Eidam von Eckeln (1518), der Stammvater der dort heute noch lebenden Nachkommen gleichen Namens. Das gleichzeitige Auftreten dieses Heiligennamens in einem kleinen Bezirk um 1500 zeigt die folgende Aufstellung. Hier steht am Ende der Entwicklung der Name Dern. Man beachte auch die eigenwillige Schreibweise der verschiedenen Amtschreiber.

Der Familienname Dern.

	Lang- Göns	Pohl- Göns	Gr.-Rech- tenbach	Reiskir- chen(Hü)	Leih- gestern	Heuchel- heim	Duten- hofen
1470				Madern			
1482	Madern	Madern		Moderne			
1492	Moderne	Moderne	Moderne	Moderne		Derngen	
1496	Moderne	Moderne	Moderne	Moderns		Dernchin	
1502	Madern	Madern		Maders		Dernges	
1518	Matern	Materns		Materns		Therne	
1555		Matherns (Dherns)	Dherns	Dherns		Dherns	
1569							Derns
1578				Dherns			Derns
1589				(Listen feh- len)	Dherns		Derns
1599					Dern		Dern
1620					Dern		Dern
1629					Dern		
1640			Dern		Dern		
1660			Dern		Dern		

⁴⁾ Besonders in der Diözese Trier verehrt, zu der Hüttenberg gehört.

Ferner treten auf: Hochelheim: 1496 Derne, Hörnsheim: 1496 Modern, 1502 Madern, Kirchgöns: 1555 Dherns, Lützellinden: 1555 Dhern, 1660 Dern, Watzenborn: 1640 Dern, Albach: 1640 Dern.

Neben dem Lautwandel und den volkssprachlichen Kürzungen hat auch die Willkür der Schreiber viele Namen geändert. Der Abgabepflichtige hat sich schließlich auch sonst so „geschrieben“, wie er in den „amt“lichen Listen genannt wurde. In den Kirchgönser und Pohlgönser Listen werden bis 1599 Gerth und Garth aufgeführt, 1620 heißen sie Gärtner und gehen so in die Kirchenbücher ein (Kirchgöns: 1599 Wilhelm Garth, 1620 Wilhelm Gartners Witwe). Noch viele andere Belege hierzu (auch noch in den Kirchenbüchern) mit all den anderen Unsicherheitsfaktoren zeigen, wie schwierig die Namendeutung immer bleiben wird.

Staatliche und kirchliche Sittenzucht im Dorfleben des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer O. Schulte †.

Aus dem Nachlaß von Pfarrer Schulte, dessen Lebensbild H. Hepding mit Liebe und Sachkenntnis in den Hess. Blättern f. Volkskunde gezeichnet hat, veröffentlichen wir diese Szenen, die der treffliche Historiker und Volkskundler aus dem treuherzig-aufrechten Protokollum (Tagebuch) seines würdigen Amtsvorgängers Philipp Weigel in der Pfarrei Großenlinden (1647—82) sammelte. Er hat sie um das Wirken von Bürgermeister, Schultheiß, Pfarrer, Lehrer und Kastenmeister gruppiert. Die hier folgenden Abschnitte mit der Überschrift „Der Schultheiß“ (1) und „Der Konvent“ (2) sind charakteristisch nicht nur für den Hüttenberg, sondern für die gesamte Zeit. Ihnen sollen später Pfarrherr und Lehrer folgen.

1. Der Schultheiß.

Der erste Großenlinder Schultheiß (scultetus) war Reinerus, vielleicht ein Angehöriger der Familie von Linden, die hier ansässig war. In der Zeit, da der Ort zur Gemeinherrschaft im Hüttenberg gehörte (1396—1586), gab es sogar zwei, einen hessischen und einen nassauischen Schultheißen. Von 1585 bis 1821, wo das Amt aufgehoben wurde, hatte jedes größere Dorf seinen Schultheißen. Chr. A. Hoffmann nennt in seinem Schriftchen „Die Feier des 3. Jubelfestes der Reformation in Großenlinden 1817“ die Schultheißen ‚literati‘, also studierte Leute. Das trifft für unsre Orte nicht zu. Der Schultheiß Helffrich († 1753) war Barbier, auch der Schultheiß Joist war Handwerker.

Von 1653—1688 hatte Wilh. Schäfer das Amt inne, also fast in derselben Zeit, in der der Verfasser des Protokollums Pfarrer war. Die beiden Männer waren Freunde. Der Schultheiß hatte dem Pfarrer ein Kind aus der Taufe gehoben, und dieser nennt ihn seinen Gvatter. Sie hatten freilich nicht in allem die gleichen Auffassungen, aber ihre Freundschaft trübte das nicht. Denn sie waren in der Hauptsache einig: sie wollten beide getreueste Diener des Landgrafen sein, in dem der Pfarrer zudem den von Gott gesandten Herrn erkannte. Und da die Erlasse des Landgrafen den Willen zeigen, seine Untertanen nicht nur zu rechten Staatsbürgern, sondern auch zu rechten Christen zu erziehen, so schien die Möglichkeit gegeben, eine vor-

bildliche Gemeinde zu schaffen. Die Gemeindeglieder waren verpflichtet, die Gottesdienste zu besuchen. Es ist staunenswert, aus dem Protokoll zu ersehen, mit welcher Treue der Pfarrer den Gottesdienst- und Abendmahlsbesuch beobachtet, und den Lässigen nachgeht. Der Kirche war die Macht gegeben, den hartnäckig Fehlenden Geldstrafen aufzulegen, und der Schultheiß hatte die Straf gelder einzuziehen, aber auch sonst dem Pfarrer beizustehen.

War das auch nur eine kleine Seite seiner Tätigkeit, viel mehr Arbeit und Mühe machte ihm die Verfolgung der offenbaren Übeltäter. Die Nachwirkungen des 30jährigen Krieges waren noch lange nicht überwunden. Es gab viel Dieberei in Garten und Feld, aber auch in den Häusern, es zog viel Gesindel auf den Landstraßen umher, es klopften manche Schwindler an den Türen der Wohlhabenden, die sich für Brandbeschädigte, Schwerkranke oder vertriebene Glaubensgenossen ausgaben. In einigen Häuser, die nirgendwo Wirtshäuser oder Gasthäuser genannt wurden, da jedermann, auch der Pfarrer, die Schankgerechtigkeit ausüben konnte, wurde gezecht und über die Maßen geschrieen, auch an gelegentlichen Überfällen in Wald oder Feld mit Messer oder Gewehr fehlte es nicht. Der Schultheiß hatte den Schuldigen nachzugehen, sie in leichteren Fällen zu strafen, in schwereren nach Gießen zur Aburteilung zu bringen. Wenn nötig, zog er dabei den „Ausschuß“ zu Hilfe.

Zuweilen machten ihm auch die „Knechte“ d. h. die heranwachsende ledige männliche Jugend zu schaffen. Manchmal sahen Pfarrer und Schultheiß mit Wohlgefallen auf sie, wenn sie eine Komödie, etwa das Spiel von der keuschen Susanne aufführten, und sorgten dann dafür, daß ihnen aus der Gemeindekasse ein paar Gulden für Wein bewilligt wurden. Manchmal aber waren sie nicht gut auf sie zu sprechen. Die Knechte hielten zusammen, wer zu ihnen gehörte, mußte das „Knechtsbier“ zahlen, und wenn er das nicht wollte, wurde er in eine der „Weeden“ geworfen oder gar mißhandelt. Wurden die Tunichtgute getadelt, so trieben sie wohl auch Unfug und Spott wenn der Pfarrer an dem Hause vorüberging, wo sie zusammengekommen waren. Solches Unwesen hatte der Schultheiß zu strafen, und er säumte nicht.

Die weibliche Jugend bedurfte weit weniger der Aufsicht des Schultheißen. Es klingt merkwürdig, daß von „Spinnstuben“, die doch in erster Linie ihre Zusammenkünfte sind, im Protocollum gar nicht die Rede ist. Waren sie nicht da oder war die Zucht der Spinn-Häuser ohne allen Tadel? Immerhin war der Schultheiß doch aufmerksam, wenn aus der Tür eines Hauses zur Tür eines andern Häcksel gestreut war, um den Weg eines abgewiesenen FreiERS zu kennzeichnen. Eifriger gingen Pfarrer und Schultheiß einer Schlägerei und Stoßerei von Weibern nach, die um eines Kirchenstuhles willen in einem Gottesdienst entstanden war. Schon damals hatte ja Jeder in der Kirche sein bestimmtes „Ean“, das sich in bestimmter Weise ver-

erbte, und, wie bei andern Erbschaften auch, zuweilen zu Streitigkeiten Anlaß gab.

Sehr viel Arbeit muß dem Schultheißen bei der Vorbereitung der Eheschließungen erwachsen sein. Wenn eine Heirat in Aussicht genommen war, dann mußten zuerst die Ehepakten gemacht werden. Bräutigam und Braut mit den zugehörigen Familien setzten zuerst mit Hilfe des Schultheißen einen Vertrag auf, in welchem genau bestimmt war, was jeder Teil in die Ehe mitbrachte und also gemeinsames Eigentum wurde. Dieser Vertrag wurde von beiden Seiten und dem Schultheißen unterschrieben, besiegelt und an die Kanzlei eingesandt. Im Grunde genommen bedeutete dieser Vertrag die Eheschließung selbst, und, wenn das Paar etwa nach Anfertigung der Ehepakten anderen Sinnes wurde, — das Protocollum bringt von dem sehr seltenen Falle eine Mitteilung — dann mußte „die Ehe wieder geschieden“ werden. Man sagte nach dem geschlossenen Ehevertrag von den Brautleuten, sie hätten „Handschatz getrunken“, der Ausdruck scheint in sehr alte Zeit zurückzuführen, in der der eigentliche Handschatz das Bindende und der gemeinsame Trunk das Bestätigende war. Die Anfertigung des Ehepaktes zog sich mitunter sehr lange hin, in einem Falle tagelang, und erforderte von dem Schultheißen viele Geduld.

In der Regel schloß sich an diese Handlung die sogenannte „weinkäufliche Kopulation“ an, auch einfach „Weinkauf“ genannt, wie jeder größere Vertrag hieß. Sie wurde vom Pfarrer vollzogen, aber in welchen Formen sie im einzelnen verlief, ist aus dem Protocollum nicht ersichtlich. Nur das geht aus ihm hervor, daß die Brautleute im sogenannten Brautexamen zunächst ihre Kenntnis des Katechismus beweisen mußten. Ob eine bestimmte liturgische Form den Weinkauf einleitete und wie sie hieß, ist aus dem Protocollum nicht ersichtlich. Inhalt der Rede des Geistlichen, die sogenannte „Danksagung“, ist aber sehr oft wiedergegeben und hat bisweilen mit religiösen Gedanken nichts zu tun. Die „Danksagung“ schließt mit ähnlichen Gedanken wie die Taufe und Beerdigung.

Die „weinkäufliche Kopulation“ bildete den Schluß der Eheschließung. Die Ehe war damit begründet. Sie war die weitaus verbreitetste Form der ehelichen Verbindung. Es sieht so aus, als ob sie diejenige Form der Eheschließung gewesen sei, die an die Stelle des katholischen Sakraments der Ehe trat. Es ist begreiflich, daß sowohl unter der lutherischen Geistlichkeit, als auch in der religiösen Laienschaft die Sehnsucht nach Gottes Wort und Gebet eine andere Form der Trauung geschaffen habe. Es entstand die Trauung, wie wir sie jetzt haben mit dem kirchlichen Aufgebot der Brautleute, Hochzeitspredigt und Einsegnung; nicht zu vergessen den in die Augen fallenden Hochzeitszug in die Kirche und von der Kirche. Im Protocollum werden nur ein paar Male solche Trauungen mit Hochzeitspredigt und Einsegnung erwähnt. Noch sind es Ausnahmen. Es ist aber be-

greiflich, daß diese Art nach und nach Eingang in die Gemeinde gefunden und zuletzt die weinkäufliche Kopulation ganz verdrängt hat.

Wenn ich endlich noch darauf hinweise, daß der Schultheiß allgemein die Verträge, vor allem die Schuldverschreibungen, Verkäufe, Verpflichtungen usw. zu siegeln hatte und auch pfänden durfte, so denke ich den Kreis seiner Tätigkeit umfassend beschrieben zu haben. Wenn es richtig ist, was ich vermute, daß der Schultheiß Schäfer auch zugleich für andere Orte des Kondominiums da war, so ist ersichtlich, daß er ein vollbeschäftigter Mann gewesen sein muß, der kein Handwerk ausübt, sondern als ein Literatus, wie Hoffmann sagt, gelten muß.

2. Der Konvent.

Was heute der Kirchenvorstand ist, war im 17. Jahrhundert der Konvent. Er setzte sich zusammen aus dem Pastor, dem Diakon und den 6 Senioren, und hielt seine Zusammenkünfte in der sogenannten Konventsstube im oberen Stockwerk des Pfarrhauses. Der Konvent wachte über das sittliche Leben des einzelnen, er zog die Verfehlungen vor sein Gericht, warnte und strafte mit Geldbußen, und die Regierung sorgte dafür, daß seine Beschlüsse befolgt wurden. Der Konvent verfügte also nicht nur über moralisches Ansehen, sondern auch über die staatliche Macht. Anzeigen wurden vor ihm erstattet, er ging aber auch den Gerüchten nach, die über diesen oder jene im Orte umliefen. So war der Konvent, zumal für schlimme Elemente, ein Gegenstand der Furcht. Es gibt im Besitz der Kirche ein Buch, das Konventsprotokollbuch, in dem die Verhandlungen und Beschlüsse des Konvents von 1682—1745 eingetragen sind. Dies Buch ist ein überaus wertvolles Dokument für das Dorfleben in den Familien, auf den Straßen und in den Wirtshäusern, wenn es auch natürlich mehr bei den Schattenseiten verweilt. Man ist bei der Lektüre zuerst erschreckt über die wilde Derbheit der Menschen, aber auch über die Härte, mit der das Gebot Gottes durchgeführt wird. Doch muß man bedenken, daß die Protokolle noch im Jahrhundert des 30-jährigen Krieges beginnen, wo es nötig war, die gesunkene Moral und Gottesfurcht mit Zucht und Strenge zu heben. Je weiter man in das Buch eindringt, läßt die anfängliche Strenge nach, mildert der Konvent seine Bestrafungen, und er gibt sie in demselben Maße auf, wie die weltlichen Gerichte ihre Wirksamkeit ausweiten und vertiefen und damit ihm einen Teil der öffentlichen Erziehungsarbeit abnehmen.

Ich stelle an den Anfang die Abschrift eines Protokolls vom Jahre 1682. „Den 24. August wurde Johann Melchior Hoffmann anbracht, daß er grausamlich geflucht, sich vermaledeihet, seine Frau verschiedentliche Mahl ohne gegebene Ursache (mit Ursache zu schlagen galt also nicht als Vergehen) geschlagen und auß dem Hauß gejagt, ahn Sonnt- und Werktagen sich vollgesoffen, die Nachbarn und andere geschändet und geschmähet.

Wurde verhört und weil ers nit verneynen kunte, sondern theilß selbst gestunde, wurde vom sämbtlichen Kirchenrath geschlossen, weil er vorher ein ärgerliches Leben geführtet, auch von fürstlicher Regierung zur öffentlichen Kirchenpönitenz kondemnieret worden, so er doch nit geleystet hatte, solte man ihn in bürgerliches Gefängniß bringen, ob er sich vielleicht bessern möge.

Notabene. Wurde dieses zu exequieren von Herrn Rathmeister hiesigem Herrn Schultheißen aufgetragen, welcher ihn darauf zwar in bürgerliche¹⁾ Haft hat bringen lassen. Er hat aber selbige Nacht das Schloß entzwey geschlagen und ist entkommen."

Solch grobe Dinge wie fluchen, die Frau schlagen, die Nachbarn schmähen, mit Strafe zu belegen war aber nur ein Teil der Aufgabe des Kirchenrats. Wenn jemand unter der sonntäglichen Predigt Gäste unterhalten oder unter der Predigt gearbeitet hatte, wenn junge Burschen am ersten Abend des Weihnachtsfestes „auf der Karten“ gespielt, am zweiten Pfingsttage vor der Predigt die „Weidbrunnen geräumt“, in der Osternacht Brot gebacken oder am ersten Weihnachtstag bei der Universitätsmühle gekegelt hatten, wenn Frauen sich gezankt oder, was öfter vorkam, die Männer in Schlägereien sich eingelassen hatten — in alles das griff der Kirchenrat ein. Er kontrollierte den Kirchenbesuch der einzelnen, wie auch die Teilnahme der ledigen Jugend an der Katechismuslehre. Er ging dem Gerücht nach, das ein junges Mädchen in üblen Ruf brachte, und drängte die Verführer die Verführten zu heiraten. Wenn Eheleute übel miteinander lebten, lud er sie vor sein Forum. Er entschied Streitigkeiten über die Kirchenstühle und suchte überhaupt Streitende mit einander zu versöhnen. Er warnte, er verhängte Geldstrafen, wie er z. B. lässige junge Leute, welche die Katechismuslehre dauernd schwänzten mit 3 oder 5 Albus (von denen 28 einen Gulden ausmachten) Buße belegte. Für hartnäckige Sünder beantragte er Gefängnisstrafen, die er nicht selbst verhängen konnte, bei dem Schultheißen oder dem Rentmeister des Amts Gießen. Der Einfachheit halber lud er bei schweren Vergehungen den Schultheißen selbst zur Teilnahme an seinen Beratungen. Es wäre zu weitläufig, die einzelnen Fälle, die der Jurisdiktion des Kirchenrates unterstanden, hier anzuführen: das ganze Leben des Menschen war durch Gesetz, Verordnung und Kontrolle eingeschränkt, ähnlich dem Gesetzesleben der Juden, die auch die großen Gebote Gottes in unzählige kleine Vorschriften aufgelöst hatten und nach ihnen den Menschen überwachten. Regierung und Kirche arbeiteten Hand in Hand, um das öffentliche und das private Leben des einzelnen und der Gemeinde vor der Übertretung der göttlichen und menschlichen Gesetze zu schützen.

Wer aber das Ideal im Alltag zu verwirklichen sich vermißt, übernimmt freilich eine übermenschliche Aufgabe und gerät, wenn er seine hohen Ziele bei den kleinen menschlichen Schwächen ansetzt,

¹⁾ Die bürgerliche Haft ist leichter als die peinliche, die in Kriminalfällen vom Gerichte verhängt wird.

leicht in heikle Situationen. Als Abschluß mag eine humoristische Episode uns dies drastisch erläutern. Eine Tochter des Thylmann Heidt, der schon dem Pfarrer Weigel, dann auch dessen Nachfolger, bereits viel Ärger und Sorge bereitet hatte, ward 1692 „anbracht, daß sie in der Kyrche underm Schlaff einen strepitum gelassen habe.“ Man sah von einer Bestrafung ab, verwarnte sie aber, sich vor „ärgerlicher Leichtfertigkeit“ weiterhin zu hüten.

Gießen und Marburg.

Zwei geschichtliche Stadtprofile auf dem Hintergrund der Landschaft.

Von K. Glöckner.

Der Gießener reist dreimal nach Frankfurt, bevor er einmal nach Marburg oder darüber hinaus kommt. In den Personen zügen — Schnellzüge zählen hier nicht mit —, die aus der Wetterau nach Gießen fahren, verlieren sich die Reisenden von Station zu Station, zuletzt fast ganz in Gießen, und nördlich Lollar ist unter ihnen kaum noch einer, der schon in Butzbach im Zuge saß. Dem Gießener fällt das gar nicht auf, weil er selbst aus- oder einsteigt. Wie die Reisenden wechseln auch die Züge: nach dem letzten Sommerfahrplan verblieben, aus dem Norden oder Süden kommend, je zehn Züge in Gießen, ebensoviele begannen nach beiden Richtungen ihre Fahrt. Neben diesen 40 Zügen, für die Gießen Anfangs- oder Endstation ist, setzen nur je drei nach beiden Richtungen ihre Reise über Gießen hinaus fort.

Diese zunächst überraschende Tatsache zeigt die Doppelstellung des Gießener Raumes: er liegt auf der Durchgangslinie, ist aber zugleich auch Haltestation und Umsatzstelle. Aschaffenburg, die bayerische Grenzstadt gegen Hessen an der großen Straße vom Rhein zur Donau, mag als naheliegendes ähnliches Beispiel dienen.

Die Nordgrenze der Gießener Landschaft ist geographisch markiert durch den breiten Höhenrücken nördlich der Lumda, auf dem einsame Wälder noch ganze Gemarkungen umschlungen halten; er läßt beim Bahnhof Friedelhausen nur einen 100 Meter breiten Durchgang für die Lahn und setzt sich drüben bei Odenhausen über den Altenberg und die Hügel des Krofdorfer Forstes fort bis zum Dünsberg. Heute ziehen quer zur Lahn über diese Höhen, die wir den „Staufenberger Riegel“ nennen wollen, nur hessische Binnengrenzen, und zwar auf dem östlichen Balken bis zur Lahn zwischen den Regierungsbezirken Kassel und Darmstadt, auf dem westlichen zwischen Kassel und Wiesbaden; ihr gemeinsamer Berührungspunkt, der „Dreiherrenstein“, wie die alte Zeit gesagt hätte, liegt dicht an der Lahn nördlich bei Odenhausen, das (wie der benachbarte Altenberg) früher auch befestigt war.

In der Vergangenheit hatten die Scheidelinien eine weit höhere Bedeutung. Beachtenswert sind zunächst die Ergebnisse der Prähistorie, nach denen unser Gebiet zwischen dem Staufenberger Riegel und dem Nordrand der Wetterau schon in urgeschichtlicher Zeit Grenzzone



Skizze zur Entstehung des Territoriums

1. Die Adelsmark Bensburg; Umfang rekonstruiert aus a) den Solmsen, den Staats- und Gemeindeförstern in den Fluren H. Solms u. Königsberg, b) der heute zersprengten fürstlichen Feldmark H. Solms (nicht eingetragene), c) der Ackerflur v. H. Solms u. Königsberg (beides gräfliche Gründungen), d) dem an Frankenbach gefallenen Teil v. Bensburg.
 2. Braunfels u. d. Fuldaer Lehen; mit Großgrundbesitz im Waldland.
 3. Burgsolms u. d. okkupierten Talauen; ähnlich auch b. Altenberg u. a. d. Dill.
 4. Vogteien: Erda (Grundbesitz entfremdet). Werdorf (Altsiedelland, Burggut in Gemengelage). Nauborn (sekundäres Reichsgut mit entfremdetem Vogthof).
 5. Reichslehen: Münchholzen. (dgl.) 6) Klostermark Altenberg (heute nicht mehr geschlossen). 7) Das Gericht Quembach.
- Unbezeichnet sind kirchl. u. nicht gesicherte Rechtstitel (Altenkirchen, Blasbach, Dalheim-Mühlheim-Waldgirmes).

war. Der südlichste sicher nachweisbare Vorposten der Megalithgräber des Nordens steht auf dem Wetterberg über Muschenheim, das südlichste der westfälischen Steinkistengräber bei Lohra ¹⁾. Nach O. Kunkel ²⁾ „ist gerade Gießen der Treffpunkt“ der bescheideneren nordhessischen und der reicheren südhessischen Bronzekultur der Hügelgräberleute. Die Denkmäler der Urnenfelder „erfüllen das Wetteraugebiet, gelangten auch über die Gießener Senke bis in die Gegend von Marburg“ ³⁾, während „das nördliche Hessen abseits der damaligen großen europäischen Geschehnisse liegt“ ⁴⁾. „Über die Gießener Senke hinaus auf kurhessisches Gebiet sind nur mäßige Ausläufer unsrer Mittelhallstadtkulturen, sonderlich der älteren Stufe, vorgedrungen. Die Koberstädter treten schon in der nördlichen Wetterau nicht mehr in reiner Ausprägung auf“ ⁵⁾. Im späten Hallstatt dringen die (keltischen) Mehrener vom Hunsrück her durch die Lahnsenke aufwärts, und daher „nimmt es nicht wunder, daß hauptsächlich der Kreis Gießen und seine nächste Nachbarschaft von der rein Mehrener Kultur erfüllt“, in Kurhessen aber, an der damaligen Germanengrenze die Funde „verhältnismäßig selten“ sind ⁶⁾; die „nördlichste sichere Fundstelle gallischer Herrensiedlung ist der Trieb bei Gießen“ ⁷⁾. Gegenüber der germanischen Fluchtbürg am Dünsberg läuft später auf der Wasserscheide zwischen Lahn und Wetter der Grenzwall des Römischen Reiches. Nach der Verdrängung der Römer (um 260) sitzen die Alemannen in der Wetterau — wir wissen nicht, wie weit sie nach Norden gereicht haben. Schließlich faßt der fränkische Staat (um 500) Nord und Süd zur Einheit zusammen; immerhin bleibt aber auch jetzt noch das nördlichste Stück des Limes zwischen Butzbach und Grüningen die Grenze zwischen Wetterau und Oberlahngau, dem das Land an der mittleren Lahn und Ohm ungefähr bis an die alte Chattengrenze zugehört. Die von den Franken gerne gebrauchten Ortsnamen auf -heim, zahlreich noch in der mittleren Wetterau und im Limburger Becken, sind zwischen dem Limes und dem Staufenberger Riegel noch 12mal, weiter nördlich aber selten und nur um das alte Königsgut bei Amöneburg noch mit 6 Beispielen vertreten ⁸⁾. Der Sperriegel wirkt sehr deutlich auf den Besitz des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit: diesseits bis nach Wiesek reich begütet, tritt Lorsch jenseits, zumal östlich der Lahn vor dem

¹⁾ Müller-Karpe, Urgeschichte Hessens (1949), S. 23.

²⁾ O. Kunkel, Oberhessens vorgesch. Altertümer (1926), S. 76.

³⁾ Ebd. S. 107.

⁴⁾ Müller-Karpe, S. 26.

⁵⁾ Kunkel S. 138; die frühhallstattische Einwanderung aus dem Süden nach Niederhessen betont Müller-Karpe S. 26.

⁶⁾ Kunkel S. 164 f. Müller-Karpe S. 25 und 28 ähnlich. Nördlichste Ausstrahlungen. Gräber in Belln-, Hassenhausen u. a. Siedlung am Weißen Stein bei Wehrda, H. Diefenbach, Kreis Marburg (1943), 4.

⁷⁾ Kunkel S. 190.

⁸⁾ Ein treffendes Beispiel bietet das Städtchen Rosenthal nördl. Marburg in den „Luftbildern aus Deutschland“ der Blauen Bücher. Ebenso Meyer-Barkhausen, Marburg, Bild Nr. 56—59.

Königsgut und dem Kloster Fulda ganz zurück. Innerhalb des Oberlahngaues und der aus ihm sich entwickelnden Territorien trennt der Riegel die Zentgerichte Ebsdorf und Oberweimar-Reizberg im Norden von Londorf und Kirchberg im Süden. Diesseits sind auch im 12. Jahrhundert noch Reichsgüter und -rechte vorhanden; sie wurden von den Staufern in der Wetterau und um Wetzlar gemehrt, sie haben im Streit um die Reichsunmittelbarkeit des Busecker Tals bis in die Neuzeit nachgewirkt, und die Reichsstadt Wetzlar, die nördlichste der Wetterauer, ja der süddeutschen Reichsstädte überhaupt, hat ihre Unabhängigkeit, wenn auch mit Mühe, bis 1806 behauptet. Jenseits der Sperre aber verschwindet im 12. Jahrhundert alles Reichsgut. Die politische Buntscheckigkeit der Wetterau kennt jeder; ihre Begleiterscheinung ist die zahlreiche Ritterschaft, die auch im Gießener Becken in vielen Dörfern beheimatet ist, z. B. die von Göns, Kleen, Hörnsheim, Hochelheim, Linden, Leihgestern, Selters, Garbenheim, Kinzenbach, Heuchelheim, Rodheim, Wißmar, Wieseck, Hartenrod, Saasen, Queckborn, Hain, Wirberg, Trohe, Buseck, Treis, Nordeck, von denen bei den letztgenannten Familien sich Ansätze zur Reichsunmittelbarkeit zeigten. Jenseits fehlt die politische Zersplitterung und der bodenständige Adel ist nicht zahlreich. Denn der hier alle an Macht weit überragende Landgraf hat sowohl die Keime der Mainzer Landesherrschaft im Ebsdorfer Grund erstickt, wie die Ritterschaft, wenn er sie überhaupt aufkommen ließ, von sich abhängig gemacht. Nachdem er im Wettergebiet schon 1188 Grünberg, kaum viel später Nordeck im Lumdatal an sich gebracht, erwirbt er Stück um Stück (nach 1200) der auseinanderbrechenden Grafschaft Gleiberg: vor allem 1265 Gießen mit einem Anteil an Kirchberg, dem „Gemeinen Land an der Lahn“ (Wißmar-Kinzenbach mit dem Biebertal) und in zähem, langsamen Vordringen die Landeshoheit über den adligen Besitz im Lumda- und Buseckertal. Doch behauptete sich das Haus Merenberg-Nassau in seinem Erbteil zwischen Salzböde und Krofdorf-Gleiberg, obgleich es schließlich ganz von Hessen umschlossen war, seitdem Hessen dem uneinigen Hause Solms das Amt Königsberg und einen Anteil an Hohensolms abgerungen (1358) und auch den Alleinbesitz des Gerichts Kirchberg sowie des Biebertals erworben hatte.

Das Ergebnis dieser hessischen Expansion war, daß sie den östlichen Balken des Riegels überflutete, am westlichen aber vor dem stärkeren nassauischen Besitz sich brach und nur an der schwachen Hohensolms' Stelle ein Dammbruch geschah, der den hessischen Weg vom „Hinterland“ am Dünsberg vorbei nach dem Biebertal und Gießen öffnete.

Schon in frühfränkischer Zeit schob sich in den Raum zwischen den westlichen Balken und den Limes längs der Lahntalstraßen das Erzbistum Trier wie ein Keil in die Mainzer Diözese; seine östlichsten Pfarreien sind Wieseck und der Schiffenberg. Hier stoßen auch drei Mainzer Archidiakonate zusammen: von Norden mit Buseck St.

Stefan, von Osten mit Grünberg St. Johann, von Süden mit Lich Mariengreden. So bezeichnend diese Grenze für den Übergangscharakter unsrer Gegend sind, so sind sie doch schon im Mittelalter nur für die kirchliche Verwaltung von Bedeutung gewesen.

Um so tiefere Furchen sind auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete aufgerissen. Im Norden auf kurhessischem Gebiete gilt das Einerbenrecht am bäuerlichen Hofe, im Süden aber in den nassauischen und Darmstädter Landen, auch im ritterschaftlichen Busecker Tal und Londorfer Grund, die Erbteilung. Das Gießener Becken schließt sich also an den Süden an. In Kurhessen trat der nicht erbberichtigte Sohn als Söldner ins Heer ein wie in Preußen, im Süden suchte er sich eine Frau, deren Äcker die seinigen ergänzten. Hier wuchs die Bevölkerung rascher, die Hofreiten wurden durch die Teilungen immer enger. Das wertvolle Artland für Bauzwecke zu schmälern wagte man nicht; so füllte man die Straßenfront der Dörfer mehr und mehr auf und erhielt schließlich ein geschlossenes, fast städtisches Straßenbild, insbesondere dort, wo in wohlhabenden, waldreichen Gemeinden, z. B. des Hüttenbergs, das erhöhte Hoftor auch die Einfahrt dem zweigeschossigen Hause angleicht. Natürlich hat auch im Kurhessischen die Innenkolonisation den landwirtschaftlich genützten Boden und die Zahl der Höfe vermehrt. Aber die Grundfläche der Einzelhöfe blieb hier größer, das ganze Dorf lockerer und geräumiger, die landwirtschaftliche Bevölkerung weniger zahlreich als im Süden. Da die Stadt weit entfernt und die Industrie auf dem Lande schwach vertreten ist, kam auch die Arbeitersiedlung nicht auf, und das Dorf bewahrte bis in die neueste Zeit hinein seinen ländlichen Charakter treuer als im Süden. Die auf den einzelnen Hof entfallende Ackerfläche ist im Norden größer, daher waren in nationalsozialistischer Zeit die Erbhöfe dort wesentlich zahlreicher als im Süden bei uns, wo es manche Dörfer zu keinem einzigen brachten.

Die Erbteilung, welche die Industrialisierung im Süden begünstigt und dem Arbeiter eine sichere Bodenständigkeit ermöglicht, wird heute vom Bauer als schwerer Nachteil betrachtet. Früher, bei geringerer Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung, lautete sein Urteil anders: damals bedeutete die freie Teilbarkeit ein in weiten Gegenden Deutschlands seltenes Vorrecht des Bauern, nämlich die freie Verfügbarkeit über den Boden, die im hohen Mittelalter nur dem freien Adel zustand. Es zeugt doch wohl für das Alter dieses Rechtes, daß es räumlich weithin sich deckt mit dem Recht der Gemeinden auf den Wald, also der Verbreitung der Gemeindewälder. Diese beherrschen das Rhein-Maingebiet, die Wetterau und das Gießener Becken, sind auch im Ebsdorfer und Breitenbacher Grund, im Ziegenhainischen, auch im niederhessischen Altsiedelland noch gut vertreten; im Hessischen Rodeland aber, und zwar schon um Marburg, hat der Staat, also der frühere jagdlustige Landesherr, wenig für die Gemeinden übrig gelassen.

Selbst die Stadt Marburg ist trotz der Fülle des fürstlichen Waldes in ihrer Mark schlecht ausgestattet und kann sich mit Wißmar, Krofdorf, Wieseck oder Gießen nicht vergleichen. Auch als Waldeigentümer stand der Bauer im Gießener Becken und in der Wetterau dem Adel gleich; „uhs Wahld“ ist den Gemeinden ein Erzieher zu Gemeinsinn, Verantwortung und zu freiem bauerlichem Selbstbewußtsein gewesen, wenigstens bis in die jüngste Zeit hinein.

Denn der Besitz formt den Menschen. Daher fühlt sich der kurhessische Hoferbe durchaus als Bauer, oft als Großbauer, sieht auf die Kleinen daheim und drüben im Darmstädtischen mit leichter Geringschätzung herab, ist unternehmungslustig in der Förderung seiner Wirtschaft, in der er schon früh die Maschine und moderne Arbeitsmethoden verwandte. Der Süden, auf die Enge beschränkt, arbeitet mit bescheidenen Mitteln, rechnet daher, wenn nicht realistischer, so doch genauer, hat oft neben dem bauerlichen noch einen anderen Beruf, der ihn stadtnahe, wendig und zum Bargeldbesitzer macht, ihm aber mit dem zweiten Beruf auch ein schweres Arbeitsjoch auferlegt. Die Industrie, die auf dem Lande selbst oder im nächsten Städtchen (Grünberg, Lich, Lollar, Mainzlar, Londorf) sich niedergelassen hat, erleichtert die Doppelbeschäftigung, ermöglicht es dem Arbeiter auf dem Dorfe wohnen zu bleiben; schon vor 1944 waren rein ländliche Gemeinden südlich des Riegels die Ausnahme. Den Heimatvertriebenen ward es im Süden leichter Arbeit zu finden als im Norden, der als Notstandsgebiet gilt.

Das bauerliche Selbstbewußtsein des Nordens und sein Wille zur Selbstbehauptung äußert sich auch in der Standeskleidung. Von der noch lebendigen Tracht der Schwalm bis zur städtisch gekleideten Wetterau ergibt sich eine interessante Abstufung: im Vergleich zu ihrer Schwälmer Nachbarin praktischer, modischer, individueller, ist die Marburger Tracht bis an den Staufenberger Riegel vorgedrungen, dort allerdings zum Stillstand gekommen. Im Gießener Raum hat der stadtferne Londorfer Grund erst um 1900 seine Tracht abgelegt; heute aber hat überall hier die räumliche und seelische Stadtnähe sowie das von Süden her kommende Kulturgefälle die Trachten fortgespült wie in der Wetterau. Immerhin holt die Hüttenbergerin aus ihrer Truhe noch immer bei besonderen Anlässen ihre reiche alte Gewandung hervor, und bei älteren Frauen ist der dunkle, an der Hüfte gefältelte Rock und eine ländliche Haarfrisur üblich geblieben, wenn sie auch kaum noch als eigentliche Tracht empfunden werden.

Konservativer als die Tracht, aber in gleicher Weise von Nord nach Süd abgestuft ist die ländliche Bauweise. So ist das Gebiet nördlich des Riegels im allgemeinen reicher als der Süden; das fackwerkarme Industriedorf Lollar ergibt gegenüber prächtigen Höfen in Sichertshausen eine besonders auffallende Grenze.

Im Gießener Becken tragen nur einzelne Gemeinden ihre große Waldmark im stolzen Balkenschmuck zur Schau, so Wißmar, Dutenhofen und der ehemalige Stadtkern von Gießen. In der Hüttenberger

Welt lebt das Fachwerk in hervorragenden Bauten noch einmal auf, tritt aber in der Wetterau stark zurück. Auch hier freilich hat Wohlhabenheit (Friedberg) und besonders der Waldreichtum (Butzbach, Lich u. a.) noch treffliche Häuser in städtischem Fachwerk schaffen helfen. Die städtische Form unterscheidet sich von der ländlichen durch ihre Schmuckfreude; sie belebt vor allem unter dem Brustriegel der Fenster die abgeteilten kleinen Felder durch eine geschnitzte Holztafel, durch eine auf die Spitze gestellte Raute, in die bisweilen noch ein Andreaskreuz geschlungen ist, oder — und das mit Vorliebe — durch ein einfaches Andreaskreuz (x), dessen obere und untere Balken oft zu einem Halbkreis geschwungen sind. Diese Kunstformen, zuerst wohl in der Stadt entwickelt, herrschen im stadtnahen Süden auch auf dem Lande, also neben Gießen auch im Hüttenberg und noch in Wißmar. Nördlich der Sperre fehlen die geschwungenen x-Balken durchaus, das gerade Andreaskreuz wird selten, die Felder unter dem Brustriegel bleiben leer oder haben nur eine schräge Strebe. Das Fachwerk ist reich, aber nüchterner, mehr nach der Standfestigkeit, als nach der malerischen Wirkung konstruiert. Es herrscht die senkrechte und waagrechte Linie und das rechteckige Feld ⁹⁾ viel stärker als im Süden, wo nur der Scheunenbau oder das Giebelndreieck alter Häuser die schlichte Urform bewahrt. Abwechslung in dies strenge System bringen Schnitzerei und Farbe, besonders aber die hohen Streben, die — als einzige Abweichung von der geraden Linie — auch den von Natur krummen Stamm verwenden; zwei am Hauptbalken symmetrisch sich gegenüberstehende Streben vereinigen sich mit den Knaggen zur Gruppe des Wilden Mannes. Die leeren Felder locken Kratzputz und Farbe als Schmuck herbei, für die das südliche Fachwerk wenig Raum läßt; südlichstes Beispiel mögen die blauen Felder eines Hauses in Odenhausen, einzelner Kratzputz im Busecker Tal oder an der Lumda sein, wo er sich aber stets beschränkt auf die leeren Felder von Wirtschaftsgebäuden.

Man ist versucht zu fragen, ob diesen äußeren Verschiedenheiten auch seelische entsprechen. Die vielgleisigen Bahnhöfe, die rauchenden Schloten, die Schuttberge, Schmelzöfen und die dicken hochgekrümmten Rohre der Holzindustrie Lollars fehlen auf der Nordseite des Riegels; ist also dort auch die seelische Haltung des Menschen anders, etwa bäuerlicher? Die Antwort darauf wird nicht einmütig sein; eines aber ist sicher: Der Norden, schon der Kreis Marburg, fühlt sich als Gemeinschaft eignen Wesens, jeder Einheimische betrachtet sich als Hessen. In der Fremde nach seiner Herkunft gefragt, wird der Wetterauer kaum je, der Mann aus dem Gießener Becken nur selten sich als Hessen bezeichnen, weil ihm, der auch darin sich

⁹⁾ Alter als die Niederrh. Straße durchs obere Lahntal war die Höhenlinie (Köln-)Siegen-Marburg, die hier am Dominikanerkloster (Universität) sich steil hinab zur Lahnfurt wandte. Den Stadtgrundriß hat sie nicht bestimmt, Belege für sie sind nicht zahlreich, doch glaubt man sie z. B. auf Etzlaubs Straßenkarte von 1501 zu erkennen. Vgl. H. Krüger, Das Rhein-Maingebiet auf Etzlaubs Karten, in: Mainzer Zs. 1951/2, S. 67.

zum Rhein-Maingebiet stellt, das Stammesbewußtsein fehlt. Dagegen besitzt es der Kreis Marburg, obwohl er größtenteils nicht zum Chaten-Hessengau, sondern zum Oberlahngau mit fränkisch-hessischer Mischbevölkerung gehört. Dies erworbene, doch durchaus echte hessische Stammesbewußtsein, das sich auch sonst, z. B. an der Diemel und im Fuldaer Land findet und einer besonderen Betrachtung wert wäre, hängt gewiß mit der räumlichen Erweiterung des Begriffes „Hessen“ zusammen, die an der Lahn wohl schon im 12. Jahrhundert einsetzt. Beides war Wegbereiter der Expansionspolitik der hessischen Fürsten als Inhaber des obersten Landgerichts für ganz Hesen.

Jahrhundertelanges gemeinsames Erleben auf dem gemeinsamen Heimatboden band Dynastie und Volk Kurhessens zusammen. Das dynastische Gefühl wuchs in der napoleonischen Zeit, wo Fürst und Volk unbeugsam den Kampf um ihr Recht gegen den Fremden führten. Viel schwächer war es im Süden. Der Kurhesse war bereit, dem Landesvater vieles, auch seine patriarchalisch-landesväterliche Regierungsweise nachzusehen, wenn sie nur seinem stark entwickelten Rechtssinn entsprach. Anders empfand der Süden, wo seit 1815 drei Viertel der Bewohner Neu Hessens ohne innere Beziehung zum Fürstenhause waren und lediglich an den Staat als solchen sich banden. Zudem öffnete die Rheinbundpolitik Darmstadts auch den französischen politischen Ideen den Weg, und nach 1815 strömten über das ehemals französische Rheinhessen und Mainz, nach Treitschke „die radikalste Stadt Deutschlands“, liberale und demokratische Ideen ins Land, die in der Universitätsstadt der Südhessen einen viel lautereren Widerhall fanden als in Marburg und im politischen Leben Gießens bis heute nachwirken. — Auch das Fürstenhaus, der südliche Zweig des Hauses Brabant, hat sich vom nördlichen differenziert und dem süddeutschen Milieu angeglichen. Er war in einem reicheren Land ärmer geblieben, und seine Bauten und Kunstsammlungen konnten sich mit denen von Kassel nicht vergleichen. Aber wie die Straßen vom Großherzogtum nach allen Richtungen hinaus in die Welt führen, so traten die Fürsten in Kontakt mit der großen Welt, zumal im 19. Jahrhundert mit England und Rußland, mit Demokratie, Bürgertum und Kunst, während die Kasseler Kurfürsten eher im hessischen Raum aufgingen. Stammesgefühl und Liebe zu Heimat und Volksleben haben sowohl auf der Marburger wie auf der Gießener Seite auch das geistige Leben befruchtet. Sind die Früchte drüben reicher, so darf Gießen doch auch heute noch auf die weiter blühende Arbeit der Hess. Blätter für Volkskunde unter H. Hepdings Leitung und den Oberhess. Künstlerbund hinweisen.

Stammesgefühl und Bauerntum sind dem Deutschen aber auch, wie so manches andere, zur Politik geworden. Nach dem Beispiele August Vilmars hatte O. Böckel, der Frankfurter, dem es die herbe Hessenluft angetan hatte, nach kurzem Studium in Marburg von Gießen aus seit 1879 „Deutsche Volkslieder aus Oberhessen“ gesammelt. Dann aber setzte er sein schönes Volkslied in ein garstig poli-

tisch Lied um, brachte die bauerliche Seele, die er politisch wecken wollte, durch die antisemitische Hefe zum Gären und eroberte 1878 den Reichstagswahlkreis Marburg. Von da sprang die Bewegung auf die ländlichen Bezirke des Lumdatales und Hüttenbergs über. Im Wahlkreis Gießen war der Erfolg allerdings nur zufällig und gegen eine starke Opposition errungen, daher auch nur einmalig (1890).

Die beiden Schwesterstädte, nahe benachbart und verwandt, leben doch unter recht verschiedenen geographischen Voraussetzungen. Wer von den Hügeln am Saum des Gießener Beckens sich umschaute, erlebt die Weite des Landes: von Wetzlar bis Lollar ein offnes, breites Tal, hinter dessen flachen Randhöhen der Blick die Lahnsenke und die Wetterau ahnt, während in der Ferne Taunus und Westerwald auftauchen. Etwas höher, etwa vom Gleiberg aus (300 m), reicht der Blick von der Sackpfeife zum Feldberg, vom Taufstein bis in die Nähe des Rheins: weiträumiges Land! Darum blickt aber auch kein Berg von unsrem entfernten schwach profilierten Horizont in unsre Straßen, wir begnügen uns mit der Aussicht in Nachbars Garten, in die „Baulücke“, die uns gottlob noch blieb, und beneiden den Marburger Freund um seinen Schloßblick. Denn dort drüben schaut ja in so viele Straßen und Gassen vom Himmel hoch ein Berg hinein. Der Horizont ist nahegerückt, und den Besucher aus dem Weiträumigen entzückt überall das Glück im Winkel. Nur die Bahn und der Verkehr fühlt sich beengt und entkommt nur mit Winkelzügen durch die Enge von Kölbe ins breite Becken von Amöneburg. Dahin hatte sie denn auch der ursprüngliche Plan nach der Durchfahrt durch den Staufenberger Riegel auf dem kürzesten Wege über den Ebsdorfer Grund führen wollen, wobei dann Marburg an ein Nebengeleise geraten wäre. In der Tat laufen drei historische Hauptdurchgangsstraßen an Marburg vorbei, die „Straße durch die langen Hessen“ im Südosten, die Weinstraße im Westen und die Niederrheinische Straße im Norden, die Stadt selbst liegt zwischen den Bergen eingebettet im engen Tal, in das der moderne Verkehr künstlich hineingezogen wurde.

Und dennoch war das alte Marburg gegenüber Gießen im Vorteil. Beide Städte nahmen zwar ihren Ausgang von einer Burg, aber Marburg war mindestens ein halb Jahrhundert früher auf dem Plan, es war und blieb Residenz mit einem stattlichen Fürstenschloß, neben dem der Gießener Fachwerkbau sich ausnimmt wie das geschmackvolle Wohnhaus eines wohlhabenden Gutsherrn. Der Marburger Stadtgrundriß zeugt für die planvolle Anlage des fürstlichen Gründers neben einer älteren Siedlung, der Gießner in seiner Planlosigkeit für die Entstehung aus wilder Wurzel. Marburg war der Mittelpunkt der landgräflichen Macht in Südhessen. Gießen war zunächst nur Stützburg eines fernen Teilerben der zerfallenden Grafschaft Gleiberg, dann (1265) Beute des Marburger Landesherrn, sein vorgeschobenes Bollwerk gegen Süden; schließlich (1530) ward es ob seiner Verkehrslage gar Festung, und dieses Schicksal, Glück und Unglück

zugleich, ist ihm, wenn auch in wechselnder Form, bis heute beschieden geblieben. Marburg, Herrin halb Hessens, Stadt der Fürsten, war zugleich Stadt einer Heiligen, des Wunders ihrer Kirche, der Wallfahrer, des Deutschen Ordens, der Klöster. Gießen war zu eng selbst für das kleinste Kloster; sein Wahrzeichen war der Kirchturm, der sich kaum von den Stockwerktürmen der Nachbardörfer unterscheidet. Marburg lebte vom Hofe, der Regierung, der Kirche, dem Handel und Gewerbe; sein Markt war zwar mehr für den lokalen als den durchgehenden Handel geschaffen; aber immerhin, es war eine Stadt; Feldmark, erst recht Allmend und Wald waren klein, der Ackerbau spielte nur eine geringe Rolle. Gießens Markt war noch enger als der Marburger, aber es verfügte aus der Gleiberg-Tübinger Zeit über einen reichen Feld-, Wiesen-, Allmend- und Waldbesitz; es saugte dazu drei Nachbargemeinden auf, machte die Lahn- und Wieseckniederung urbar und schuf so die heutige Stadtgemarkung, die an der Einwohnerzahl gemessen, zu den größten in Hessen gehört. Es war bis ins 20. Jahrhundert eine Ackerbürgerstadt, und die Marburger Professoren hatten ebenso Recht mit ihrer Klage über das billigere Leben bei der Konkurrenz, wie die Gießener Musenöhne mit ihrem Spott, es seien keine Bürger mehr daheim, wenn die Bauern des Studentendorfes auf ihre Äcker gingen. Sogar die HH. Professoren betrieben Kuh- und Schweinehaltung in der Allmend als Teil ihrer Besoldungsrechte.

Indem aber die Bürger-Bauern das Unland ihrer Niederung zum wegsamen Artland umschufen, leiteten sie den Verkehr von den benachbarten Höhenwegen allmählich herab in die zuerst gemiedene Talsohle und schufen so selber das moderne Verkehrskreuz Gießen, und dieses zieht seit dem Ende des 18. Jahrhundert die Chausseen, im 19. die Eisenbahnen und den Lahnkanal, im 20. die Autobahn in das Kräftefeld der Stadt herein. Der Verkehr war es, der die neue Epoche Gießens heraufgeführt hat. Er schenkte der Stadt eine umgängliche Weltoffenheit und lehrte sie ein munteres Arbeitstempo, das in der zunftseligen alten Zeit entbehrlich war.

Die erste, die Main-Weser-Bahn, erreichte Gießen und Marburg ungefähr gleichzeitig um 1851. Bis dahin hatten beide Städte sich gewerblich (mit ihrer Tabakindustrie, der Töpferei, den lokalen Manufakturen) annähernd die Wage gehalten. Seitdem aber Gießen durch den Kanal und vor allem die beiden rheinischen Bahnlinien Anschluß an das deutsche Wirtschaftszentrum fand (1862) und das große Manganwerk (um 1850) den Auftrieb verstärkte, gewinnt es je länger, desto mehr den wirtschaftlichen Vorsprung. Die Entwicklung Gießens ist auch durch die Zerstörung der Stadt nicht aufgehalten worden. Im Gegenteil, die Fehler des alten Stadtgrundrisses, der Engpaß der Mäusburg, der bedrückende Marktplatz, die ausweglosen Schluchten der Seitengäßchen, die fehlende West-Ostdurchfahrt, die Verkehrsfälle, die schmalbrüstigen, aber lang in die Tiefe sich streckenden Geschäftsgrundstücke sind heute, wenn auch unter Mühen und Sorgen

berichtigt. Die großen Aufgaben des Wiederaufbaues, die Erschließung neuen Industriegeländes, die Arbeitsbeschaffung für die Vertriebenen, die Motorisierung des Verkehrs treten als neuer, mächtiger Impuls zu dem alten aus der günstigen Verkehrslage, welche die Stadt auch für die Besatzungsmacht besonders wichtig machte.

Alt-Marburg ist die Katastrophe erspart geblieben, die Gießen bis in die Grundfesten erschütterte. Den Weg der Industrialisierung zu beschreiten wird ihm erschwert nicht so sehr durch die Enge des Geländes, als durch die Gewissenspflichten gegenüber seinem Kulturerbe und seiner Persönlichkeit als Stadt, zum Teil doch auch durch das zur Statik neigende Milieu von Land und Menschen. Marburg hört es immer wieder gern, daß es nicht nur wie andre eine Universität hat, sondern eine ist, und mancher verbindet damit die Vorstellung, daß Kliniken, Institute, Behringwerke, Druck und Verlag, vielleicht auch noch Bierbrauerei, die einzigen mit dem akademischen und historischen Charakter des Ortes verträglichen Gewerbe sind. Freilich, alles Geistige leidet heute Not, die vielen Zugezogenen und Vertriebenen suchen Arbeit. Darum wollen moderne Marburger auch Handel und Industrie. Die Gießener aber wollen das allesamt, schon längst, sogar wir Unmodernen. Mehr noch als früher geht die Stadt in der Arbeit auf, sie ist rastlos, sachlich, allzu nagelneu, unromantisch. Insoweit hat der Krieg den Abstand der beiden Schwesterstädte gewaltig vergrößert. Gerade darum werden wir auch weiterhin unseren Freunden sagen: Das Schönste an Gießen ist doch Marburg! Nährt der Gießener, der in seiner urbanen Selbstironie über sich und seinesgleichen als die „Schlammbeißer“ lacht, mit diesem Lobe nicht das Marburger Selbstgefühl, das solch despektierliche Eigenkritik kaum kennt und der Stärkung von außen so wenig bedarf wie das mancher früheren Residenzstädte? Gute Nachbarschaft wird das bestreiten, hat sie doch auch schon von drüben, und nicht einmal selten, als Gegenkompliment gehört: Wohl, wir haben die schönere Romantik, ihr aber die tüchtigere Wirklichkeit ¹⁰⁾!

Trotz Verkehr und Gewerbe bleiben die Gießener ihrer Landschaft verbunden wie die Marburger. Beide Städte kaufen ihre Kartoffeln unmittelbar beim Bauern, auf ihren Wochenmärkten ist das Dorf stark vertreten, und beide haben viele Verwandte auf dem Lande. In beiden macht das Landvolk gerne seine Einkäufe, hier deckt es sein Unterhaltungs- und Bildungsbedürfnis. Während jedoch das Ländliche von der Stadt Gießen aufgesogen, verstädtert wird, ist Marburg durch die kraftvollere Eigenart seiner Umgebung eher verländlicht. Das Auf und Ab der Landschaft setzt sich bis in die Stadt, stellenweise sogar bis ins Straßenpflaster fort, die Tracht wohnt und lebt in der Stadt, Herstellung und Verkauf von ländlicher Kleidung und Einrichtung hat auch einige wirtschaftliche Bedeutung. Kaum ir-

¹⁰⁾ Eine prachtvolle Gabe aus Gießen an Marburg ist das schönste neue Buch über „Marburg“ (im Deutschen Kunstverlag) von unserem Mitarbeiter W. Meyer-Barkhausen.

gendwo eine Spur von Ackerbürgertum oder dörflicher Lebensform, und doch weht der würzige Duft der hessischen Scholle durch die Stadt, der den Auswärtigen vielleicht mehr erfreut als den Einheimischen.

Die Bauern an der Lumda und um den Gleiberg nennen den steifen, kalten Wind aus dem Norden die „Hessenluft“. Das wird schon immer auch symbolisch gemeint und auf die Menschen und den kurhessisch-preußischen Staat und sein altväterlich-rauheres Regiment bezogen. Wer aus dem Norden kommt, und sei es auch nur aus Marburg, spürt schon in Gießen ein Röchlein süddeutscher Luft, eine Gesellschaft, die wenig konventionell, und Menschen, zu denen der Weg leicht zu finden ist. Dieser Geist lebt auch in der Universität und gewiß rührt es daher, daß gefeierte Gelehrte auswärts ihrer Gießener Jahre als der schönsten ihres Lehramtes gedacht haben. Freilich, — wo Humanität ist, „menschelt“ es auch leichter als dort, wo straffe Regel den Menschen und Geschäften einen genauen Weg weist. Umgekehrt, wir aus dem Süden erkälten uns gelegentlich drüben in der besagten Hessenluft, und glauben dann gar, die eigentliche Grenze zwischen Süd- und Norddeutschland liege am Staufenberger Riegel.

Auch wirtschaftlich ist Gießen schon seit langem weit enger mit den gewerbereichen Zentren des Südens als mit dem stadtfernen Norden verbunden. Hier kursierte der Wetterauer Pfennig, nicht der Marburger, und das nahe Wetzlar war eine Wetterauer Reichsstadt. Städte, die an Frankfurter Recht oder an Frankfurt als Oberhof sich halten, Dörfer, die ihren ausgewanderten Söhnen in der Reichsstadt zum Familiennamen werden, hören nördlich der Linie Grünberg-Staufenberg auf¹¹⁾. Der hessische Staat, der anfangs (1265) Gießen nach dem Norden hinüberzog, hat nach seiner Teilung (endgültig 1648) Gießen als nördlichen Vorposten Darmstadts desto fester mit dem Süden verknüpft. So stieß an unserer Grenze die Politik Darmstadts — süddeutsch, reichs-, kaiser- und luthertreu, großdeutsch und nicht preußenfreundlich — wider die norddeutsch oppositionelle, reformierte und schwedenfreundliche, später sich an Preußen anlehrende Politik Kassels, die schließlich mit der Annexion von 1866 endete. Wichtiger wurde es für unsere Stadt, daß mit einem Teil der vom Kasseler reformierten Landgrafen in ihrem Bekenntnis zu Luther bedrängten Marburger Professoren in Gießen sich eine neue Universität des alten Lutherglaubens aufat (1607). Sie lockerte im 18. Jahrhundert die anfangs straff gespannte Orthodoxie und schwenkte entschiedener als die Marburger in die Aufklärung über. C. F. Bahrdt wäre als Theologe in Marburg unmöglich gewesen, und auch die Studenten — gewiß damals rauh überall — müssen in dem ländlichen Gießener Kreise ungebärdeter sich aufgeführt haben als drüben, auch wenn der „Professor Zotologiae“ F. Chr. Laukhard, der im

¹¹⁾ A. Bach, Kulturströmungen in Nassau, Karte 11 u. 12 (Nass. Annalen 1952).

Zotenreißen und Renommieren mehr leistete als andere, die bösen Streiche der Gießener zu bunt gemalt hat.

Die frankreichfreundliche Politik Darmstadts entsprach durchaus dem Geiste der Gießener Aufklärung; die Universität dankte dem General Bernadotte für seinen Schutz durch Verleihung des Ehrendoktors; ihr hervorragender Nationalökonom F. A. Crome gehörte zu den politischen Beratern Großherzog Ludwigs X., der Jurist K. v. Grolmann wurde Staatsminister und geistiger Vater der hessischen Verfassung von 1820. Um so heftiger war der Gegenstoß nach 1815, der christliche, deutsche, leidenschaftliche Idealismus der Urburschenschaft flammte auf, demokratische Ideen faßten im Großherzogtum, das selbst ein Gebilde der revolutionären Bewegung war, leicht Fuß, und die Follen und Büchner, R. Fendt, A. Becker, W. Sartorius und H. Dernburg, Studenten im Verein mit Gießener Handwerkersöhnen spielten ernsthaft mit revolutionärem Feuerzeug. Studenten keilten das Militär aus Gießen hinaus (1821—1867), sie waren am Sturm auf die Frankfurter Hauptwache 1833, und natürlich an den Unruhen von 1830 und 1848 beteiligt. Von den Professoren allerdings war nicht einmal C. Vogt ein radikaler Republikaner, und dem Marburger Linksdemokraten Br. Hildebrand zogen sie 1851 den politisch gemäßigten Fr. W. Stahl vor, den Bruder des berühmten Konservativen J. Stahl. Ihre geistige Haltung kennzeichnete der Theologe G. Baur richtig, wenn er 1842 an M. Carrière schrieb: Die Gießener Universität „ist von allen deutschen die freieste.“

Marburg war, wie ganz Kurhessen, zunächst glücklich über die Rückkehr des altangestammten Herrn, und immun gegen den Radikalismus. Erst viele und schwere Mißgriffe öffneten der demokratischen Kritik eine Bahn. Nur langsam, und nicht ohne Nachhilfe aus Gießen, faßte die Burschenschaft Fuß; 1847 verband sich hier das christliche Ideal der Urburschenschaft mit der Hessentreue zum Marburger Wingolf, der dann seinerseits den Gießener gründen half und in langem inneren Ringen (bis gegen 1885) bewies, wieviel schwerer dem im hessischen Boden und Staat verwurzelten Nordhessen nach 1866 der Verzicht auf seinen Staat wurde als dem Darmstädter Oberhessen das Aufgehen im Norddeutschen Bund und im Reich. Dabei überflügelte die Marburger Universität doch gerade seit 1866 die Gießener; im SS. 1870 zählte sie 418, Gießen aber nur 306 Immatrikulierte und besonders die Theologische Fakultät, als die älteste protestantische, begann Hörer von weither anzuziehen, während Gießen nach Liebig's Weggang mehr und mehr Landesuniversität wurde.

Natürlich hatte auch der Norden seine Liberalen, und Marburger Professoren spielten unter ihnen eine Hauptrolle. Doch waren ihre Wortführer keine Althessen, weder der Tiroler Silv. Jordan, der Schöpfer der hessischen Verfassung von 1831, noch der linksdemokratische Vertreter Marburgs im Frankfurter Parlament Br. Hildebrand aus Naumburg a. S., noch das Werkzeug der preußischen Einmischungspolitik Fr. Oetker aus der Grafschaft Schaumburg, noch der

preußenfreundliche Rheinländer H. v. Sybel, gemäßigter Liberaler im kurhessischen Landtag, auch nicht der einer nach Marburg zugewanderten Familie entstammende radikale Demokrat K. Th. Bayr-hoffer, der nach 1848 in Wiskonsin sich niederließ. Die Opposition der Althessen entsprang nicht dem politischen Liberalismus. Die Of-fiziere, die 1851 geschlossen den Dienst des Herrn quittierten, folgten ihrem Eide, der sie an die Verfassung von 1831, nicht an den Kurfürsten band; A. Vilmar focht als Konservativer für seine religiöse Überzeugung; die Auflehnung W. Vilmars und der „reniten-ten“ Pfarrer gegen die geplante Einführung der rheinischen Synodal-verfassung und die Oberleitung durch das preußische Kultusministe-rium entspringt nur der Hessentreue zur alten Kirchenverfassung der Heimat.

Andrerseits fehlten auch bei uns im Süden die Konservativen nicht. Nicht ohne Widerstreben wurde die Verfassung von 1820 un-terzeichnet und gehalten. Aber so konservativ auch die Regierung du Thils war, die starre Richtung des Prinzen Emil wurde zurückge-dämmt; die Schuld am Tode Weidigs trifft nicht den Minister, sondern den Untersuchungsrichter. Dalwigk — übrigens Sohn eines nordhes-sischen Vaters — ist weit mehr durch seine antipreußische als durch seine innerhessische Politik in Verruf gebracht worden. — Auch der Süden hatte seine „Renitenz“ der Pfarrer gegen die Landeskirchen-leitung. Sie blieb aber meist Einzelschicksal; persönliche Frömmig-keit entzündete sich bisweilen schon während des Studiums an dem halbamtlichen Rationalismus der Gießener Fakultät und endete nach dem Bruch mit der amtlichen Kirchenorganisation im Dienst einer freien lutherischen Gemeinde, so bei K. Bingmann in Höchst a. N., oder — wie bei E. Lucius — in der Gründung des Erziehungsheims Echzell.

Im ganzen genommen kann es nicht zweifelhaft sein, daß Mar-burg (und erst recht Kassel), trotz der schärferen Opposition gegen die Mißgriffe des Fürsten, konservativer war als Gießen; dementspre-chend betrachtete sich der Kasseler als dem Marburger, der Marbur-ger aber als dem Gießener als überlegen.

Die Freiheit, die Baur an der Gießener Universität rühmt, meinte aber nicht nur das politische, sondern hauptsächlich das wissenschaft-liche Denken, im besonderen auch an seiner, der Theologischen Fa-kultät. Aus dem Rationalismus leitete sie zur historischen und kriti-schen Forschung über und konnte an diesem ihrem Prinzip festhal-ten, ohne daß es zum Streit über die Bedeutung des Symbolums ge-kommen wäre. Exakte Forschung wurde seit Liebig's Zeit die Gieße-ner Losung; das Beispiel des Meisters und seine Erfolge übten eine tiefe Wirkung auch über die Grenzen seines Faches hinaus. Als Liebig von der anorganischen Chemie in die organische Welt, der große Biologe Th. Bischoff mit der naturwissenschaftlichen Methode auch in den Bereich des Lebendigen vordrang, öffneten beide, ohne es zu wollen, auch dem Materialismus C. Vogts und L. Büchners die

Türe. Diese haben ihre maßgebenden Werke nicht in Gießen geschrieben, aber sie sind getragen von der geistigen Unruhe des Denkens, die in Gießen herrschte und bestimmend wurde für die Geistesrichtung manches jungen Hessen-Darmstädters, der seinen Weg durch Gießen nahm (W. Liebknecht, geb. 1826 in Gießen). Auch nachdem die materialistische Welle verebbt war, blieb das Prinzip der exakten Forschung und der vollen geistigen Unabhängigkeit bestehen, und die Darmstädter Regierung war weitherzig genug, dies anzuerkennen.)

Es ist für uns heute interessant, daß Dalwigk, als er die Annäherung beider Hessen förderte, auch die Vereinigung der beiden Universitäten erwog. Nach der Annexion Kurhessens im Jahre 1866 aber, als in Preußen die sogenannten staaterhaltenden und nationalen Mächte sich vordrängten, hat Darmstadt, vor allem unter der Regierung des letzten Großherzogs Ernst Ludwig, die gemäßigte süd-hessische Demokratie und die freie akademische Selbstverwaltung bewußt weitergeführt. Sie hat damit den traditionellen Genius loci Gießens gewahrt, manche ausgezeichnete Gelehrten- und Lehrerpersönlichkeit für unsere Jugend gewonnen — wer in der großen Zeit vor dem ersten Weltkrieg hier studierte, wird nicht nach Beispielen fragen — zugleich aber auch der Universität ihre besondere Note und ihr eigenes Daseinsrecht erhalten.

Die politische und geistige Spannung, die zwischen den beiden Hohen Schulen nördlich und südlich des Riegels bestand, rechtfertigt beider Existenz in nur 30 km Abstand. Daß diese Spannung mit der Gründung Großhessens unmöglich wurde, ist der tiefste Grund für den schweren Verlust den Gießen erlitten hat. Indem aber unsre neue Justus Liebig-Hochschule die Erforschung von Natur und Leben im weiten und vollen Umfang des Wortes sich nun als ihr besonderes Arbeitsfeld absteckte, hat sie ihre Eigenart und ihr Lebensrecht gegenüber der Schwester in Marburg aufs neue gewonnen und zugleich ihre größte wissenschaftliche Tradition gerettet. Sie hat am „Riegel“ jene Polarität zwischen Nord und Süd, die nun einmal zum deutschen Wesen gehört, die es bereichert und der Gleichschaltung widerstrebt, uns in der Einheit Hessens aufs neue geschenkt.

Bodenschätze in Flurnamen.

Beilagen zu den Meßtischblättern.

Von Dr. Erwin Meyer, Gießen.

In den Jahren 1933 bis 1937 sind durch Herrn Oberbergat Dr. C. Köbrich in allen oberhessischen Heimatblättern der damaligen sechs Kreise die Aufsätze veröffentlicht worden, in welchen „Ortsnamen, die auf nutzbare Bodenschätze hinweisen“, behandelt worden sind. Zur Klarstellung sei dabei bemerkt, daß nach dem heutigen Sprachgebrauch nicht Namen von Ortschaften, sondern nur von Örtlichkeiten damit gemeint sind, also Flurnamen.

Die in diesen verstreuten Aufsätzen enthaltenen Angaben des inzwischen verstorbenen Verfassers sind im folgenden ergänzt und auf die fünfhundert Gemarkungen von Oberhessen verteilt worden, wobei die Auflösung des Kreises Schotten von 1938 berücksichtigt werden mußte.

Diese Flurbezeichnungen, etwa dreitausend an der Zahl, wurden in Anlehnung an die Meßtisch-Blätter des oberhessischen Gebiets derart zusammengestellt, daß zu jedem einzelnen Blatt eine Beilage erscheint, deren Inhalt nach Gemarkungen alphabetisch geordnet ist.

Nicht eingesetzt wurden die auf Köhlerei bezogenen Namen, da sie wenig Nutzen bieten, andererseits sind Angaben geologischen oder historischen Inhalts vor den Flurnamen eingefügt.

Zu Blatt 5219: *Amöneburg*, Kr. Alsfeld:

H o m b e r g: Am Aulofen (1567; Töpferei); Kieselgur-Bergwerk am Ziegenberg. Ein Silberbergbau mit Schacht wurde, urkundlich belegt, unterm Hohenberg um das Jahr 1600 in landgräflichem Auftrage durch Johann Stroh betrieben.

N i e d e r - O f l e i d e n: Der Hansteingraben steht wegen besonderer geologischer Bedeutung unter Naturschutz.

O b e r - O f l e i d e n: Gediegenes Eisen wurde in Form eines Körnchens von 0,025 Gramm am Hohenberg im Basalt-Tuff in einem Auswürfling um d. J. 1900 beobachtet. Die Kieselgurgrube (um 1900).

Zu Blatt 5220: *Kirtorf*, Kr. Alsfeld:

D a n n e n r o d: Atzengrube (1587 Arzgruben) (SW, Fl. 10); Ortsgrubenwiese (SW, Fl. 10).

Heimertshausen: Ein Zinnerz-Bergbau wurde 1614 hier zeitweise versuchsmäßig betrieben, aber nicht weitergeführt.

Kirtorf: Am Rothenberg; Hinter dem Zain (Hammer zur Herstellung von Stabeisen; um 1650: Zinn) Fl. 1.

Lehrbach: Der Schmittthof mit Schmittmühle trägt seinen Namen nach der „Waldschmitte“, welche 1530 mit einem Eisenhammer hier errichtet wurde, wo einst Reisdorf lag; Auf der Alten Schmidt (Fl. 2); Ober(ste) und Unter(ste) Schmitter Heeg (NW); Schmitt-Wald (Fl. 15); Schmittthof-Schneise (W).

Zu Blatt 5221: *Alsfeld*, Kr. Alsfeld:

Alsfeld: Kleine Eisenkaute (1556, W, Fl. 31); Große Eisenkaute (1556, NW, Fl. 27); Kupfer-Graben und Kupfer-Grund (SO, Fl. 40); Kupfer-Mühle (S).

Altenburg: Basaltströme der ältesten Zeit von ostwestlicher Richtung sind in dem Bahneinschnitt zwischen Dorf und Kreisstadt zu sehen. Die Schlag- oder Kupfermühle wird schon i. J. 1585 als „Kupferschmitten“ genannt, wozu Schmittwiese (schon 1500 erwähnt) gehört; man schließt auf Verarbeitung.

Hopfgarten: Der Nellenberg im NW zeigt an seinem Südabhang einen Basaltgang, welcher das daselbst nach Osten ziehende Gebirgstal fast ganz abriegelt; Kupfer-Brücke und -Graben (N).

Leusel: Das Eisengrübél (Fl. 11); Hammer-Stock oder -Stuck (Fl. 5).

Liederbach: Die Eisenhäuschen-Gärten.

Ohmes: Eisenberg (Fl. 6); Kleine Wasch(-Wiese) (Fl. 6); Schmittwiese (Fl. 3).

Ruhlkirchen: Eine Grauwackenklippe ragt hier durch den Basalt empor; Bröckelschieferlagen sind als unterste Buntsandsteinzone in seltener Weise am Redefeld im NO zwischen dem Eulenberg und dem Taubenberg dicht beim Dorf am Westhang zu sehen.

Schwabenrod: Quarzit-Steinbrüche (O und W).

Zu Blatt 5222: *Grebenu*, Kr. Alsfeld.

Bieben: Ein hoher Basaltkegel im Buntsandstein ist der Warthübel im SW des Dorfes und er steht unter Naturschutz wegen seiner besonderen Bedeutung; der Gipfel gehört zu Grebenu.

Zu Blatt 5223: *Queck*, Kr. Lauterbach:

Queck: 1924 wurden in dem Sandsteinbruch jenseits der Fulda zwei 80 cm lange Fossilien (*Sklerothorax hyselonothus*) gefunden. Diese sollen bereits einmal 1830 beobachtet und als „Einhorn“ bezeichnet worden sein.

Zu Blatt 5318: *Allendorf*, Kr. Gießen:

Beuern: Pflanzenabdrücke des Jungtertiärs, ähnlich solchen aus dem Münzenberger Blättersandstein sind hier gefunden worden; Braunkohlenwerk „Albert“ (1890); Kieselgurgrube (NW).

Climbach: Der Aspenkippel im SW stellt nach früherer Auffassung einen ziemlich erhaltenen Krater aus der letzten Tertiärzeit dar. Er ist in den Richtungen der zwei Ellipsenachsen etwa 350 und 320 Meter breit, bei einem Gesamtumfang von 1300 m.

Lollar: Der Armsünderpfad im S zeigt Kiesuntergrund.

Treis/Lumda: Die eiszeitlichen Funde aus den Höhlen am Bommenstein vor dem Südost-Abhang des Totenberges, welcher sich aus Basalt, am Fuß aus Quarzit und Sand aufbaut, sind sicher mindestens zwanzigtausend Jahre alt.

Zu Blatt 5319: *Londorf*, Kr. Alsfeld/Gießen:

Atzenhain: Alte Schlackenhalde befinden sich westlich des Dorfes im Abstand von etwa 300 m, u. zw. am Heegberg und am Sauplatz. Beide Halden von je etwa 1 m Höhe und 5 m Durchmesser stammen wohl aus dem frühen Mittelalter, da sie am Berghang liegen, nicht am Wasser; Bergwerk (N); Eisenberg und Eisenkaute (N, Fl. 8).

Lehnheim: Ein alter Eisenklopfhammer ist noch an den Resten der früheren Wasserstau-Anlagen, die ihm die erforderliche Triebkraft lieferten, in seiner einstigen Lage erkennbar. Die Eisenbügelwiesen (Fl. 11). Die Eisenbühels-Äcker (Fl. 1). Eisenkauten. Am Klopffhammer (Fl. 12); Lanzenfeld (N).

Geilshausen: Die Bauxit-Grube. Die Braun-Äcker.

Reinhardshain: Bauxitgruben (W).

Rüddingshausen: Sandhecker Hohl. Schwarze Sandkaute.

Stangenrod: Eisenkaute (NO, Fl. 10 u. 12); Eisenbühelswiesen (NO). Eine Wüstung Eisenbühel wird schon urkundlich um d. J. 800 vermutet. Im NO des Dorfes bestand um d. J. 1900 ein Bauxit-Bergwerk mit Erzwäsche.

Weitershain: Alte Bauxitgrube (NO, Fl. 21); Am Noll (Höhe 371) sollen Schlacken liegen.

Zu Blatt 5320: *Burg-Gemünden*, Kr. Alsfeld:

Burg-Gemünden: Ein Eisenhammer stand um d. J. 1500 in der Sorge-Mühle südlich des Ortes, woran Schlacken und Steine erinnern; Schmitt-Hof, -Mühle, -Wiese.

Elpenrod: Vorgeschichtliche Schlackenhalde befinden sich auf dem Berge Kahlofen und dem Eisenmannsberg im SO des Dorfes. Diese Reste sind wohl hallstattzeitlich oder keltischer Herkunft; Eisen-Acker, -Bach u. -Berg (SO, Fl. 13 u. 14).

Ermenrod: Im Weiler Schellnhausen links der Felda bestand früher eine Waldschmiede, wozu zeitweilig ein Hochofen gehörte. Dieses Eisenwerk bestand von 1580 bis 1850, z. T. als Schelln-

häuser Hammer oder Vulkan der Familie Buderus, z. T. als Luisenhammer bezeichnet; der Mühlgraben und die Wetterfahne mit Hammer und Schlägel ist noch zu sehen; Eisen(manns)berg (SW, Fl. 15 u. 16) (1609: Erzbau erwähnt).

Flensungen: Eisenbergwerk (SO); Eisenberg (W, Fl. 3); Eisensteinwäsche (S); Klopffhammer (SW, Fl. 4) mit alten Wasserstau-Anlagen; in der Wappenschmiede (Fl. 6).

Ilsdorf: Eisengrube (Fl. 1, Feld Mücke); Grube Dorothea-Elisabeth, Luse-Ilsdorf und Maximus. Ein Bergwerks-Haspelbaum aus Buchenholz mit hölzernen Hörnern wurde um d. J. 1910 beim Dorf in dem Tagebau der Eisengrube Luse gefunden. Er ist mittelalterlich.

Nieder-Ohmen: Alte Eisenschlacken von etwa 1500 befinden sich noch im „Senner und Sörner“, d. h. auf der Ohm-Insel bei der Schmittmühle. Bis 1915 wurden diese Schlacken weiter verhüttet; Eisen-Berg (W, Fl. 36, 38, 39) und Eisenkaute; Erzwäsche (1890); Grube „Eichholz“ (W) und „Hedwig“ (1904); Grubenbacher Hof (NO, Fl. 22) (1609: eine Waldschmitte).

Merlau: Eine alte Waldschmiede ist bei Kirchgarten rechts der Ohm hinter den Scheunen durch eine Schlackenhalde festzustellen. Ein alter Eisenschmelzofen des Mittelalters ist unterhalb der Triebmühle nachweisbar, u. zw. durch eine Bodenmulde von 8 bis 10 qm u. 1 m Tiefe mit einer Schwelle und Schlacken.

Unter-Seibertentrod: Gläserwiese (Fl. 5) mit Fe-Schlacken).

Zu Blatt 5321: *Storndorf*, Kr. Alsfeld/Lauterbach:

Brauerschwend: Eine alte Eisengrube(?) stand einst im Poschgrund hinter dem Kohlhaupt am Poschborn, wo noch Eisenschlacken liegen.

Groß-Felda: Hammergraben (Fl. 7); Forsthaus Luisenhammer. Der Weiße Stein (1584). Am Schmelzofen (1609).

Ober-Breidenbach: Hammersacker (Fl. 5); Schmitt-Wiese (Fl. 15). An der Wäsche (Fl. 1).

Ober-Sorg: Ein Kieselgurlager wurde 1913 unter dem Bett des Waldteiches festgestellt, welcher oberhalb des Dorfes im S liegt. Eine Genossenschafts-Schmiede u. -Eisenschmelze des Mittelalters befand sich mindestens bis z. J. 1574 in der Flur „Am Atzmus“ oder „Im Matzmus“ (Fl. 7 im S); dort lag auch das „Waldschmittengut“, wo der Eisenstein gegraben wurde. Bis 1742 soll auch Silbererz von Bobenhausen hier verhüttet worden sein.

Unter-Sorg: Vulkanische Aschenmassen in Form von gelbroten Tuffen sind auf vorbasaltischem hellen Lettensand in Stärke von einigen Metern im N u. O des Ortes noch zu beobachten.

Dirlammen: Ein altes Eisenbergwerk lag in den Fluren 4, 23, 24, wo sich noch Eisenschlacken als Spuren eines einfachen Schmelzbetriebes befinden; 1873 wurde ein Eisensteinlager, bis zu 1 m

mächtig, entdeckt, woran auch die entsprechenden Flurnamen erinnern. — In den Eisenkauten (NW, Fl. 17); Wasch-Äcker u. Wiesen.

Meiches: Ein Bergwerk hat, neben Eisenhütten, um das Jahr 1770 im Kammerforst als Versuchsbetrieb bestanden mit einem Schacht von 3 m Tiefe und zwei Stollen nach NO u. SW. Darin fand man Nephelin-Dolerit mit Magneteisen und zwar in Form großer Kristalle. — Silberberg (SO).

Zu Blatt 5322: *Lauterbach*, Kr. Lauterbach:

Angersbach: Eine Muschelkalkplatte mit Fossilien aus Seeliliengliedern und Muscheln entdeckte man beim Brunnenbau in den Struthwiesen, im SW des Dorfes und überwies sie dem Kreismuseum; Haifischzähne aus der Trias sieht man in einer aufgeschlossenen Keuperbank nördlich des Bahnhofgeländes; Blätterabdrücke tropischer Pflanzen, wie Lorbeer-, Zimt- und Palmenbäume befinden sich in der basaltfreien Tiefenzone von der östlichen Tongrube der freiherrlichen Ziegelei.

Blitzenrod: Eine Waldschmiede bestand hier um d. J. 1540, vermutlich an dem Platz der heutigen Hutfabrik neben der Lauter.

Frischborn: Zwei Eisenhämmer standen ehemals anstelle der Unter- und der Schlag-Mühle östlich des Dorfes, wo noch Schlackenhalde erkennbar sind. Diese Hämmer werden z. B. i. J. 1540 erwähnt, und manche Flurnamen erinnern noch an sie, auch der Eisenbach. Eisenberg (NW, Fl. 6, 17, 19, 22). Eisenhammer. Die Wäsch (Ortsteil).

Heblos: Urgestein-Einschlüsse und Salbandstücke von dem basischen Basaltgang im Altenberg-Steinbruch liegen im Museum.

Landenhausen: Eine Waldschmiede mit Hochofen wird um d. J. 1500 bei dem Dorfe genannt, woran noch eine Reihe Flurnamen erinnern. — Eine alte Töpferei wird 1524 zwischen dem Schönberg und Wernersberg im südlichen Waldgebiet erwähnt u. zw. in dem „Ulkaiz“, einer tonigen Wiese des Bezirks „Eulofen“, nahe bei dem Keuzborn und den Keuzersleiten, wo man auch Tonscherben gefunden hat; jetzt heißt es hier Mulkets oder Molkuts. — Eisenkaute (Fl. 10); Schmittsberg (Fl. 11), -Graben (NO).

Zu Blatt 5323: *Schlitz*, Kr. Lauterbach:

Hemmen: Der Salzborn ist eine Quelle, von welcher die Sage erzählt, daß dort ein Salzhändler aus Thüringen mit seinem Pferde versunken sein soll. Ähnliches erzählt man z. B. auch von Queck.

Pfordt: Der Salzborn wurde 1906 in 400 m Tiefe als starke Eisensalzquelle erbohrt.

Schlitz: Waldbez. I: Der Goldstein ist ein gewaltiger, stuhlähnlicher Basaltblock mit kreisförmiger Vertiefung mitten im Buntsandsteingebiet, u. zw. etwa 4,5 km westlich von Rimbach.

An ihn knüpft sich eine Sage von Joseph, Maria u. Jesus, die hier geruht haben sollen.

Schlitz: Waldbez. III: Am Sängersberg haben drei Basaltfelsen den Buntsandstein durchbrochen; 812 Sintersberg und 1584 Singersberg.

Zu Blatt 5417: *Wetzlar*, Kr. Gießen:

Allendorf/Lahn: Braunstein-Wäsche (N).

Großen-Linden: Bergwerkswald (unter Naturschutz); Braunsteinbergwerk (NO, seit 1845); Mangangrube (N).

Heuchelheim: Eisenhammer (NW, 1743); Tonwerk „Abendstern“ (Fl. 4) seit 1888 mit Kalkofenbetrieb.

Zu Blatt 5418: *Gießen*, Kr. Gießen:

Annerod: Eine Fundstelle von Blätterkohle wurde 1822 hier entdeckt.

Burkhardsfelden: Der Köppel (Höhe 235,4) in der Flur 3 nördlich vom Dorf im Odland besitzt einen bis jetzt noch nicht untersuchten Hohlraum.

Garbenteich: Bauxitgrube (SO). Die Weißenburg (SO); eine eine Süßwasserablagerung von dolomitischer Kreide wurde von der Gewerkschaft „Weißenburg“ abgebaut.

Gießen: Vorgeschichtliche Tierknochenfunde vom Nashorn und Wildpferd aus der Eiszeit sind an der Hardt jenseits der Lahn und 1936 auch in der Sandgrube an der Hohen Wart gemacht worden. — Am Bergwerk(swald) (seit 1844). An der Braunsteinwäsche (an der Lahn); Dampfziegelei (SO). Im Eisenfeld (Fl. 18, mit Schacht); Flözleere (Kohlefreie Schicht am Bahnhof). An der Margarethenhütte (Fl. 19, 1880—1898). Am Schacht (Braunsteinbergwerk); Schmitte (Hof der alten Eisenschmelze), im SW.

Grünigen: Auf der Warte (W) (Kaolin-Fundstelle).

Leihgestern: Eine Braunkohlengrube wurde von 1839 bis 1845 an dem Neuhof im SO des Dorfes betrieben; die Kohle zeigte Schwefelgehalt.

Lich (Stadt): Bauxitgrube (O). In den Eisern Hosen (Fe-Bergwerk). Auf der Kupferschmied (Fl. 5). Am Kalkofen (1605). Auf dem Meilbach (NO) (Wüstungs-Waldflur mit weißer Bimsstein-Ablagerung).

Oppenrod: Lettchenstrauch (mit Bauxit). In der Waldschmitt (Fl. 7).

Zu Blatt 5419: *Laubach*, Kr. Gießen:

Ettingshausen: Die Bauxitgrube; Wäschkaute (Fl. 8).

Grünberg: Bauxitgrube (NW); Kalkfeld und Kalkofen. Beim Klopffhammer (SO).

Harbach: Bauxitgrube (N). Am Sand; Sandberg (N).

Laubach: Verkohlte Baumstämme des Tertiär sind im W der Stadt entdeckt worden. Zahlreiche Eisengruben werden um das

Jahr 1780 hier erwähnt; eine Eisengrube lag im Tiergarten, während schon vor d. J. 1600 eine Eisenhütte mit Hochofen im Besitz der Grafen hier bestand. Glasreste und -schlacken sind noch auf dem „Hüttenplatz“ und in der „Weidenau“ nordöstlich der Stadt zu sehen. — Gipsmühle. Auf dem Hüttenplatz. An dem alten Hammerweg (Fl. 10). Am Schmelzweg (Fl. 1), -Fuhweg (Fl. 15) und -Fußpfad (Fl. 4).

Laubacher Waldbezirk: Forsthaus Glashütte (1757—1800); Terrassigillata-Berg.

Lauter: Artzmühle (O); Georgen- oder Ober-Hammer (SW, Fl. 4) (1716: Eisenhütte); Hammer-Graben und -Gut (SW, Fl. 4).

Münster: Am alten (Braunkohlen-)Bergwerk; Hammerwiese; Hessenbrücker Hammer (SO). Das Kohlenfeld (SO).

Nieder-Bessingen: Bauxitgrube (W); Sandkopf.

Nonnenroth: Eine Waldschmiede der Grafen zu Solms wird hier 1507 genannt.

Ober-Bessingen: Ein Eisenwerk bestand 1448 in dem Flurstück Nr. 10 mit den Zunftzeichen für Schlägel, Hammer und Kohlenmeiler an dem Gebäude.

Röthges: Die Eisen(stein)-Grube (SW, Fl. 3) (1875); Schmiedsroth (SW, Fl. 3).

Ruppertsburg: Die Friedrichshütte östlich des Dorfes wurde im J. 1717 durch die Familie Buderus als Hütten- u. Hammerwerk eingerichtet, nachdem schon dort, in der 1516 erbauten Waldschmiede, von 1585 ab, ein Hochofen betrieben worden war. Im J. 1880 ist dann eine Eisenstein-Wäsche hier dazu gekommen. — Am Eisenberg (O, Fl. 1 u. 4). Am Glashau (SO) (Forstort mit Glas-schlacken); Wäschbach (1700).

Villingen: Eisen-Gärten (Fl. 1) u. -Kaute (Fl. 13; 1680); Schmelz-Gewann, -Hütte u. -Weg (Fl. 13, 1609).

Wetterfeld: Verkohlte Baumstämme der Tertiärzeit mit Palmenblättern, Lorbeer-Resten usw. sind um das Jahr 1850 am Hessenbrücker Hammer im W des Dorfes in großen Mengen beim Abbau des dortigen Braunkohlenlagers entdeckt worden. Der Hessenbrücker Hammer ist ein Bergwerk von 1708 und eine Eisenhütte von 1709 an der Brücke über die Wetter, neben der Grenze des alten Landes Hessen. Das dortige Braunkohlen-Vorkommen wurde in den Jahren 1813 bis 1900 erschürft.

Zu Blatt 5420: Schotten, Kr. Alsfeld/Gießen/Büdingen:

Bobenhausen: Ein Silberbergwerk soll 1742 hier mit guter Ausbeute betrieben worden sein, und die Erze wurden angeblich dann bei Obersorg in der Genossenschafts-Schmiede verhüttet. Silberberg; die Zink-Galle.

Groß-Eichen: Bei der Wadenhäuser Mühle im NW des Dorfes bestand um d. J. 1540 eine Waldschmiede und 1884 entstand hier bei der naheliegenden Eisenkaute auch eine Eisenerzwäsche.

Höckersdorf: Blechmühle; Am Hammer; Schmittgraben; Schmitter Weg.

Schmitten: Schon 1585 bestand hier eine Waldschmiede als Kern der Siedlung.

Freienseen: Die Brauneisenstein-Grube „Neugrünende Hoffnung“ stützt sich auf die Eisenerzlager im NO und NW des Dorfes, wo bereits früher alte Hüttenwerke bestanden haben, wie z. B. um d. J. 1710 das Waschwerk für Eisenerze an der Struth im NO, während die zugehörige Eisenkaute in Fl. 5 lag. — Im Blech (NO, Fe-Hütte); der Stahlgarten (NO).

Stockhausen: Eisensteingrube (N) u. -Wäsche (NW) 1896; die Grube „Hoffnung“ (N, Fl. 3) (1887 bis 1923); Klopffhammer (Fl. 3); Waffenschmiede (Fl. 2 u. 3).

Weikartshain: Die Eisenerzwäsche von 1907 südlich des Dorfes in den Fluren Nr. 2 u. 4 ist mit den Gruben „Emil“, „Sophie-Antonie“ und „Neugrünende Hoffnung“ zu einer Gesamtanlage verbunden worden.

Schotten: Eine Eisenschmiede mit Wassermühlwerk wurde 1435 an der Nidda beim Schloß errichtet. Rotgefärbter, gesinterter Schmelzofenlehm von dieser Hütte wurde beim Falltorhaus im NW an der Halde entdeckt.

Zu Blatt 5421: Ulrichstein, Kr. Büdingen/Lauterbach:

Breungeshain: Ein altes Bergbau-Grubenfeld ist i. J. 1950 am Hoherodskopf unterhalb des Forstgartens festgestellt worden. Auf einer Fläche von 50×150 m befinden sich Dutzende von Pingen dicht nebeneinander. Es sind dies Reste von kleinen Erzschächten, wie sie bis 1850 im Erzbau üblich gewesen sind.

Eichelhain: Eine mittelalterliche Waldschmiede ist als Wüstung am Schwarzbach vorhanden. Die Eisenkauten mit dem Kiesbruch in der Flur Nr. 17 zeigen heute noch alte Schlackenhalde.

Engelrod: Alter Eisenbergbau ist hier um d. J. 1540 betrieben worden, und neben alten Erzlöchern sind Schmelzschlacken zu finden.

Ilbeshausen: Sechs Eisenhütten standen von etwa 1400 bis 1500 im Schwarzbachtale; eine davon zeigt noch die fast zwei Meter tiefe trichterförmige Vertiefung für das Rennfeuer, sowie die Schlackenhalde von vier Meter Höhe im Eichelshain neben dem Bach.

Lanzenhain: Eine Waldschmiede kommt hier urkundlich um das Jahr 1430 am Haselbach im SO. vor; aus der späteren Schmelzhütte, die um das Jahr 1550 wohl erbaut wurde, stammt eine mit Figuren verzierte, gußeiserne Ofenplatte, welche die Jahreszahl 1636 trägt. — Hütten-Äcker (S, Fl. 6). Die alte Schmelze (SW, Fl. 5).

Zu Blatt 5422: *Herbstein*, Kr. Lauterbach:

Schadges: Ein Basaltdurchbruch ist erdgeschichtlich von besonderer Bedeutung. — Eine Waldschmiede bestand hier von 1488 bis 1534 und mußte an das Kloster Blankenau jährlich zwölf Pflugscharen im Frondienst liefern.

Schlechtenwegen: Ein Braunkohlenlager ist i. J. 1857 erschlossen worden, aber es wurde in der nachfolgenden Zeit nicht ausgebeutet.

Steinfurt: Die Kieselgurlager wurden 1853 beim Straßenbau zusammen mit einem Braunkohlenflöz entdeckt; auf letzteres gründete sich ein Bergwerk „Kaolin“, das von 1904 bis 1907 betrieben wurde. In der Kieselgur findet man tertiäre Blätterabdrücke.

Stockhausen: Der alte Hammer (Fl. 8); Hüttenküppel (SO, Fl. 11 bis 14) (mit Fe-Spuren). Die Schlagmühle war eine Eisenhütte im W. des Dorfes und am Reißberg, noch weiter westlich sind Eisenschlacken zu finden.

Örtliches.¹⁾

Daubringen.

Der rätselhafte Name hat immer die Frage- und Deutelust geweckt. Wer von der heutigen Schriftform ausgeht, möchte darin einen Dorfnamen auf -ingen und vielleicht eine Spur der Alemannen finden; allerdings scheitern an dem verbleibenden Daubr alle Erklärungskünste. Auf die rechte Spur führt, wie beim Dünsberg, die Mundart; sie sagt Daaberche, leitet also den zweiten Teil von -bergen ab. Dazu stimmt die Form Deyburgen, die Würdtwein aus den Synodalregistern des 15. Jahrh. mitteilt, und noch genauer das ganz alte „in Tagebergen“, das uns eine Fuldaer Urkunde vom Ende des 8. Jahrh. überliefert. Das Tage-, in der alten Sprache auch dahe, ist das frühere Wort für Lehm (das heutige „Ton“). Der lehmige Untergrund Daubringens bestätigt die Richtigkeit unserer Erklärung und die Treffsicherheit der alten Namengebung. Zugleich wird auch das merkwürdige Deyburgen verständlich: wie das alte Getragede zu Getreide, in der Mundart zu Getraad sich entwickelt, so wurde Tagebergen zu Dei- oder Dey-, in der Mundart zu Daaberche. Dies Daab- haben dann die Kanzleien — nach dem Muster von mundartlich Laab = schriftsprachlich Laub — zu Daubringen verballhornt. Übrigens gibt es solcher Lehmberge und -burgen noch mehr, so den Daberg nw. von Biskirchen, nach dem ein heute wüstes Dorf sich nannte.

Nieder-Weidbach und sein Altar.

(Hierzu das Titelbild²⁾).

Dies Dorf des ehemaligen Hessen-Darmstädter Hinterlandes besaßen Solms und Hessen von 1358—1629 in Gemeinschaft. Die Straße Köln—Herborn—Marburg(—Leipzig), auf dem Westerwald auch Leipzigerstraße genannt, die im späten Mittelalter stark benützt wurde,

¹⁾ Die „Mitteilungen“ eröffnen hiermit eine Rubrik kleiner Beiträge, deren Ausgangspunkt im Lokalen liegt.

²⁾ Das hohe Rechteck des Bildes mußte in der Kopie verkürzt werden; es fehlt am oberen Rande die Taube, das Symbol des göttlichen Geistes, der die Menschwerdung schafft (sichtbar noch die von ihm ausgehenden Strahlen); am unteren die beiden abseits in der Ecke spielenden Knaben, die fast als Putten wirken (sichtbar noch ein Kopf in der linken Ecke). — Das Negativ ist von mir im natürlichen Licht der Kirche aufgenommen.

lief durch den Ort. Auf einer Höhe, die weithin auf die Straße nach Herborn hinaus schaut, wurde damals (1494) die noch stehende Wallfahrtskirche gebaut, deren Vorgängerin erst 1448 vom Pastor in Altenkirchen das Taufrecht erhalten hatte. Neben Maria, der Patronin der Kirche, trat einerseits Jakobus, der Patron der binnenländischen Reisenden, die zu seinem Grab nach Santiago wallfahrteten, andererseits St. Nikolaus, der am Rhein, besonders unter den Schiffen, volkstümlich war. Jener grüßte die Reisenden auch von der Außenmauer der Kirche in Langgöns, diesem war die Kirche in Erda geweiht. In Niederweidbach stehen sie beide im Altarschrein, die Schirmer der zu Land und der zu Wasser Reisenden, die sich hier begegnen. Auf seinem Buche zeigt St. Nikolaus das goldig leuchtende Gebäck, das er noch heute unter die Kinder verteilt.

Die übrigen Bildwerke des Altars gelten Maria. Das innere Ölgemälde des linken Flügels, das den Geschichtsfreund interessiert, zeigt sie „selbdritt“, zur Rechten ihrer Mutter Anna, die von ihr das Kind nimmt. Rings um diese heiligen Personen ordnen sich symmetrisch die übrigen. Vor ihnen sitzen gleichfalls mit Kindern beschäftigt zwei Frauen, eine jüngere vor Maria, ihren Säugling stillend, eine ältere vor Anna, wahrscheinlich die Großmutter wie diese, drei Kleine unterhaltend; zwei weitere Kinder abseits dieser Gruppe (vgl. Anm. 2) spielen von den unteren Ecken aus einander zu; der Jahresabstand unter dem Halbdutzend ist nur ungefähr gewahrt. Die stehenden Männer dienen der sitzenden Frauengruppe als Rahmen. An den bevorzugten Plätzen, zur Rechten Marias, ein Kurfürst in Amtstracht, etwa vierzigjährig, der es wagen darf, seine offene Linke ihrer Hand zu nähern; ihm gegenüber, neben St. Anna, ein junger Mann mit elegantem Pagenschnitt des Haares, das Barrett keck aufgesetzt, an dessen unterem Rande die Zierschleifen sichtbar werden, die H. Döring öfter hier anbringt (E. Ehlers, H. Döring, 1919, Taf. 11, 16, 18); das dunkle Auge blickt sehr bewußt den Betrachter an. Von den 4 Männern des Hintergrundes stehen die beiden Grauhaarigen außen, in Seitenansicht, die beiden jüngeren innen; zwei tragen pelzverbrämte Staatsmäntel und Barrett, zwei andre, sorgsam, aber nicht prunkvoll gekleidet, sind baarhäuptig; sie gehören offenbar nicht dem Adel an, zwischen den sie in ausgleichendem Wechsel gestellt sind; auf dem rechten Innenflügel findet man diese beiden unter den Aposteln nebeneinander wieder.

Man hat seine Freude an der Lebenswahrheit dieser Charakterköpfe. Dagegen fehlt den Personen der religiöse Ausdruck, wenn man icht die drei Heiligenscheine dafür nehmen will. Auch die ausgestreckte Hand des Kurfürsten betet nicht, höchstens könnte man das von der erhobenen (und verzeichneten!) Rechten des Greises — wohl eines Geistlichen — hinter dem Kurfürsten vermuten. Die Auflösung des Religiösen ins Humane, die individuell geprägten Menschenbilder unsres Gemäldes lassen vermuten, daß es nicht lange vor 1500 entstanden ist.

Eine der dargestellten Personen ist mit Sicherheit zu erkennen: Landgraf Hermann v. Hessen, seit 1480 Erzbischof und Kurfürst von Köln; er ist seit 1483 Vormund seines unmündigen Neffen Wilhelm (III.) von Hessen-Marburg und kam auf seinen Reisen zwischen Köln und Kassel oft durch Weidbach; auf seine Würde ist seine Stellung, Haltung und Geste trefflich abgestimmt. Er war schon 1508 fast sechzigjährig gestorben; der Künstler hat dem frischen, blonden Haupte die Jugend lange vergangener Jahre zurückgegeben. Mit gleicher Sicherheit darf man den feurigen Charakterkopf mit den lebhaften Augen (hinter Maria) als den Grafen Philipp v. Solms ansprechen, den man nach den trefflichen Abbildungen seines Grabdenkmals (1468—1544) und des Licher Kriegsrats im Licher Heimatbuch S. 174 f. leicht wiedererkennen wird³⁾. Seine Frau, die auf diesem Altarbild der Frauen unmöglich fehlen kann, muß dann die vor Maria sitzende Mutter mit dem Säugling, die geborene Gräfin Adriana v. Hanau⁴⁾ sein. Das Dutzend Kinder, das Philipp von ihr zwischen 1490 und 1508 hatte, ist auf dem Bilde kaum zur Hälfte vertreten, nicht so sehr wegen der künstlerischen Unmöglichkeit, diese Schar unterzubringen, als vielmehr weil der Sinn unsres Jungmütterbildes es so fordert: zu der jungen Mutter Maria mit ihrem Kleinkinde hätte erwachsene Jugend nicht gepaßt; darum datierte der Künstler (ähnlich wie das Lebensalter Hermanns) den Familienstand des Grafen zurück und verminderte damit Zahl und Alter der Kinder, freilich auch die Naturwahrheit seiner Darstellung; nur das über die Schulter der Großmutter hervorschauende Enkelkind wird man als die älteste Tochter Walpurg (geb. 1490, nach der Familiengeschichte v. Rudolf Graf Solms zu Laubach Taf. 6) bestimmen dürfen.

Sinnvoll hat der nachdenkliche Meister auf der linken Seite seines Bildes zwischen das Elternpaar Philipp und Adriana die Mutter Maria gestellt. Es drängt sich daher der Gedanke auf, daß auf der rechten Seite der ältere Mann, Philipp gegenüber, und die ältere Frau neben Adriana, zwischen denen die Großmutter St. Anna sitzt, das Großelternpaar, vielleicht eher das hanauische als das Solmsere sein dürfte.

Wer aber ist der junge Mann an dem bevorzugten Platze zur

³⁾ So schon Ernstotto Graf zu Solms-Laubach, Eine Porträtzeichnung des Grafen Philipp zu Solms von Albr. Dürer, in: Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 58, 3 (1937), S. 183; hier auch Näheres über Persönlichkeit und Leben Philipps. „Seine diener hat er ehrlich gehalten“, heißt es da nach alter Quelle, „und wenn er über felt gezogen, hat er sich nit zu tisch gesetzt, es were denn, dess sie alle beisammen gewesen sind . . . sie müssen mit mir reiten, darumb sollen sie auch mit essen.“ Der erwähnte Wechsel in der hinteren Reihe unsres Bildes zeigt, daß der Graf es nicht nur mit seinen Reitersleuten so hielt.

⁴⁾ Ihre Ähnlichkeit mit dem Altersbildnis am Grabmal (sie starb 1524) ist schwer zu beurteilen. Ihre Kleidung ist nicht als geistliche Tracht anzusehen, und jede biblische Andeutung fehlt im Gegensatz zu dem Bilde der heiligen Sippe in Pommersfelden bei Ehlers, Taf. 2, wo die 7 biblischen Kinder (Jesus nicht mitgezählt) durch den Nimbus gekennzeichnet und mit ihren 3 Müttern in ein nicht mißzuverstehendes biblisches Milieu gerückt sind.

Seite der Heiligen gegenüber dem Kurfürsten Hermann? Es gilt zu bedenken, daß Hermann zwar dem Hause Brabant-Hessen entstammt, daß aber er, der Kurfürst-Erzbischof von Köln, das Land Hessen, welches als Mitlandesherr an der Weidbacher Zufahrtstraße besonders interessiert war, nicht zu vertreten ermächtigt war. Das konnte nach dem Aussterben der Marburger Linie (1500), nach dem Tode Wilhelms II. von Hessen-Kassel (1509) nur einer, der junge Philipp der Großmütige, auf dem damals allein die Zukunft seines Hauses stand. Hätte der Solmser Landesherr den anderen — Hessen — nur in der Person des lange verstorbenen Hermann neben sich auf das Bild genommen, so käme das fast einer politischen Kundgebung gleich, daß nämlich das Haus Hessen vor seinem Untergang stehe, wie es allerdings damals manche glaubten. Da dieser Gedanke hier nicht vorausgesetzt werden kann, ergibt sich als unausweichlicher Schluß: der junge vornehme Mann auf den Ehrenplatz neben den Heiligen, gegenüber dem Kurfürsten, der uns so scharf fixiert, wie es Landgraf Philipp auf dem bekannten Bild des Wormser Reichstags (1521) von A. v. Werner tut, muß der Großneffe Hermanns, der junge Landgraf sein. Die „Bildnisse Philipps d. Großmütigen“, die Drach und Könnecke gesammelt haben, liefern mehreres zur Bekräftigung dieser Deutung. Zwar der Holzschnitt des H. Drechsel (?) von 1530 nach einer Zeichnung von 1523, gibt nur ein Profil und verleugnet durchaus den Zwanzigjährigen, ist also dem jungen Landgrafen nicht porträtähnlich und muß hier ausscheiden. Aber das Marburger Siegel von 1527 und das Titelblatt des Woensam zeichnen ihn mit dem gleichen spitzen Kinn und der breitrandigen Kopfbedeckung; seine braunen Augen und seine mittlere Statur sind auch sonst bezeugt („Bildnisse“ S. 2 u. 4). Trotz der störenden Schäden am Bilde sieht man, daß der Ausruf des Euricius Cerdus (S. 6) „O formose puer!“ keine bloße Schmeichelei war. Infolge der Übermalung ist besonders die Kleidung nicht klar zu erkennen; es fehlt wohl die spätere fürstliche Pracht: Philipp war ja eben erst (1518) im Alter von 15^{1/2} Jahren für mündig erklärt worden.

Daraus erklärt sich auch, daß die Rückdatierung, wie sie bei Graf Philipps Familie vorgenommen wurde, für den Landgrafen Philipp nicht in Frage kam; man konnte unmöglich den nach der langen Regentschaft zur Regierung gekommenen Landgrafen durch einen toten ersetzen wollen. Der Anachronismus wird den Künstler so wenig gestört haben wie etwa Holbein, als er die beiden Frauen des Bürgermeisters Meyer nebeneinander auf seinem berühmten Bilde verewigte.

Denn so weltlich die Haltung der Menschen sein mag, das Bild stellt keinen zeitbedingten Vorgang, sondern eine überzeitliche Idee dar, die Frau und Mutter, welcher der Mann, auch im eben erwachten Bewußtsein seiner Persönlichkeit, die schuldige Verehrung erweist. Die mittelalterlich religiöse Weihe dieser Idee erkennt auch der Renaissance-Künstler an, indem er die beiden heiligen Mütter zum Mittelpunkt des großen Familienkreises macht und den gött-

lichen Geist über alle seine Strahlen ausgießen läßt. Hier verliert die Zeit ihre Bedeutung. Neben die verstorbene Frau Meyers kniet sich die lebende unter den Mantel Marias, und zu ihr tritt mit dem toten Großoheim, den er nur als Kind noch gesehen, auch der junge Landgraf Philipp.

Der Altar von Niederweidbach darf sonach mit Recht auch die Aufmerksamkeit des Historikers beanspruchen. Wenn die Theorie, die hier der Kritik vorgelegt wird, Anerkennung findet, so gewänne damit das Bild, zumal die Gestalt Landgraf Philipps, auch einen verdoppelten Anspruch auf die Pflege und die Wiederherstellung durch die zuständigen Stellen.

Büdinger Miniaturen.

Von P. Nieß¹⁾.

Der „verdrunkene Mann“.

Der Peter Frank aus Haingründau hatte im Jahre 1587 beim Wirt im Dorfe gute Gesellschaft gefunden. Die Sitzung hatte sich über Gebühr ausgedehnt und manch guter Schluck war dabei hinter die Binde gegangen. Gegen Abend war dann des Peters bessere Hälfte gekommen und hatte ihn recht unsanft aus der Reihe seiner Kumpane herausgerissen. Am Kopfe hatte sie ihren „stark beweinten“ Mann erwischt, vor die Türe gesetzt und unter dem Gespött aller Dorfgenossen heimgeschafft. Zu Hause hatte es dann bei dem Peter fürchterlich gerauscht und die Nachbarn vernahmen mit gemischten Gefühlen die typischen Geräusche eines ehelichen Hausstreites von ungewöhnlichem Format. Der Peter aber blieb für den Rest des Tages verschwunden und die erboste Eehälfte knallte den gaffenden Weibern und Kindern die Türe vor der Nase zu. Damit war der erste Akt dieses echt dörflichen Dramas zu Ende. Der zweite Akt begann in dem nahegelegenen Dorfe Gettenbach. Einige Männer aus Gettenbach — wahrscheinlich Zechkumpane — hatten den Streit beim Wirt erlebt, waren nach Hause geeilt, hatten das Dorf alarmiert und mobilisiert. Dann waren sie „ein jeder mit seiner rüstung und wehr“ zum Bürgermeister nach Haingründau gezogen. Dieser fiel zunächst aus allen Wolken, dann vernahm er die eigenartigste Anklage von der Welt. Die Gettenbacher verlangten nämlich, daß das Dorf Haingründau sofort zusammentreten müsse, denn in Haingründau habe ein Weib ihren Mann geschlagen. Diesen Mann müsse man sofort „verdrinken“. Auch müsse man ihm, nach altem Brauch, die Haustüre aushängen und auf das Dach werfen. Der Bürgermeister versuchte zuerst zu vermitteln, fand aber kein Gehör. Alsdann wollte

¹⁾ Unser Mitarbeiter P. Nieß bietet aus den kostbaren Büdinger Gerichtsprotokollen eine Reihe von historischen Szenen, sachgetreu, nur in der Darstellung aufgefrischt. Wir geben eine Probe aus dieser fröhlichen, kulturgeschichtlich sehr reizvollen Lektüre.

er sich hinter irgendein Verbot der Obrigkeit verschanzen und die Gettenbacher heimschustern. Das Gegenteil trat ein. Die Gettenbacher drohten, sie würden das ganze Dorf Haingründau „verdrücken“, wenn man nicht augenblicklich dafür Sorge, daß der dem Peter versetzte Schimpf gerächt werde. Und da blieb dem Bürgermeister nichts anderes übrig, als mit den Wölfen zu heulen. Wenig später zogen die beiden Dörfer vor des Peters Haus. Was hier vorgegangen ist, hat der Chronist leider nicht aufgeschrieben. Aber es muß ein fürchterliches Strafgericht gewesen sein, das sich nun mit wolkenbruchartiger Wucht über dem Anwesen des armen Peter entlud. Die verschlossene Haustüre wurde dabei auch erbrochen, ausgehoben und unter großem Geschrei auf das Dach geworfen. Dann zog das ganze Volk unter Anführung der Gettenbacher zum Wirt, allwo sich ein Saufgelage anschloß.

Der Peter wurde „verdrunken“, wie noch niemals ein armer Mann „verdrunken“ worden war. Damit war der Peter aus der Liste der Männer ausgetan. Er war „verdrunken“ und gehörte nun zu den Weibern.

Es wäre ein schlechtes Zeichen für die Obrigkeit des Landes gewesen, wenn dieser Vorfall nicht bekanntgeworden wäre. Graf Heinrich von der Ronneburg hörte von diesem „Aufruhr“, schickte einen Beamten nach Haingründau und ließ Nachforschungen anstellen. Peter und sein Weib wurden vernommen, bestritten aber, daß die Schlägerei vorgekommen sei. Graf Heinrich befahl nun, die Gemeinden Gettenbach und Haingründau sollten den Beweis erbringen, daß der Peter von seiner Frau geschlagen worden sei. Und das war nicht schwer. Cuntz Keller, der Wirt und der Müller Christ hatten es mit eigenen Augen gesehen.

Das Gericht kam deshalb zu folgendem Urteil:

1. Das Weib des Peter Frank wird „ihres diesfalls ärgerlich Wesens und schlagens halber mit der Betzenkammer gestraft. Sie ist sobald in Haften gelegt worden“.
2. Peter Frank aber, „weilen er sich von seinem Weibe hat schlagen lassen“, zahlt 5 Gulden Strafe.
3. Die Gemeinden Gettenbach und Haingründau zahlen je 5 Gulden Strafe, „weilen sie ohne Erlaubnis aufrührerische Händel und Versaufen vorgenommen“.

Damit ist die Sache noch nicht ganz aus. Des Peters Weib saß 5 Tage in der Betzenkammer, als sie fieberhaft erkrankte. Man ließ sie deshalb los und belegte sie mit 4 Gulden Geldstrafe, für den Rest der Betzenkammer. Sie hat sich dann „verbürgt“, gegen ihren Mann „gebühlich, underthenig, gehorsam und treulich sich zu verhalten.“ Im Wiederholungsfall werden ihr 50 Gulden Strafe angedroht.

Das erste Treffen der heutigen Familie Buff

Ein Gedenkblatt im „Lottejahr“ von S. Rösch (Wetzlar)*).

I.

Charlotte Kestner, geb. Buff, ist für uns zur Verkörperung der edlen Freundin und der idealen deutschen Hausfrau und Mutter geworden. Konnte sie doch in ihrem Alter außer auf die einmaligen Jugenderlebnisse mit Goethe¹⁾, bei denen ihr gütiges, instinktsicheres und edles Verhalten seine Auswirkung in der Gestaltung des „Werther“ fand und sie mit diesem epochemachenden Romanwerk unsterblich machte, auf ein eigenes glückliches und vorbildliches Familienleben mit 10 hervorragend geratenen Kindern (neben 2 klein gestorbenen), 15 Enkeln und 5 Urenkeln zurückblicken. Mit dieser gesunden Entwicklung und ihrer unbeirrten-heiteren Natur zeichnet sich Charlotte wohltuend aus vor vielen „Frauen um Goethe“ und um andere Genies, die oft an deren unverhofft auf sie einstürmendem Feuer innerlich verbrannten. Als ein Dokument von Lottes hoher Geistesbildung und eigener literarischer Fähigkeit ist ihr Hochzeitskarmen für ihre Schwester Helene Cella (1756—1752) von 1781 kürzlich in *Der Ring* (Wetzlar, Wertherverlag), Jg. 4 (1953), Nr. 7/8 publiziert worden. Von ihrem anderen Wesen, der Art, in der die alte Frau Hofrätin Kestner in Hannover den Mittelpunkt ihrer zahlreichen Familie bildete, gibt vielleicht einen anmutigen Begriff das folgende, heute im Besitz der Nachkommen einer Schwester der Adressatin befindliche, noch unveröffentlichte Briefchen:

„An die Demoisell Sophie Kestner²⁾ in Blumenau

Hannover, den 7ten Mertz 1821.

Mein liebes gutes Sophichen!

Du hast mir mit Deinem niedlichen Brief recht viel Freude gemacht, und ich danke Dir dafür freundlich.

Du wirst nun schon eine ordentlich große Person. Du entschuldigst mich auch gewis, daß ich heut erst antworte, aber Du glaubst nicht, wie viel Briefe die alte Großmama zu schreiben hat. Ich habe auch noch einen Enkel und Du einen kleinen Vetter mehr bekommen. Die Tante Eduard³⁾ in Thann hat diesen kleinen Bürschchen⁴⁾ be-

*) Über das Familientreffen geht uns der folgende Bericht zu, der unter Verzicht auf das nur Persönliche von allgemeinem Interesse für unsre Leser sein wird (Anm. d. Schriftleitung).

¹⁾ H. Mignon: Goethe in Wetzlar. Kleine Chronik aus dem Sommer 1772. Wetzlar 1949 (Pegasusverlag). 96 S., 8 Bildtafeln. — S. Rösch: Aus Wetzlars klassischer Zeit. Vom Personenkreis um Goethe und Lotte. Wetzlar 1950 (Pegasusverlag). 32 S., 12 Abb.

²⁾ Sophie Lodemann, geb. Kestner (1813—1861), Nr. d IX 36 des in Anm. 5 zitierten Buches.

³⁾ Fanny Kestner, geb. Martin, verh. 1820 mit Eduard Kestner (1784—1823), Fabrikanten in Thann i. Els., Nr. d VIII 51 des Familienbuches.

⁴⁾ Eduard Kestner, * 22. 2. 1821, † 1906 als Fabrikbesitzer in Neuchâtel u. la Chaux-de-Fonds, Nr. d IX 40 des Familienbuches.

kommen, u. befindet sich mit ihm sehr wohl. Nun lebe wohl mein gutes Kind, und grüße von mir Deine lieben Eltern, die Tante, Mam-sell, auch die alte gute Sophie. Behalte lieb Deine Dich herzlich liebende

Großmama

Charlotte Kestner

Der guten lustigen Lúlu gib einen Kuß von mir."

II.

Es war also vielleicht kein abwegiger Versuch, dem Gedenken des zweihundertsten Geburtstags (11. Jan. 1953) und des hundertfünfund-zwanzigsten Todestages (16. Jan. 1953) Lottes dadurch eine besondere Note zu erteilen, daß dieses Jahr erstmals wieder die in alle Welt zer-streute zahlreiche Nachkommenschaft der aus Butzbach stammenden Familie Buff sammeln und miteinander bekannt machen sollte. Natür-lich war die erste Vorbedingung dazu, diesen gesamten Personenkreis aufzufinden. Die Ergebnisse dieser Forschung sind in einem vor kur-zem erschienen Buch ⁵⁾ niedergelegt. Dieses weist als Nachkommen des ältesten Stammvaters, eines um 1563 in Butzbach eingewander-ten Steffen Poff († 1574 an der Pest), über 2300 Personen nach (dar-unter 538 Buff-Namensträger), die sich auf bisher 13 Nachkommen-generationen verteilen. Ein sorgfältig angelegtes Adressenverzeich-nis umfaßt bisher über 400 Namen. Auch hier sei der Wunsch des Autors wiederholt, daß ihm jede Ergänzung bei den naturgemäß vielen Lücken und Unvollständigkeiten, die einem solchen Erstver-such stets anhaften, willkommen ist.

Lottes eigene Nachkommenschaft umfaßt nach der bisherigen Kenntnis in 7 Generationen gegen 300 Personen, doch sind gerade hier wegen der Abwanderung mehrerer Zweige nach Frankreich und der Schweiz die Kenntnisse noch recht ergänzungsbedürftig.

Wie sehr die Bemühung, ein gemeinsames Band um all diese Menschen zu schlingen, belohnt wurde, erkennt man erst, wenn man im einzelnen verfolgt, welche geistig und soziologisch hochstehenden Kreise dabei umfaßt werden. Es seien als Stichproben genannt: Burckhardt (Basel), Courvoisier, Ferry (frz. Ministerpräsident), Hei-senberg, v. Jhering, Israël, Laves, Frh. v. Liebig, Meidinger (Phy-siker), Merck, Merian (Basel), Penzoldt, Schliephake, Schmidt-Kest-ner, Thuille, Frein v. Wrangell (Malerin), um nur einige der 1260 Familiennamen zu nennen, die das Register des Buches umfaßt.

Gießen, das im Ortsregister an Zahl der Buffnachkommen nach Butzbach (339 Pers.) mit 260 Personen die 2. Stelle einnimmt (vor Darmstadt mit 223 Pers.), präsentiert allein in Universitäts-kreisen in dem Buff-Familienbuch eine Reihe wohlbekannter Na-men: Neben dem Physikprofessor Heinrich Buff (1805—1878) mögen

⁵⁾ S. Rösch: Die Familie Buff. Einblick in eine mehr als vierhundert-jährige Familiengeschichte. Neustadt a. Aisch 1953 (genealog. Fachverlag Degener u. Co.). 264 S., mit mehreren Bildtafeln.

herausgegriffen werden die Schliephakefamilie, Knorr von Rosenroth, Ebel (Direktor der Univ.-Bibl.), Adolph (Prof. theol.); zu ihnen treten viele Beamte, Handwerker, Bürger; der Mitbegründer der Fa. Heyligenstädt u. Cie., Alexander Sartorius ist ebenso Buffnachkomme wie der Hofgerichtsrat spätere Reichsgerichtsrat Wilhelm Buff, der Theaterintendant Herm. Schultze-Griesheim, oder die Frau des Wiederherstellers der Burg Gleiberg, Prof. H. v. Ritgen. Manche unverhofften Funde wird die weitere Forschung noch ergeben.

III.

Als Zeitpunkt des ersten Treffens der Familienglieder wurde das Wochenende um den 6./7. Juni 1953 gewählt, also etwa die Jahreszeit, in der die Bekanntschaft zwischen Goethe und Lotte begann (Ball von Volpertshausen, 9. Juni 1772). Eine stattliche Zahl von etwa 80 Personen aus vielen Gegenden unseres deutschen Vaterlandes, selbst aus der Schweiz, war der Einladung gefolgt, während Grüße aus vielen Ländern, so auch aus Nord- und Südamerika, aus Afrika und aus Moskau eintrafen. Die erste Sammlung der Familie erfolgte in Wetzlar, wo am stimmungsvoll wiedererstandenen Lottehaus die Teilnehmer durch den Museumsleiter, Herrn Wilh. Waldschmidt, namens der Stadt Wetzlar mit warmherzigen Worten begrüßt wurden.

Hier verdient übrigens erwähnt zu werden, daß in den letzten Junitagen d. J. im stimmungsvollen Hof (leider zu spät für die Gäste) ein entzückendes „Spiel um Lotte“, von einem alten Wetzlarer, Hermann Westenburger, verfaßt, durch die Laienspielschar der Volkshochschule und durch die Lotteschule Wetzlars aufgeführt wurde, dem man noch manche Wiederholung in der Zukunft wünschen möchte.

IV.

Nachdem am Samstag die Familie das Lottehaus⁶⁾ und das Städtchen besichtigt hatte, führte am Nachmittag ein sonniger Spaziergang „auf Goethes Spuren“ über den alten „Deutschherrenberg“, am Goethebrunnen und den alten Buffschen Gärten und Weinbergen vorbei nach Garbenheim, dem Wertherschen „Walheim“. Dort gründete sich ein „Buffscher Familienverband“, und zwar an einem Ort, der nicht besser hätte gefunden werden können. Zwar ist durch eine Brandkatastrophe des vorigen Jahrhunderts das ganze alte Garbenheim zerstört. Der Besitzer des Textilwerks Heinrich Hofmann hatte aber die Gäste in den festlich geschmückten Gemeinschaftssaal seiner Fabrik und sein kleines Goethemuseum eingeladen. Großem Interesse begegneten dort u. a. die an den Wänden befestigten Nachfahrentafeln Buff und Kestner (je 5 m lang, mit etwa

⁶⁾ Reizvoll war es, zweimal „Lotte Buff“ neben dem Bildnis ihrer gemeinsamen berühmten Verwandten photographieren zu können. Als Festteilnehmer konnte auch der (nicht verwandte) Enkel Ludwig Erks, des Liederdichters, begrüßt werden.

700 Personen in „synchronoptischer Darstellung“ aufgezeichnet, der Stadt Wetzlar von familienkundlichen Arbeitsgemeinschaft zur Wiedereröffnung des Lottehauses im August 1949 überreicht, aber leider bis heute noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht), auf denen jeder Teilnehmer seine Linie aufzeigen und verfolgen konnte. Der Abend brachte einen Farblichtbildervortrag über „Goethe, Lotte und Wetzlar“, der festlich umrahmt wurde durch Goethedgedichte, entzückend frisch vorgetragen von Garbenheimer Schülern.

V.

Am Sonntag empfing Butzbach die Gäste mit offenen Armen und mit großen bunten Plakaten zu einer „Festveranstaltung anlässlich des Familientages Buff zum 200. Geburtstag von Werthers Lotte“ (veranstaltet vom Magistrat und vom Bund für Volksbildung). Die Feier begann mit einem erlesenen Kunstgenuß: In einer Matinée ließ Dr. Fritz Penzoldt aus Magliaso (Tessin) das Wunder der Stimme seiner vor 10 Jahren verstorbenen Frau, der großen Sängerin Sigrid Hoffmann-Onegin, wieder aufleben. Ein Rundgang durch Butzbach, seine Kirche, sein Museum und Archiv, vor allem durch das alte Stammhaus der Familie Buff am Markt, das noch heute, ohne Museum zu sein, reiche alte Wohnkultur (z. B. prächtige Tapeten aus dem 18. Jahrhundert, schöne Möbel und Proben der dort früher ausgeübten Zeugdruckkunst) beherbergt, brachte die Familienglieder ebenso in warmen Kontakt mit der alten Heimat und ihren Bewohnern, wie der nachmittägliche Ausflug nach Münzenberg, dem Geburtsort von Lottes Großvater, wo der Grabstein von dessen Vater, Pfarrer Buff in Münzenberg, vor der alten Kirche von liebevollen Händen gesäubert worden war. Butzbach ist übrigens der einzige Ort, an dem Buff-Familienglieder von dem ältesten Stammvater an durch 14 Generationen hindurch seßhaft geblieben sind; heute ist zwar der Name dort nicht mehr vertreten, doch dürfen die Familien Bang, Gillmann, Haas, Lauckhard, Mahr, Möller, Rothhardt, Schütz, v. Vormann, Weickhardt sich Buffscher Herkunft rühmen. Der Abend vereinte Gäste und Einheimische in großer Zahl, an ihrer Spitze den Herrn Bürgermeister, der am Vormittag die Familie herzlich begrüßt hatte, und in den Wochen zuvor mehrmals zu vorbereitenden Besprechungen eigens nach Wetzlar gekommen war, zu einer gemütlichen Feier. Musik wechselte mit Tanzvorführungen. In einem Lichtbildervortrag über „Die Familie Buff und ihre oberhessische Heimat“ konnte der Vortragende feststellen, daß „Butzbach, seit etwa 400 Jahren die buffreichste Stadt der Welt, noch nie so voll von Buffen war als an diesem Tag!“ In zahlreichen Farbbildern konnte sowohl das schöne Oberhessen vorgeführt, als auch historisch die allmähliche Abwanderung und Ausbreitung auf Hessen, auf Deutschland, auf Europa, auf die ganze Erde demonstriert werden, wobei zahlreiche Familienglieder, auf Reisen jeweils in ihrem heimischen Milieu bildlich festgehalten, vorgeführt wurden.

Die anmutigen Darbietungen Butzbacher Schulen leiteten unmerklich in eine stimmungsvolle allgemeine Tanzunterhaltung über, wie sie vor 181 Jahren in Volpertshausen die Herzen von Johann Wolfgang und Lotte zusammengeführt haben mag, und aus der man Montag früh, allseitig befriedigt, sich trennte.

VI.

Der neue Familienverband wird zunächst reiche Arbeit darin finden, die bisherigen flüchtigen Bekanntschaften der einzelnen Glieder und Zweige weiter auszubauen, ein Familienarchiv zu gründen und die begonnenen Forschungen fortzuführen. Es wird hierbei gerade in Oberhessen sicher noch viel Interessantes an den Tag kommen, und die interessierte Öffentlichkeit sei hiermit herzlich zur Mitarbeit eingeladen.

Literatur.

Schrifttum zur hessischen Volkskunst.

Von Werner Meyer-Barkhausen.

Soeben ist im Brühlschen Verlage, Gießen, die erste Lieferung eines Buches erschienen, das auf das warme Interesse aller Heimatfreunde in Hessen und besonders auch in Oberhessen Anspruch machen kann: Heinrich Walbe, Das hessisch-fränkische Fachwerk. 2. verbesserte und erweiterte Auflage. 1. Lieferung. 48 Seiten, 56 Abbildungen. Subskriptionspreis (bis Ende 1953) 5,— DM je Lieferung. Walbe ist als langjähriger Denkmalpfleger in Starkenburg und Oberhessen und als Herausgeber der ausgezeichneten Kunstdenkmälerbände des Kreises Gießen in Oberhessen noch wohlbekannt. Nachdem die Restbestände der ersten Auflage seines Fachwerkbuches (Darmstadt 1942) im letzten Kriege vernichtet worden waren, hat sich der hochbetagte Verfasser seit vielen Jahren unablässig um das Zustandekommen einer neuen Auflage bemüht, die jedoch durch eine Reihe von Mißgeschicken immer wieder hinausgezögert wurde. Endlich ist es nun soweit. Der Brühlsche Verlag in Gießen hat die erste Lieferung, der weitere acht in Abständen von je drei Monaten folgen sollen, in bester Ausstattung herausgebracht. Gegenüber der ersten Auflage stellt man auf den ersten Blick wesentliche Veränderungen fest, die sich natürlich erst beim Vorliegen des Gesamtwerkes ganz übersehen lassen. Viel Neues ist hinzugekommen, andererseits scheint auch mancher Abschnitt wesentlich gekürzt zu sein. Die Gliederung ist lockerer geworden. Von einem besonderen Tafelteil (in der 1. Auflage 168 Tafeln!) hat man abgesehen. Der zusammenhängende Text tritt gegenüber den Einzelbeschreibungen, in die auch die Abbildungen und Zeichnungen der früheren Tafeln aufgenommen sind, sehr zurück. Die allgemeine Entwicklung wird oft nur in knappen Leitsätzen aufgezeigt.

Dafür gibt die erste Lieferung in dem reichhaltigen und meist sehr guten Abbildungsmaterial schon einen Überblick über die Fülle alter bedeutender Fachwerkhäuser, die den Gegenstand des Buches bilden, und die sich über einen Raum, der von Heppenheim, Michelstadt und Miltenberg a. M. im Süden bis Frankenberg im Norden, von Thüringen bis zum Rhein und zur Mosel reicht, verteilen. Daß Oberhessen sozusagen als Kern dieses Gebietes besonders berücksichtigt worden ist, zeigt schon ein erstes Durchblättern. Ausführ-

lich sind in Gießen das Leibsche Haus, das ehemalige Rathaus und das Neue Schloß behandelt und auch die schönen alten Fachwerkhäuser in Alsfeld und Grünberg sind gebührend hervorgehoben. Wenn wir hören, daß eine die Gesamtabticht des Buches kennzeichnende Einleitung und eine Gliederungsübersicht, die man in dieser ersten Lieferung vermißt, nachgeholt werden sollen, darf man den weiteren Lieferungen mit großen Erwartungen entgegensehen.

Inzwischen ist über den gesamtdeutschen Fachwerkbau in den „Blauen Büchern“ des Verlages Langewiesche ein textlich wie hinsichtlich der Abbildungen hervorragender Band erschienen, dessen Verfasser Hermann Phleps — gebürtiger Siebenbürger, ehemals Professor an der Danziger Hochschule — als Spezialist auf dem Gebiete des Holzbaues gilt: Hermann Phleps, Deutsche Fachwerkbauten. Karl Robert Langewiesche Verlag. Königstein im Taunus 1951. Aus der knappen Einleitung spricht bei aller Sachlichkeit eine uns tief berührende Liebe zu dem angestammten deutschen Fachwerkbau: „Wie arm wären wir, wenn wir uns nicht mehr des einladenden Bildes erfreuen dürften, das uns die Fachwerkgiebel unserer Dörfer bieten!“ Im Bildteil ist Oberhessen mit dem Neuen Schloß in Gießen und dem Rathaus in Alsfeld vertreten, das südliche Hessen mit Fachwerkbauten in Idstein, Frankfurt, Heppenheim, Michelstadt, das nördliche mit solchen in Fritzlar, Grebenstein und Hannöversch-Münden.

Ein reiches Material zur Erkenntnis hessischer Art in Landschaft, Geschichte, Volkstum und Kunst bieten zwei Hefte des „Merian“ (Monatsheft im Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg). Das eine — Mai 1952 — mit dem schönen Butzbacher Fachwerkrauthaus als Umschlagbild ist Oberhessen gewidmet und enthält Beiträge bekannter, in der Landschaft verwurzelter Schriftsteller und Dichter, von denen „Oberhessischer Städtespiegel“ (Ernst Blumschein), „Tour der Schlösser“ (Kasimir Edschmid), Liebe zum Vogelsberg (Anton Betzner), „Wanderung mit der Nidda“ (Peter Mentzel, „Erfülltes Wunschbild“ (Editha Klipstein), „Philipp Jakob Spener und Laubach“ (EO Graf zu Solms) hervorgehoben seien. Der leichte Plauderton und die oft zum dichterischen Bekenntnis gesteigerte persönliche Note der Beiträge, das bunte Kaleidoskop der Gegenstände und die Fülle ausgezeichneter, oft ganzseitiger Abbildungen sind in besonderem Maße geeignet, weitere Kreise anzusprechen und sie mit den kulturellen Werten der Heimat bekannt zu machen.

Das gilt ebenso für das „Kurahessen“-Heft (Februar 1952) mit dem schönen Umschlagbild einer Schwälmer Braut. „Kurahessen und Waldeck — Historische Konturen“ (Friedrich Uhlhorn), „Klöster und Kirchen im Chattenland“ (Werner Meyer-Barkhausen), „Von Land und Leuten“ (Horst Sauer und German M. Vonau), „Das Malergeschlecht Tischbein“ (Hans Vogel), „Die Tracht in unserer Zeit“ (Rudolf Helm), „Alte Handwerkskunst“ (Albrecht Kippenberger), „Adern im Eichenblatt. Vom Wasserhaushalt zwischen Weser und Lahn“ (Friedrich Herboldt), „Hugenotten in Hessen“ (Robert Fride-

rici) sind hier die Hauptthemen. Wie lebendig die Landkarte auf der inneren Umschlagseite mit den bildlichen Darstellungen der Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der einzelnen Städte!

Über die hessische Tracht erschien 1949 ein Buch von Hans Retzlaff und Rudolf Helm (Hessische Bauerntrachten. Elwert-Gräfe und Unzer Verlag, Marburg): 80 ausgezeichnete Aufnahmen des Künstler-Photographen Hans Retzlaff mit einleitendem Text und Anmerkungen des bekannten Trachtenforschers Rudolf Helm. Die Marburger und die Hinterländer Tracht, die Schlitzer und die Schwälmer — die natürlich den breitesten Raum einnimmt — aber auch unsere Hüttenberger Tracht u. a. m. werden in prächtigen Aufnahmen, die gleichzeitig einen Begriff von Menschen, Dörfern und Landschaft geben, vorgeführt.

In den hessischen Bauernstuben gab es noch vor nicht langer Zeit die alten viereckigen Gußeisenöfen, die von der Küche aus geheizt wurden, und deren Wände mit biblischen Darstellungen geschmückt waren. Sie zeugten von einer Industrie des Kunsteisengusses, die sich weit ins Mittelalter zurückverfolgen läßt, und die namentlich im 16. Jhdt. eine hohe Blütezeit erlebte. Eine klare, knappe Übersicht über die Geschichte dieser im besten Sinne volkstümlichen Kunst von den Anfängen bis zu den neuen Bestrebungen der Gegenwart gibt ein mit vorzüglichen Abbildungen ausgestattetes Büchlein, das anlässlich der Eröffnung der neuen Werkstätten der Kunstgießerei des Werkes Hirzenhain der Buderusschen Eisenwerke 1950 herausgegeben wurde und das im vergangenen Jahr in zweiter Auflage erschienen ist: Albrecht Kippenberger, Der künstlerische Eisenguß. N. G. Elwert Verlag, Marburg 1952. Professor Kippenberger, der Leiter des Marburger Universitätsmuseums, betreut eine der größten und reichhaltigsten Sammlungen von Öfen und Ofenplatten. Er hat den z. T. hervorragenden Meistern dieser Kunst mehrere Bücher gewidmet. So stellt sich das neue, feinsinnig geschriebene Büchlein als ein Niederschlag jahrzehntelanger Erfahrung und an diesen Kunstzweig gewandter Liebe dar.

Schließlich darf hier ein Buch nicht fehlen, in dem sich eine der alten hessischen Bauernkunst gewidmete Lebensarbeit verkörpert und das der immer fortschreitenden Verstädterung eine reiche bäuerliche Sachkultur gegenüberstellt, die noch zu Anfang des 19. Jhdts. das gesamte dörfliche Leben bis zum kleinsten Gebrauchsgegenstand durchdrang. Es ist der von dem Marburger Architekten Karl Rumpf bearbeitete Band „Hessen“ der bekannten Sammlung „Deutsche Volkskunst“, Simons Verlag, Marburg (Lahn) 1951. In elf Kapiteln werden „Land und Leute“, „Mensch und Tracht“, „Siedlung, Haus und Hof“, „Hausrat, Gerät und Ornament“, „Dorfkirche und Friedhof“, sowie die Hauptzweige dörflicher Handwerkskunst wie „Weben, Sticken und Stricken“, „Töpfer- und Gläserkunst“, „Metallarbeiten“ behandelt. Besonderen Wert erhält der mit größter Sachkenntnis geschriebene Band durch das reiche Abbildungsmaterial (349 Abbildun-

gen) und durch die zeichnerischen Aufnahmen, die einen Begriff von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Arbeitsweise des Verfassers geben.

Joachim Spiegel, Das Werden der altägyptischen Hochkultur. Ägyptische Geistesgeschichte im 3. Jahrtausend vor Chr. — Heidelberg (F. H. Kerle Verlag), 1953, 730 S., 49 Textabbildungen und 60 Tafeln. 36,— DM.

Auf ein Werk über die Anfänge der altägyptischen Hochkultur — und damit der menschlichen Hochkultur überhaupt, die sich fast gleichzeitig im Nilraum und in Mesopotamien herausgebildet hat — darf hier schon deshalb hingewiesen werden, weil es die Anfänge der geschichtlichen Welt behandelt, der auch die Gießener Papyri angehören, von denen o. S. 22 ff. die Rede war. Darüber hinaus aber stellt das neue Werk von J. Spiegel eine für jeden historisch interessierten Leser überaus wichtige Neuerscheinung dar. Um das vom Verlag mustergültig ausgestattete Buch zu charakterisieren, dürfen drei Punkte hervorgehoben werden. Zunächst findet man in dem umfangreichen Band in klarer Übersicht und flüssiger Sprache einen Überblick über den heutigen Stand des Wissens von Geschichte und Kultur in Ägypten während des 3. Jahrtausends und die damit verknüpften Probleme. Sodann hat der Verf. den Versuch gewagt, den objektiv-geistigen Gehalt dieser Kulturphänomene in eingehender Interpretation und philosophischer Durchdringung der Gesamtmaterie zu erfassen und in einem System darzustellen; dies wird schon aus dem Untertitel und aus der Gliederung deutlich (die Überschriften der beiden „Bücher“ lauten: „Der Kampf um den Stil“ — „Das Reich der Sonne“); mit dieser völlig modernen, gelegentlich etwas zu konstruktiv-hypothetisch anmutenden Sicht ist natürlich das Bewußtsein des ägyptischen Menschen im 3. Jahrtausend nicht in Einklang zu bringen, wie der Verf. deutlich hervorhebt. Schließlich ist der Band mit zahlreichen Textabbildungen und hervorragenden Tafeln ausgestattet, die der Untersuchung und Darstellung selbst dienen sowie Bekanntes und Neues in guten Reproduktionen bieten. Wie stark sich der Verf. der modernen Forschung verpflichtet weiß, zeigt neben dem Vorwort der überaus starke wissenschaftliche Apparat („Ergänzungen und Belege“ S. 587—700). Das Buch darf als ein wichtiger Beitrag zur menschlichen und bes. zur abendländischen Geistesgeschichte bezeichnet werden. Aber auch für das Problem Orient und Europa, das von der Forschung seit längerer Zeit bes. beachtet wird, bedeutet das tiefeschürfende Werk des Göttinger Ägyptologen in Darstellung und Versuch einen anregenden und fördernden Beitrag.

Hans Georg Gundel.

Werner Meyer-Barkhausen, Das große Jahrhundert kölnischer Kirchenbaukunst, 1150—1250, Köln 1952. E. A. Seemann-Verlag, 208 S., 180 Abb. auf Tafeln und 41 Fig. im Text.

Das Buch behandelt eine geschlossene Gruppe von Bauten der Stauferzeit, die in der Entwicklung der mittelalterlichen Architektur einzig dasteht und einen Höhepunkt deutscher Kunst bezeichnet.

Während in Nordfrankreich die „Erfindung“ von Spitzbogen und Gewölberippe bis dahin ungeahnte Möglichkeiten schafft, die, in stürmischer Logik durchdacht, zu dem wandauflösenden Gerüstbau der tektonischen Kräfte ausgeschöpft werden, entsteht am Niederrhein mit Köln als Schwerpunkt eine äußerlich mehr im Romanischen verharrende, die Wirkungen der Wandflächen über reich bewegtem Grundriß in verfeinerter Durchbildung steigernede Kunst. Die Grundvorstellung geht vom Raume aus, dem die Wände nur als umschließende Schale dienen, den sie mit ihren Nischen und den Aufteilungen in Geschosse und Laufgänge „umkreisen“.

Das Grundlelement aller dieser Bauten, die sich etwa von Boppard im Süden bis Werden an der Ruhr im Norden ausbreiten, bildet der Kleeblattchor, der mit seiner zentralisierenden Tendenz offenbar einem ganz anderen seelischen Bedürfnis entspricht als der Pfeilerschritt und das brausende Steigen der Glieder in der Gotik.

Kennzeichnend ist, daß die funktionellen Kräfte im Gegensatz zur Gotik nicht herausgesondert, sondern in den Einziehungen der Nischen sinnvoll verborgen gehalten werden.

Diese großartige, eigenwillige späte Blüte der Kölnisch-Niederrheinischen Kunst, die bisher noch keine angemessene wissenschaftliche Gesamtdarstellung gefunden hatte, untersucht der Verfasser mit eindringlichster Beobachtung von Struktur und Einzelform, legt die Entwicklung bloß, wie auch die Auseinandersetzung mit der vom Westen andringenden Gotik. Er deckt das Netz der Beziehungen zwischen den Bauwerken auf und zielt mit Feinsinn auf die künstlerische Problemstellung, auf die Abwandlung der entscheidenden Baugedanken zu immer neuen künstlerisch-individuellen Lösungen. Durch überzeugende Umdatierungen (Kleeblattchor von Groß St. Martin) gewinnt er neue Einsichten.

Die wissenschaftliche Nachdrücklichkeit dieser Arbeit, die Dichte der Beobachtung und Deutung bringen stärker als bisher ins Bewußtsein, wie das Gesamtbild mittelalterlicher Architektur, aber auch das Grundverständnis deutscher Kunst durch diese glanzvolle, auf hundert Jahre sich erstreckende, die Überflutung der Gotik abwehrende Sondergestaltung der Spätromantik bestimmt wird.

A. Kippenberger.

Werner Meyer-Barkhausen: Marburg a. d. L. (Deutsche Lande, Deutsche Kunst), Deutscher Kunstverlag, München 1951. 35 S., 31 Bl.-Abb., kart. 7,50 DM; Ln. 9,80 DM.

Von der Verwüstung des Krieges verschont, frei von erstickender Überwucherung der Neuzeit, die das eigentliche Gepräge so vieler Städte verwischt hat, bietet sich das Bild Marburgs in unveränderter Reinheit und Schönheit dar.

Der Verfasser dieser Monographie läßt dies Antlitz der Stadt aus dem Zusammenwirken der landschaftlichen Situation, der geschichtlichen Kräfte, der Züge des Schicksals und des Waltens einzelner Persönlichkeiten neu erstehen, so daß der vielschichtige Aufbau als vom Leben gestalteter Organismus durchsichtig und sinnvoll in seiner Entwicklung wird.

Der Nachdruck der Darstellung liegt aber nicht weniger als auf der Gesamterscheinung auch auf den einzelnen Gliedern, den vielen bedeutenden Kunstwerken der Architektur, der Plastik und der Malerei — in einem Bereich, der sich von dem landgräflichen Schloß mit dem großen und kleinen Rittersaal und der doppelchörigen Kapelle, von der noch fast dörflichen romanischen Kilianskirche bis zu der hochgetürmten, edelstrenggefügt Elisabethkirche mit dem kristallinen Dreiflügelchor erstreckt — von dem wuchtigen, der Steile des Berges aufgesetzten Rathaus bis zu den Denkmälern der landgräflichen Grablege, der Goldschmiedearbeit des Schreins, der Farbenmusik der Glasgemälde des 13. und 14. Jahrhunderts und schließlich den Altären des heimischen Bildhauers Ludwig Juppe. Die Heilige Elisabeth, Deutschritterniederlassung, Wallfahrtsort und Klosterstadt, landgräfliche Residenz, Reformation und Universität verleihen dem Ablauf nacheinander ihre Impulse.

Mit Werner Meyer-Barkhausen hat der Verlag die berufene Persönlichkeit als Autor gewonnen — ist dieser doch, Historiker und Kunsthistoriker zugleich, durch fast vierzig Jahre Leben und Forschung mit Hessen und Marburg verwachsen. So ist die von ihm aus tiefer Vertrautheit des Themas heraufgeführte geistige Vorstellung der Stadt immer auf

das Wesentliche verdichtet und doch bis ins kleine angefüllt. Er schöpfte aus dem Vollen, — sei es bei der meisterlichen Deutung der mittelalterlichen Architektur, sei es bei der Bestimmung des bürgerlichen Fachwerks und nicht zulezt bei den präzisen Erläuterungen zu den (62) Abbildungen.

A. Kippenberger.

Neue Literatur zur Heimatgeschichte.

I. Urgeschichte. O. Kunkels „Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer“ (1926) haben noch kein Gegenstück in anderen Landesteilen gefunden. Die „Hess. Funde von der Altsteinzeit zum hohen Mittelalter“ von H. Müller-Karpe (Marburg 1949) wollen nur Einzelberichte über neue Funde geben. Darunter sind bedeutsam für die Sellung unsres Raumes zur Nachbarschaft die beiden altsteinzeitlichen Stationen, die bei Ziegenhain als erste in Nordhessen entdeckt wurden, und zwar durch einen Laien, ganz ähnlich wie jüngst der Bettenhäuser Landwirt O. Bommerheim uns überraschte mit Funden aus dem Paläolithikum, die H. Krüger in ihrer Bedeutung erkannte und — zusammen mit den Wiesecker Funden — in der *Germania* 1952, S. 446 ff. veröffentlichte. In dem Aufsatz „Urnenfeldergräber und frühe Hallstattkultur zeigt Müller-Karpe das Marburger Land im Bereich der von Süden her einströmenden Kultur. Das „Fürstengrab von Hörhausen“ (nnö. Neuwied) ist Bindeglied zu den keltischen Herrenkriegergräbern auf dem Trieb (Kunkel S. 208 ff.) „Die beiden Frankengräber von Windecken und Dörnigheim“ sind aus der Hinterlassenschaft fränkischer Großbauern reich ausgestattete, jüngere (um 700) Gegenstände zu den Gräbern von Leihgestern und Friedberg.

Müller-Karpes „Abriß der Urgeschichte Hessens“ (Marburg 1949, Preis 1,— DM) dient als willkommene Einführung, hebt das Typische heraus, über das die Fachleute allerdings nie ganz einig sind, und unterscheidet deutlich zwischen Gesichertem und der unentbehrlichen Hypothese. So sind ihm z. B. die Chatten „keinesfalls ausschließlich Germanen“; sie sind vermutlich gebildet durch nachweislich germanische Zuwanderung aus Mitteldeutschland und der einheimischen Frühhallstattbevölkerung.

Die „Wetterauer Fundberichte 1941—9“, hsg. v. H. Roth, füllen die Lücke aus, die durch die Unterbrechung der Friedberger Geschichtsblätter und ihrer Berichte entstanden ist. Den Historiker geht vor allem an das „Gräberfeld der Merowingerzeit b. Niedermörlen“, vom Ausgrabungsleiter Dr. E. Sangmeister. Er setzt es um 550 an. Im Gegensatz zu Leihgestern ist nur die Drehscheibenware der rheinischen verwandt, während die handgearbeitete (öfter mit schrägen Rippen, wie am Schloßberg s. unten) „an Vergleichsstücke etwa aus Thüringen“ erinnert. Leihgestern, neben der Hessenstraße vom Rhein, noch in der Diözese Trier gelegen, schon durch seinen Namen als fränkische Militärstation erwiesen, steht also mit seiner feineren Ausstattung der rheinischen Kultur näher.

Im Saalburg-Jahrbuch XI (1952) behandelt der Direktor des Saalburg-Museums H. Schönberger „Die Spätlatènezeit in der Wetterau“. Er bestimmt Menschen und Kultur als im wesentlichen von keltischer Art, woran die germanische sich anglich. Immerhin sind einzelne germanische Leitformen (runde Schildbuckel, hohe handgeformte Näpfe) durch die Wetterau bis an den Neckar zu verfolgen; sie dürften aber nicht Ariovists Sueben, sondern späteren Nachzüglern zuzuschreiben sein.

Der Vortrag von Th. K. Kempf, „Aus der Schatzkammer des antiken Trier“, der bei uns einen tiefen Eindruck hinterließ, liegt nunmehr im Druck vor (Trierer Zeitschrift XIX, 1950), mit guten Bildern, die den Gang der Ausgrabung und die rekonstruierten Teile der Deckengemälde wieder lebendig werden lassen. — Es folgt ein Beitrag über das merkwürdige

„Spätromische Figurenmosaik“ vom Kornmarkt in Trier, das 1950 entdeckt wurde und uns aus *Dr. Gundels* Vortrag bekannt ist.

II. Mittelalter. W. Görich berichtet im Band I des Hess. Jahrbuchs (Marburg 1951) über seine Ausgrabung am Alten Schloß im Salzbödetal; er fügt die Anlage ein in das Netz der fränkischen Höfe und der Straßen, deren eine (vom Main über Wetzlar nach Frankenberg (Eder) und weiter nach dem Norden) hier vorüberzog, während die andre (vom Rhein über Herborn nach Kirchberg, Amöneburg, weiter nach Niederhessen und Thüringen) sie in der Nähe kreuzte; er datiert den Beginn der Befestigung auf etwa 720, eine Erneuerung und Erweiterung in die Zeit der Sachsenkriege Karls d. Gr. Die Keramik im Museum zu Wiesbaden harrt noch der Bestimmung.

In der Festschrift E. E. Stengel (Münster u. Köln 1952) untersuche ich die Verbreitung der aus Castellum und Castrum abgeleiteten Ortsnamen zwischen der Kanalküste und den Alpen. Es ergeben sich mehrere historisch und sprachlich verschiedene Gruppen (Grenze zwischen Kassel und Kastel südlich von Mainz); die fränkische Militärsprache übernahm beide Worte, und zwar anscheinend am Niederrhein. Leihgestern und die Kesterburg sind also Glieder einer sehr weitreichenden Kette. Stengel macht (in dem am Schluß angeführten Aufsatz) darauf aufmerksam, daß die Kester-Gruppe die ältere sein dürfte. Nachzutragen bitte ich das wichtige Kassel in Limburg an der Lahn, das durch den unmittelbar am Burgfelsen zur Lahn mündenden Kessel-, richtiger Kasselbach verbürgt wird, nicht weniger auch durch die urkundliche Überlieferung, wie mir der Bearbeiter der Limburger Regesten H. W. Struck mitteilt. Auch der Name Kesselbach an der Hühnerstraße n. Wiesbaden kann leicht hierher gehören. Eine Überraschung bedeutet die Wallburg „Der Kessel“ b. Zeitz (30 km s. Naumburg), die P. Grimm sachkundig ausgegraben und bekannt gemacht hat (Jahresschrift f. Mitteld. Vorgeschichte, Halle 1951, S. 161 ff.). Die Anlage stammt aus dem 9. Jahrh., ist deutschen Ursprungs, war bei ihrer ersten Nennung 1004 Reichsgut wie die meisten anderen Kassel, und ihr damaliger Name Grodis-cani — heute Groitzschen, vom slavischen grod, Burg — ist offenbar die einheimische Entsprechung zu Kassel. Noch 2 andere Wallburgen im Kr. Torgau mit slavisch-mittelalterlicher Besetzung führen den Namen Kessel. Auch aus Nd. Sachsen sind mir inzwischen Flurnamen bekannt geworden, die beweisen, daß Kassel-Kessel über die fränkische Zeit hinaus lebendig geblieben ist.

H. Büttner behandelt im Hess. Jahrbuch „Die Franken und die Ausbreitung des Christentums“. Der durch die Wanderzeit besonders am Nieder- und Oberrhein noch im 6. Jahrh. erschütterte christliche Bestand, die im 7. Jahrh. vom Elsaß aus durch Klostergründungen und die irische Mission gesicherte Rückgewinnung der Lande links des Rheins, die im 8. Jahrh. einsetzende Mission der Angelsachsen in Friesland, der Franken in Baiern, Alamannien und Mainfranken, die weiterbauende, aber auch den Widerspruch des geistlichen und weltlichen Adels weckende Reform- und Mission Winfrids bilden zugleich den Rahmen für die auf genauer Orts- und Quellenkenntnis ruhende Studie desselben Verfassers im Jahrbuch f. d. Diözese Mainz 1948 „Fränkisches Christentum in Wetterau und Niddagau“, die besonders der Bildung der Pfarrsprengel aufhellt. Besitz des Königs und des Adels stehen im Mittelpunkt von Büttners Aufsatz „Zur fränkischen Geschichte der Wetterau“ im Archiv f. Hess. Geschichte Bd. L (1950), der auch ausdrücklich auf das Gießener Becken Bezug nimmt.

In derselben Zeitschrift (1952) untersucht H. Walbe die „Michaelskirchen im Lumdatal“. Die ehemals nach dem Kirchhof offenen Untergeschosse der Türme zu Kirchberg und Treis, auch wohl das Untergeschoß zu Londorf, das Obergeschoß zu Gr.-Buseck, Homberg, Nd.-Weisel enthielten nach Walbe Michaelsaltäre. Rückgang des Michaelskultus glaubt

W. seit 1200, beim Niedergang der Kaisermacht, zu beobachten. In der Tat sind Michaelskapellen auf Friedhöfen und in Türmen häufig. Doch urkundliche Belege für diese Michaelspatrozinien fehlen noch, und da der Kirchhof noch im Spätmittelalter auch als Gerichtsort diente, so könnte damit auch das offene Erdgeschoß des Turmes in Zusammenhang stehen.

Die viel erörterte Frage „Udo und Hermann“ und ihre Beziehungen zum Stift Wetzlar klärt E. E. Stengel im Hess. Jahrbuch Bd. I (1950) mit Hilfe seiner eingehenden Kenntnis der karolingischen Urkunden. Er erschließt, daß die sogenannte Grabschrift der „Herzoge des Elsaß Udo und Hermann“ mit der Erwähnung ihres Kirchenbaues von 790 eine Urkunde Erzbischof Radbots von Trier etwa aus den Jahren 912—915 widerspiegeln könnte; damals durften diese beiden, Erben des lothringischen Herzogs Gebhard, ihres Vaters, tatsächlich als Herzöge in dem von ihrem Vetter König Konrad eroberten Elsaß (das ja zu Lothringen gehörte) gelten; der Verfasser der „Grabschrift“ im 11./12. Jahrh. aber bezog die Regierungsjahre Karls d. Einfältigen von Westfranken, nach denen Radbots Urkunde rechnete, auf Karl d. Gr. und rechnete sie in 790 um. Die Urkunde Radbots bestätigte vielleicht das Forstprivileg des Stiftes, das offenbar in ein hohes Alter hinaufreicht. — Im gleichen Jahrbuch führt K. Demandt vor allem aus Wetzlarer Urkunden den Nachweis, daß der Mainzer und Trierer Jahresanfang (25. XII und 25. III) seit etwa 1250 vor dem in Frankfurt gebräuchlichen 1. Januar zurückwich.

Nördlich und nordöstlich grenzte an das Trierer Dekanat Wetzlar (mit Gießen) das Mainzer Archidiakonat St. Stefan. Hier besaß das Mainzer Stefansstift seit 1008 den Hof Niederohmen, seit etwa 1120 den Hof Ebsdorf, beides alte Königsgüter. Wie die Landgrafen das Stift schrittweise aus den Herrschaftsrechten verdrängten, zeigt im II. Band des Hess. Jahrbuchs (1952) A. Gerlich („Die Besitzentwicklung des St. Stefansstifts“).

Ebenda Bd. I bringt K. H. May einen Beitrag „Zur Geschichte Konrads von Marburg“, interessant vor allem wegen der engen Beziehungen Konrads zu den vornehmen Prämonstratenserklöstern (Arnstein, auch Altenberg) und seiner Herkunft aus einer Marburger Dienstmannenfamilie.

In der Festschrift E. E. Stengel (Münster u. Köln 1952) benützt O. Renkhoff seine ausgezeichnete Kenntnis der „Stadtwappen und Siegel“, einerseits um diese selbst zu deuten, andererseits um aus ihnen die Entwicklung Frankfurts, Friedbergs, Wetzlars und Wiesbadens zu beleuchten. Die „Nassauischen Annalen“ 1950-1 bringen weitere ähnliche Studien aus unsrem Nachbarraume, die von hohem allgemeinem Interesse sind. So auch im Jahresbande 1952 der Beitrag v. Brockhusens über „Die Balken von Mainz und das Rad von Aschaffenburg“; die Herleitung des Achsenrades aus dem mißverstandenen Namen Achsen = Aschaffenburg ist freilich nicht überzeugend. Übrigens sind diese Abhandlungen gut illustriert.

In der soeben erschienenen Gedächtnisschrift für Fr. Rörig (Lübeck 1953) faßt E. E. Stengels Beitrag „Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht“ — Einzelkenntnis mit Weite des Blickes verbindend — die Probleme und Ergebnisse zusammen, an denen die Landesforschung über Volksburgen, Königsgut und Königshöfe, Straßen und Städte, Grafschaft, Burgenregal, „fränkische Erde“ gearbeitet hat. Auch für die Ortsgeschichte von größter Wichtigkeit!

Auch K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der Mon. Germ. X, Stuttgart 1951) ist für unseren Raum unentbehrlich. Mit staunenswerter Sach-, Orts- und Personenkenntnis führt B. den Nachweis, daß Salier und Staufer auf dem Wege waren, ein von Burgund bis zur Mittelbe reichendes Reichsland zu gründen, das von den Reichsministerialen geleitet wurde. Die Mittellahn liegt mit Wetzlar am Nordrande dieses Gebietes und ist durch die Familie der Hagen-Arnsburg-Münzenberg, die hier zum erstenmal nach Herkunft und Bedeutung gründlich gewürdigt wird, repräsentativ vertreten. Sehr sachkundige Ergänzungen

und Anmerkungen hat Demandt in den Nass. Ann. 1952, S. 342—6 geliefert. Im Mittelpunkt stehen bei Bosl die Ministerialen als Werkzeuge bei der Begründung des staufischen Flächenstaates. Aus der Heimat dieser Geschlechter werden auch Reichsbesitz und Reichsburgern erschlossen, und so erscheinen auf der Karte Reichsburgern in Nordeck, Blasbach und Garbenheim b. Wetzlar, in Berstadt, Dauernheim, Enzheim, Lindheim, Stockheim in der Wetterau, für die der urkundliche Nachweis fehlt. Zwar weiß Bosl sehr wohl, daß der Reichsministeriale, der kein Dienstlehen erhielt, zu einem fremden Herrn gehen kann (S. 610). Der Satz gilt für jeden Ministerialen, führte also auch Söhne fremder Dienstmannen in den Reichsdienst. Die Stauer haben den lockenden Königsdienst zur Ausweitung ihres Territoriums benützt, genau so wie etwas später die Landgrafen ihre Expansionspolitik an den fließenden Grenzen dadurch einleiteten, daß sie Milchlinge, Schweinsberge, Busecker in ihren Dienst stellten. Damit werden jedoch deren Burgen nicht hessisch, ebensowenig wie Nd.-Kleen, Berstadt oder Queckborn dadurch gleibergisch werden, daß sie Gleiberger Dienstmannen stellen. — Dieses methodische Bedenken rührt aber in keiner Weise an Bosls Ergebnis, das überhaupt nicht der Reichsgutforschung im einzelnen, sondern den Zielen, Wegen und Fragen der königlichen Territorialpolitik gilt.

III. Neuere Zeit. Urkundliche Quellen zur hess. Reformationsgeschichte (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen XI) Bd. 4: Wiedertäuferakten 1527—1626, bearb. v. G. Franz. Marburg, Elwert 1951. 74 S. Preis 26,— DM. — Quellensammlungen sind selten spannend, diese aber macht eine Ausnahme. Zunächst, weil hier neben den oft gehörten Theologen und Politikern auch Stimmen aus dem Volke, zumal in den Protokollen, vernehmbar werden, wie ja überhaupt die „Täufer“, die „Brüder“ spätmittelalterliches, unreformatorisches Denken weiterführen, das die Kirchen ablehnten. Sie sind keine Dogmatiker; was sie aber zur Kritik der Kirche, über das Verhältnis von Glaube, menschlichem Tun und Rechtfertigung, über das Abendmahl, über Eid, Staatsgewalt, Besitzrechte und -pflichten sagen, nötigt zur Achtung; starre Befangenheit fehlt nicht, aber neben ihr steht auch ein von beiden Seiten glänzend geführter Disput zu Hünfeld im Fuldaischen (Nr. 163), und Landgraf Philipp muß die besten einheimischen und auswärtigen Köpfe (M. Butzer) gegen sie aufbieten. Die Gießener Gegend wird oft genannt. Merlau, Bernsfeld, Weitershain haben eine Mehrheit, das oppositionelle Freieisen, Ettingshausen, auch Lauterbach eine ziemliche Anzahl von Täufern. Allendorf (Lumda) und Gießen (Henne Jung, Dönges) sind mit einzelnen Namen oft vertreten, auch der erste Wiesecker Pfarrer G. Steuper ist „mitgewesener Bruder und Lehrer, wie sie sich nennen“, nach der Bemerkung des Solmsers Protokolls S. 288 (vgl. S. 80). Trefflich rät unser Gießener Pfarrer Greser zu Selbstkritik, Gebet und gütiger Unterweisung, häßlich verfährt die Staatsgewalt, die zwar die Todesstrafe scheut, aber beim Auswanderungszwang selbst der Armen Geschäfte macht. Interessante Streiflichter fallen auf das kirchliche Leben; so Nr. 121, ein Hohensolmsers Protokoll, das die Glaubenslehren viel stärker betont als die hessischen Verhöre, und fordert, „in der Kirchen vom Priester taufen zu lassen, . . . alle Sonntage und andere heiligen Tage . . . predige und ander christliche Handlung mit Reiche der Sacrament (Mehrzahl!) sehen und hören . . . zum Tisch des Herren gehen und das h. Sacrament in Gestalt Brots und Wein empfangen“. Im Lande des noch katholischen Gr. Philipp v. Solms meldet sich hier ein sonst kaum zu greifender katholischer Ausgleichskultus an, der — sachlich und sprachlich — Karls V. Interim vorwegnimmt und überbietet. — Ein paar Ergänzungen: S. 285 Hennfeldt ist gewiß nicht Wohnfeld Kr. Alsfeld, sondern verlesen aus Heunfeld, dem oft genannten Hünfeld. S. 50 Trahe in der Grafschaft Solms ist Trohe b. Gießen. Von dem S. 541 — verwaltungsmäßig richtig — in den Kr. Eisenach verlegten Ketten wird der Uneinge-weihte nicht leicht vermuten, daß es sich um Ketten w. Tann handelt.

Der Direktor unsres Museums *H. Krüger* behandelt in der Mainzer Zeitschrift 47 (1952) „Das Rhein-Maingebiet auf *E. Etzlaubs* . . Nürnberger Straßenkarten v. 1500/1“. Bemerkenswert, daß der mitteldeutsche Romweg in Marburg, also bei St. Elisabeths Grabe, beginnt, über Gießen, Butzbach, Friedberg nach Frankfurt, über Miltenberg, Augsburg zum Brenner läuft, während auf der Landstraßenkarte, (die Nürnberg sichtlich bevorzugt) zwischen Nürnberg und Metz alle Nord-Südverbindungen fehlen, natürlich auch die unsre. Dagegen taucht eine Querverbindung Köln-Siegen-Marburg-Alsfeld-Erfurt auf, die sonst selten zu belegen ist.

Fr. Knöpp untersucht „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes“ im Archiv f. Hess. Geschichte XXIII (1950). Erst seit etwa 1700 beginnt der Staat die Erbteilung zu erschweren. Vorher ringen die Gegensätze miteinander, Philipp d. Gr. verhielt sich neutral. Die Fortführung dieser Untersuchung ins Mittelalter hinein wäre dringend zu wünschen.

Gleichfalls von hohem sozialgeschichtlichem Interesse ist die Feststellung *K. E. Demandts* im Hess. Jahrbuch II (1952), daß „Amt und Familie“ in dem Kreise der hessischen führenden Beamten des 16. Jahrh. zusammengehören. Verbunden durch Blut, Bildung, Bekenntnis, Lebensauffassung bilden sie eine Sozialgruppe für sich im Dienste des Fürsten und ergänzen sich aus sich selbst.

H. Blume, Das Land Hessen und seine Landschaften (Forschungen zur deutschen Landeskunde, hsg. v. E. Meynen, Bd. 55), Remagen 1951. 110 S. 14 Bildtafeln, 3 Karten. Preis 8,40 DM. Das Buch behandelt zunächst im Überblick das Land und den Menschen in der Landschaft (Bevölkerung, Besiedlung, politische Entwicklung, Wirtschaft und Verkehr, S. 1—37). Daran schließen sich, mit klarem Blick für das Wesentliche gezeichnet, Bilder der Einzellandschaften, die jeder Kenner als echt und lebenswahr empfinden wird. Dabei wird auf originelle Art die Buntheit zumal Nordhessens in 5 nord-südlich aufgereichte Gruppen geordnet: zu den Seiten der „Gebirge der Mitte“ (Fulda-Weser-Bergland, Knüll, Vogelsberg) liegen die osthessische Senke (Bebra-Hersfeld-Fulda) und die westhessischen Becken (Kassel-Gießen); den Saum bilden die Gebirge des Ostens (Rhön, Seuling) und des Westens (Waldecker Bergland . . Hinterland . . Westerwald). Das Buch verliert sich nicht in wissenschaftliche oder wirtschaftliche Einzelfragen, obwohl wenigstens auf die wirtschaftsgeschichtlichen Probleme sichtlich Rücksicht genommen ist (z. B. Steppenheide, Löß, Entwaldung der Hochflächen in Knüll und Rhön). Doch nicht wissenschaftliche Thesen, sondern die Einheit und die Lebensmöglichkeiten unsres neuen Bundeslandes stehen im Mittelpunkt des Buches. Es stellt den Gegensatz zwischen Nord und Süd klar heraus und fragt nach dem Verbindenden, es zeichnet die Landschaften als Individualitäten und rundet ihre Mannigfaltigkeit zum Gesamtbild. — Bei der Fülle des Stoffes sind einzelne Versehen unvermeidlich: S. 27 Eberbach gehört nicht wie die anderen Klöster in die fränkische Zeit. Gelnhausen war nicht bis 1803 Reichsstadt; der geschichtliche Überblick ist zu sehr auf Nordhessen ausgerichtet, zum mindesten daß Mainz und Pfalz im Süden sich gegenseitig lähmen und den Raum für Hessen öffnen, ist wesentlich. S. 61 Das Grundgebirge greift nicht „allein“ bei Odenhausen über die Lahn nach Osten. Daß unser Becken „ganz“ zum chattischen Siedlungsbereich gehöre, ist zweifelhaft. Zu der im ganzen guten farbigen Karte: Der Limes läuft südlich Hungen nicht westlich, sondern östlich der Horloff. Das verwickelte Bachsystem des Vogelsbergs weist mehrere Ungenauigkeiten auf; der „Schlitz“ genannte Bach ist vielmehr die Schlirf, die Schlitz aber ist der unter Eisenbach fließende Bach; daran liegt auch das etwas südlicher einzutragende Lauterbach, nicht aber an dem von Rebgeshain herabkommenden, irrig so bezeichneten „Lauterbach“. Die obere Ohm ist nachzutragen. — Das Buch ist leider bei uns viel zu wenig beachtet. Alt- und Neuhausen werden es zu Genuß und Belehrung lesen. Es verwendet das neue statistische Material, ist durch kein andres Buch zu ersetzen und

sollte in keiner hessischen Bibliothek, am allerwenigsten in einer Lehrerbücherei fehlen.

In der Festschrift Stengel untersucht *Fr. Uhlhorn* „Struktur und geschichtliche Entwicklung des Landes Hessen“. Das neue Hessen bindet drei verschiedene Landsmannschaften zusammen, Nordhessen, Südhessen (Darmstadt) und Nassau. Den Norden führten die Landgrafen gegen Mainz zur Einheit, im Süden lähmten sich Mainz und Pfalz gegenseitig, im Nordwesten drängte Nassau Trier zwar zurück, doch blieben auch hier zahlreiche Kleindynastien. Größere behaupteten sich auf den Bruchspalten, so die Grafen v. Ziegenhain im N., die v. Dietz im Nw. Seit dem 15. Jahrh. vereinfacht sich das verwirrende Bild von innen her, vollendet aber ward die Vereinigung durch Einwirkungen von außen. Die Dynamik, wie sie U. treffend darlegt, tritt bei *W. Kürschner*, „Das Werden des Landes Hessen“ (Marburg 1950. Preis 4,80 DM) zurück. Der Versuch, Ur- und Vorgeschichte, kulturelles und politisches, hessisches und gesamtdeutsches Leben zusammenzufassen, ist auf den ersten Wurf nicht voll gelungen, überdies wäre manches allzu Lokale, mancher konfessionelle Disput besser beiseite geblieben, um für neue Ergebnisse Raum zu schaffen. Dennoch bleiben viele dem † Verfasser dankbar, daß er den schwierigen Versuch gewagt und uns wenigstens ein vorläufiges Hilfsmittel geschenkt hat. Die „Oberhessische Heimatgeschichte“ von *W. Dersch* (Marburg 1925, nur für das Marburgische Oberhessen) und unsres Mitglieds *H. O. Vaupel* „Wir Hessen“ (Berlin 1936, nicht für Nassau) bleiben wertvolle Ergänzungen.

Kreislehrerverein Oberlahn, Planvolle Schularbeit: Geschichte und Gemeinschaftskunde, Weilburg (Verlag Kupfer, Preis 3,60 DM) 1952. Dieser Stoffplan, der auch zugleich ein Erziehungsprogramm und ein methodischer Führer ist, von einem guten Kenner nassauischer Geschichte, *Dr. H. G. Böhme* in Verbindung mit einigen Lehrern des Kreises ausgearbeitet, gilt zunächst für den Kreis Weilburg (5.—8. Schuljahr). Nach einem Vorkurs „Lebensformen im Wandel der Zeiten“ (Hirten, Bauern, Schmied. — Kloster, Burg, Siedler im Osten, Stadt usw.) entwickelt es seinen Plan (Maximalplan!) für den 3jährigen Hauptkurs. Er ist in 4 Spalten geordnet: a) Unterrichtsgegenstand, b) heimatkundliche und c) gemeinschaftskundliche Anknüpfung, d) Lehrwanderungen. Also etwa: a) Nationale u. Liberale Bewegung: Jahn, Burschenschaft, Demagogen usw. b) 1814 erste deutsche Verfassung, Einfluß Steins; Hch. v. Gagern aus Weilburg in Heidelberg Burschenschafter; Gießener Radikale; Attentat auf Ibell. c) Jugend als Wegbereiter der Zukunft; unser Turnverein. d) (Wanderung fehlt hier). Den Schluß bilden Hinweise zur Stoffbeschaffung, Literatur. Sachkenntnis und methodische Arbeit ausgezeichnet. Fruchtbar auch für uns Gießener Nachbarn!

Sehr reiche Anregungen auch für Oberhessen enthält der Aufsatz von *A. Bach*, „Kulturströmungen in Nassau“ (Nassauische Annalen 1952). Ausgehend von mundartlichen Bewegungen untersucht B. die sie tragenden politischen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen Kräfte. Auch auf den Karten ist das Gießener Becken fast überall einbezogen, so bei der Wollindustrie im Mittelalter, den Herkunftsnamen der Einwohner von Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, der Verbreitung des Frankfurter Stadtrechts (doch Gießen hier streichen!). Dasselbe ist der Fall bei *D. Berger*, die Herkunft der nassauischen Glocken (ebenda); schon im 15. Jahrh. sind Gießener Glockengießer auf dem Plan, fehlt der Wetzlarer Raum noch lange, arbeitet aber das untere Lahntal für uns (Montabaur für Gr. und Lützellinden, wozu auch Leihgestern zu fügen wäre)

IV. Ortsgeschichtliches. Ausgangspunkt für jede Ortsgeschichte in unserem Kreise sind *W. Müllers* „Althess. Ämter im Kreise Gießen“ (Marburg 1940. 217 S. Preis 11,— DM), für die ehemals Solms' Orte Uhlhorns (vergriffene) Geschichte der Grafen v. Solms im Mittelalter (1931). Die gründliche Geschichte Gießens, im besonderen seiner inneren Entwicklung,

bleibt noch zu schreiben. Das von mir herausgegebene Buch „Gießen 1248—1948“ (Preis 3,— DM) zeichnet sie nur in großen Umrissen, so wie wir sie heute erfassen können, und hebt zum Feste einzelne bedeutsame Szenen und Menschen heraus, soweit es die damals schwer zu beschaffenden Quellen gestatteten. Zu wenig beachtet wurde, was zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt, besonders auch von dem Gewerbe selbst, darin beigesteuert wurde. Den Wiederaufbau der Stadt repräsentiert schon im Äußeren das Ende 1952 erschienene Buch „Gießen, Dokument des Lebenswillens einer deutschen Stadt“, hsg. vom Magistrat (Preis 6,70 DM). Die meist trefflichen Bilder, die einzelnen Arbeitsberichte, die für den Historiker interessante Skizze der städtischen Verwaltung 1945—52, die der „Festschrift“ nachgestaltete, freilich zu bunt gemischte Firmengeschichte des Gewerbes sind in der Tat Zeugen einer der größten Epochen unsrer Stadtgeschichte.

Freundlich, sauber gedruckt, preiswert (3,80 DM) erscheint im Verlag W. Schmitz in 2. Auflage das hübsche Büchlein von H. Müller: „Gießen“. Seine kurze Einführung, auch in englisch, macht es zu einem passenden Andenken für den Besucher Gießens, seine 85 gut reproduzierten Photos, zumeist aus den Monaten vor der Zerstörung, zu einer lieben Erinnerung für alle. — Dank den Bemühungen V. Aschenbrenners eröffnet die „Hessischen Heimatkreise“ als Heft 1 „Gießen, Stadt und Land“ (Wirtschaftsdienst Frankfurt, Preis 1,50 DM). Die Beiträge, von Fachleuten geschrieben, enthalten das Wesentliche über Landschaft, Geschichte, geistiges Leben, Kunst und Volkskunde, Wirtschaft und Statistik, Krieg und Heimatvertriebene. Möge das Büchlein nicht nur den Vertriebenen, deren aufkeimendem Interesse an ihrer neuen Heimat es entsprang, sondern auch den Altbürgern ein Führer zur Heimat werden!

Das Licher Heimatbuch (Lich 1950), für das ein Ausschuß unter Vorsitz von K. Zeiger zeichnet, ist auch für den Nicht-Licher eine lohnende Lektüre. Zunächst natürlich die historischen Beiträge von Fr. Uhlhorn und die kunstgeschichtlichen von H. Roth, diese zugleich ein Kunstgenuß für den Leser. Aber auch das dem speziellen Licher Genius Loci Gewidmete nimmt gefangen. Wie interessant erzählt Stiftsdechant Kahn aus der Geschichte seiner Kirche und seiner Amtsvorgänger, zeigt A. Wagner die alten Bürgerhäuser mit ihren seltsamen, bis in die romanische Zeit hinaufreichenden Kellergängen (wobei der Rezensent den von Meyer-Barkhausen entdeckten Fenstersturz — von der ersten Befestigung? — vermißt), und wie genußreich wandert es sich mit K. Sames und K. Schnierle durch die Äcker und Wälder der Gemarkung Lich! Kunst- und Naturaufnahmen sind meist prächtig.

Festschrift zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde Kirchgöns, hsg. v. d. Gemeinde, 1950. 700-Jahr-Feier Langgöns, 100 Jahre Main-Weser-Bahn, hsg. v. d. Gemeinde, 1952. Die große Gönser Mark ist gewiß niemals von einem Dorfe aus bestellt worden. Kirchgöns, weit genug von der Mutterkirche Gr.-Linden entfernt, um eine eigne Kirche zu bedürfen, wird durch diese Kirche zuerst unterscheidbar. Es ist sicher, daß der erhaltene alte Turm Skulpturen dieser frühesten Kirche ausweist. Ihren Kirchenheiligen kennt man nicht, aber sie muß damals schon Pfarrkirche gewesen sein. Langgöns hat das wohl etwas jüngere Patrozinium des Apostels Jakobus („von Compostella“), des Schutzherrn der Reisenden, und hat ja auch unter dem Zeichen des wachsenden Verkehrs im späten Mittelalter Kirchgöns überflügelt. Der adlige Hof der Familie v. Göns in Kirchgöns löst sich seit dem 14. Jahrh. auf, und der Deutsche Orden, die Johanniter in Weisel, Wetzlarer Bürger u. a. erwerben Teile, 1587 stirbt der letzte männliche Nachkomme; ob die in beiden Heften erwähnte friesisch-holländische Familie v. G. von hier stammt, bleibt fraglich, da der Name G. nicht einmalig ist. Über die Lage der Burg gibt das Buch erwünschte Auskunft, wertvoll ist auch die Übersicht der Wege von 1748 und das Flurnamenverzeichnis.

Der Ernst des Kirchgönsener Heftes weicht — nach zwei Jahren erfolgreicher Arbeit — in den Langgönsener Blättern dem Selbstvertrauen der Gemeinde und der Freude an ihrer ländlichen Eigenart, ihrer Sprache, Bauweise, Sitte und Tracht, an ihren Söhnen, die etwas Tüchtiges geleistet haben und an ihrer Geschichte, aus der einzelne Bilder eingeflochten sind. Lehrer Ph. Hofmann und Dipl.-Ing. Born entreißen die lehrreiche Entwicklung der Eisenbahn der Vergessenheit. — Dem geplanten Heimatbuch der aufstrebenden, geistig rührigen Gemeinde sieht man mit Erwartung entgegen; angesichts der wichtigen Verkehrslage des Ortes sei eine Bitte gestattet: Orts- und Flurkarte nicht sparen!

Heimatbuch der Gemeinde Gr.-Buseck, bearbeitet v. L. Jung. 1951. Preis 3,50 DM. Die Geschichte des Busecker Tales ist ein Musterbeispiel der Auflösung des alten Reiches, aus dessen Gut eine neue Herrschaft, das Busecker Tal, sich bildete, die schließlich aber von einem Stärkeren (Hessen) aufgesogen wurde. Lindenstruths bekannte Arbeit hat den Vorgang klargestellt, Rektor Jung erläutert ihn mit charakteristischen Belegen aus der Ortsgeschichte: die Opposition des kleineren Landesherrn erschwert hier (ähnlich wie in Lich) die Einführung der Reformation, an der Unterpforte sah man noch um 1800 den Reichsadler, das erste hessische Lehen nehmen 1332 die v. Trohe, seine bisher dunkle Entwicklung aus kleinen Anfängen verfolgt Jung bis in die Gegenwart. Bemerkenswert ist auch die Pfarrerliste, die Flurnamensammlung (darunter der Aduch, Aquädukt), die gewaltige Schuldenlast aus den Befreiungskriegen (bis 1897! Ähnlich in Lich!)

Londorf und die Rabenau v. E. Knauß (in der Festschrift des Turn- u. Sportvereins Londorf zum 2. Kreisfest), 1950. Der kurze, inhaltreiche Aufsatz bietet die politische Geschichte der Rabenau mit interessanten Ausblicken auf das Verhältnis der Rabenauer Erben zu dem Landesherrn.

Der Heimatkalendar des Kreises Wetzlar 1953 bringt 2 sachkundige kurze Aufsätze aus der Geschichte: eine Übersicht über die verwickelte Entstehung des Kreises von A. Schönwerk (beide Kärtchen mit falschem Maßstab), und eine Kunstgeschichte des Eisengusses von R. Herwig, die von den Anfängen des Eisengusses im Siegerland über seine künstlerische Entfaltung (Soldan, Haina) zur Einbürgerung im Lahn-Dill-Gebiet und seiner Wiederaufnahme durch Buderus in Hirzenhain. Dazu schöne Reproduktionen! — Als Schluß folgen Beobachtungen und Belege W. Görrichts zur Straßenführung um Wetzlar.

A. Königer, Die Bilder am romanischen Kirchenportal in Gr.-Linden. München-Pasing 1947 (jetzt 2,90 DM). Das Büchlein sichert und entfaltet die Deutung auf St. Wenzel, die Pfarrer O. Schulte den Bildern der beiden Türbogen gegeben hat; auf dem Portalgewände links erkennt K. St. Bonifaz, den Kirchenvogt, den Bischof; rechts den Vertreter der geistlichen Gewalt überhaupt, den Ortspfarrer und Kirchenbeschließer (Ostiarus). Eine Fülle von kirchenrechtlichen und -geschichtlichen Ausblicken stützen den Text; die bisherigen Lösungen sind beigegeben. Der Inhalt ist eine Erweiterung des denkwürdigen Vortrags, den der inzwischen verstorbene Verfasser 1943 bei uns hielt.

Kulhavy-Bares, Die Oberhess. Städte und G. Mackenthun, Die Wüstungen im Kreis Lauterbach (Marburger Dissert. 1948) sind nicht eingegangen.

Georg Faber, Die Leihgesterner Familien von 1492—1900. Dieser Vortrag ist nicht nur für Leihgesterner lesenswert. Indem der Verf. Querschnitte durch den Familien- und Namenbestand von 1492, 1594 und 1639 legt und weiterhin Schwund und Zuwachs verfolgt, gelangt er zu Ergebnissen, die sich mit denen von O. Stumpf (s. oben im Text) berühren. Merkwürdige kulturgeschichtliche Streiflichter aus dem 17. Jahrh.: 1637 werden bei einer Hochzeit 1 Schwein und ein halbes Rind u. a. verbraucht, 17 Thaler an Baargeld geschenkt — auch in L. war der 30jährige Krieg nicht lauter Unglück!

Der Herausgeber.